Würzburg inklusiv

STADT WÜRZBURG

2. Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Würzburg
Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg
Tel: 0931/37-0, Fax: 0931/373373
E-Mail: info@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de

Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Kleiner
rechtsk. berufsm. Stadtrat, Leiter des
Jugend-, Familien- und Sozialreferates
Telefon: 0931/372212
E-Mail: sozialreferat@stadt.wuerzburg.de

Frau Anke Geiter
Inklusionsbeauftragte
Telefon: 0931/373291
E-Mail: anke.geiter@stadt.wuerzburg.de

Frau Dr. Sandra Michel
Inklusionsbeauftragte
Telefon: 0931/372841
E-Mail: sandra.michel@stadt.wuerzburg.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:
Anke Geiter und Dr. Sandra Michel

in Zusammenarbeit mit

ISI Institut für soziale Innovation GmbH
Weiherstraße 7
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211/15936180
E-Mail: info@isi-innovation.de
Internet: www.isi-innovation.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Fortschreibung unseres Kommunalen Aktionsplans Inklusion setzen wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer noch inklusiveren und gerechteren Stadt Würzburg. Es ist mir eine große Freude, dieses Vorhaben mit Ihnen zu teilen, denn es stellt einen weiteren bedeutenden Schritt dar, um Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten in unserer Stadt zu bieten.

Inklusion ist weit mehr als ein Konzept – es ist eine Haltung. Sie fordert uns auf, nicht nur Barrieren im physischen Raum abzubauen, sondern auch in unseren Köpfen. Sie bedeutet, dass jede und jeder Einzelne in unserer Stadt die Möglichkeit hat, an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben, sei es im Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, in der Freizeit oder in der Gesellschaft insgesamt.

Die Fortschreibung des Aktionsplans basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den Impulsen, die uns von den betroffenen Menschen, Fachleuten und vielen engagierten Initiativen zugekommen sind. Wir haben den Aktionsplan weiterentwickelt, um auch den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden und neue Lösungsansätze zu finden.

Dabei ist der fortgeschriebene Aktionsplan nicht nur ein Dokument der Stadtverwaltung, sondern ein gemeinsames Projekt von uns allen. Er wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir als Gesellschaft zusammenstehen und die Verantwortung für eine inklusive Zukunft teilen. Jede und jeder von uns ist gefragt, durch bewusstes Handeln und Engagement zu einer offenen, vielfältigen und solidarischen Stadt beizutragen.

Ich danke allen, die sich bereits heute für Inklusion einsetzen und allen, die auch weiterhin aktiv mitwirken werden, um Würzburg zu einem Ort zu machen, an dem jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, seinen Fähigkeiten oder seiner Lebenssituation, willkommen ist und vollumfänglich teilhaben kann.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Würzburg auch in Zukunft eine Stadt bleibt, in der Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern gelebte Realität ist.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg,

die Fertigstellung und Veröffentlichung unseres Kommunalen Aktionsplans für Inklusion ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzen wir ein klares Zeichen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Konvention fordert uns auf, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Unser Aktionsplan trägt der UN-BRK Rechnung und ist dabei nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt.

Inklusion bedeutet, Vielfalt zu akzeptieren, zu fördern und als Stärke zu interpretieren. Es bedeutet, dass wir alle Verantwortung tragen, eine Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen hat. Der Aktionsplan zeigt uns ganz konkrete Maßnahmen auf, die das Leben von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt verbessern. Ich freue mich darauf, dass diese Maßnahmen in den nächsten Jahren Stück für Stück umgesetzt werden.

Viele Würzburger Bürger:innen, Fachleute und Expert:innen in eigener Sache, haben an der Fortschreibung des Aktionsplans mitgewirkt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken! Ihr Engagement und Ihre Expertise sind von unschätzbarem Wert. Der Aktionsplan Inklusion setzt dank der breiten Beteiligung passgenau an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und an den Rahmenbedingungen unserer Stadt an.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Stadt zu einem Ort zu machen, an dem Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern eine gelebte Realität ist und in der Engagement für eine inklusive Zukunft fest in der Tagesordnung verankert ist!

Herzliche Grüße,
Ihre

Dr. Hülya Düber
rechtsk. berufsm. Stadträtin
Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferats

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg,

als kommunaler Behindertenbeauftragter erreichen mich viele Nachrichten von Ihnen. Teilweise handelt es sich um positive Rückmeldungen, um Einladungen zu Veranstaltungen oder um Hinweise auf neue inklusive Projekte. Mich freut das, denn es zeigt, dass unsere Gesellschaft schon viele richtige Schritte auf dem Weg der Inklusion gegangen ist.

Oft handelt es sich bei den Rückmeldungen auch um Kritik, Anregungen und Wünsche. Auch das ist sehr wichtig, denn dadurch wird deutlich, »wo der Schuh drückt«. Das kann etwas ganz Greifbares sein wie ein fehlendes Blindenleitsystem oder der Mangel an Gebärdensprachdolmetscherinnen. Es kann aber auch eine abstraktere Beschwerde sein, wie zum Beispiel dass ein Arbeitgeber zu wenig Verständnis für Menschen mit psychischen Behinderungen aufbringt oder dass man unzufrieden mit seiner Wohn- und Pflegesituation ist.

All diese Rückmeldungen zeigen, dass eben nicht alles perfekt ist, dass diese Menschen sich in ihrem Alltag ungerecht behandelt fühlen und dass sie mitunter den Eindruck haben, dass ihnen die Politikerinnen und Politiker nicht mehr zuhören. Die Sorgen müssen wir ernst nehmen und nach unseren besten Kräften versuchen zu beheben.

Immer wieder wird mir aber bewusst, dass man leider nicht alles sofort verbessern kann. Es ist oft sogar kompliziert, alle Bedürfnisse zu beachten, weil sie so vielfältig und so unterschiedlich sind. Es ist daher wichtig, sich einen Überblick über potentielle Verbesserungen zu verschaffen und die Umsetzung dieser Verbesserungen gut zu planen und zu organisieren.

Mit dem Anspruch, die weiteren Schritte der Inklusion in unserer Stadt nicht planlos zu gehen, sondern gut strukturiert, ist der Kommunale Aktionsplan Inklusion ein elementares Werkzeug. Die Inklusionsbeauftragten haben den Ist-Stand analysiert und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung mit Experten Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Auf dieser Grundlage kann nicht nur die Öffentlichkeit erkennen, was verbessert werden soll und wird. Vor allem können die Stadtpolitik und die Verwaltung den Aktionsplan als kommunalen Auftrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehen. Natürlich wird es eine ganze Zeit lang dauern, alle Verbesserungen zu erreichen. Aber je mehr erreicht wird, umso besser wird für Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren und Angehörige die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass der kommunale Aktionsplan Inklusion nun in der zweiten Auflage besteht und fortan umgesetzt werden kann.

Herzliche Grüße

Julian Wendel
1. Vorsitzender Behindertenbeirat Stadt Würzburg
Kommunaler Behindertenbeauftragter

Inhalt

	Grußworte	3
	Abkürzungsverzeichnis	8
	Tabellenverzeichnis	8
	Abbildungsverzeichnis	9
1.	Würzburg auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt	10
1.1	Menschen mit Behinderung in Würzburg	11
1.2	Inklusionsarbeit bei der Stadt Würzburg	12
1.3	Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg als zentrales Instrument zur Umsetzung der UN-BRK	14
1.4	Evaluation und Fortschreibung des 1. Kommunalen Aktionsplans Inklusion	15
1.5	Zielebenen im 2. Kommunalen Aktionsplan Inklusion	17
1.6	Umsetzung der Ziele	19
2.	Handlungsfeld ›Bildung und Erziehung‹	21
2.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	22
	Themenfeld 1: Umsetzung von Barrierefreiheit	22
	Themenfeld 2: Beratung und Antragsverfahren	23
	Themenfelder 3 und 4: Aus- und Fortbildung von Personal sowie Weiterentwicklung der personellen Ausstattung	25
	Themenfelder 5 und 6: Bewusstseinsbildung sowie Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen	28
	Themenfeld 7: Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote	29
2.2	Handlungsfeldziele ›Bildung und Erziehung‹ 2024-2028	34
2.3	Übersicht Projektziele ›Bildung und Erziehung‹ 2024 -2028	35
3.	Handlungsfeld ›Bauen und Wohnen‹	36
3.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	37
	Themenfeld 1: Barrierefreien Wohnungsbau stärken	37
	Themenfeld 2: Bezahlbarer Wohnraum	39
	Themenfeld 3: Barrierefreie Freiräume und Infrastruktur weiter ausbauen/ Zusammenarbeit und Austausch zum Thema barrierefreies Bauen	40
	Themenfeld 4: Quartiersarbeit ausweiten	43
	Themenfeld 5: Wohnen für Menschen mit Behinderung – Koordinierung und Beratung	43
3.2	Handlungsfeldziele ›Bauen und Wohnen‹ 2024 – 2028	46
3.3	Übersicht Projektziele ›Bauen und Wohnen‹ 2024 – 2028	47
4.	Handlungsfeld ›Arbeit und Beschäftigung‹	49
4.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	49
	Themenfeld 1: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Arbeitgeber:innen und Ausbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen	52

	Themenfeld 2: Verstärkte Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber:innen	52
	Themenfeld 3: Veränderung der beruflichen (Aus-)Bildung	54
	Themenfeld 4: Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots an inklusiven Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsmöglichkeiten	55
4.2	Handlungsfeldziele ›Arbeit und Beschäftigung‹ 2024 – 2028	57
4.3	Übersicht Projektziele ›Arbeit und Beschäftigung‹ 2024 – 2028	58
5.	Handlungsfeld ›Mobilität‹	59
5.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	60
	Themenfeld 1: Barrierefreie Gestaltung des ruhenden Verkehrs	60
	Themenfeld 2: Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs	61
	Themenfeld 3: Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten	62
	Themenfeld 4: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Behinderung	63
5.2	Handlungsfeldziele ›Mobilität‹ 2024 – 2028	65
5.3	Übersicht Projektziele ›Mobilität‹ 2024 – 2028	66
6.	Handlungsfeld ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹	67
6.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	68
	Themenfeld 1: Teilhabe am politischen Leben und Interessensvertretung	68
	Themenfeld 2: Barrierefreie Kommunikation und Information	69
	Themenfeld 3: Soziale Sicherung	70
	Themenfeld 4: Bewusstseinsbildung	71
6.2	Handlungsfeldziele ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ 2024 – 2028	73
6.3	Übersicht Projektziele ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ 2024 – 2028	74
7.	Handlungsfeld ›Kultur, Freizeit, Sport‹	76
7.1	Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre	76
	Themenfeld 1: Barrierefreiheit in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen	76
	Themenfeld 2: Information, Kommunikation und Vernetzung zu bestehenden Angeboten und Planungen	81
	Themenfeld 3: Förderung inklusiver Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und -projekte	82
7.2	Handlungsfeldziele ›Kultur, Freizeit, Sport‹ 2024 – 2028	87
7.3	Übersicht Projektziele ›Kultur, Freizeit, Sport‹ 2024 – 2028	88
8.	Fazit und Ausblick	90
9.	Literaturverzeichnis	91
10.	Anhang	93

Abkürzungsverzeichnis

AK barrierefreies Bauen: Arbeitskreis barrierefreies Bauen
ASD: Allgemeiner Sozialdienst
AKU: Autismus-Kompetenzzentrum Unterfranken
AV BayKiBiG: Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
AV PfleWoqG: Ausführungsverordnung Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
BayBGG: Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
BayBO: Bayerische Bauordnung
BayEUG: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayHIG: Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz
BayKiBiG: Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BFW: Berufsförderungswerk Veitshöchheim
BiUSe: Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung
BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CTW: Congress-Tourismus-Wirtschaft
EAA: Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
FA Inklusion: Fachabteilung Inklusion
GdB: Grad der Behinderung
HFZ: Handlungsfeldziel
JMU: Julius-Maximilians-Universität Würzburg
KAPI: Kommunaler Aktionsplan Inklusion
KIS: Kontakt- und Informationsstelle
Kita: Kindertagesstätte
KJSG: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LMU: Ludwig-Maximilians-Universität München
MiK: Museum im Kulturspeicher
MmB: Menschen mit Behinderung
PfleWoqG: Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSAG Mainfranken: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mainfranken
SkF: Sozialdienst katholische Frauen
SPZ: Sozialpädiatrisches Zentrum
UN-BRK: UN-Behindertenrechtskonvention
vhs: Volkshochschule
WfbM: Werkstatt für behinderte Menschen
ZBFS: Zentrum Bayern Familie und Soziales

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Barrierefreiheit in Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft 2014 und 2024	23
Tabelle 2	Anzahl Schüler:innen für Förderschulen und allgemeinbildende Schulen für Würzburg	31
Tabelle 3	Bestand an rollstuhlgerechten/barrierefreien Wohnungen von 2016 bis 2022	38
Tabelle 4	Anzahl (geförderter) Wohneineinheiten der Wohnungsbaugenossenschaften in Würzburg	39
Tabelle 5	Inklusionsbetriebe in der Region Würzburg und Anzahl der Beschäftigten mit und ohne Behinderung	55
Tabelle 6	Bestand und Bedarf an Fahrradabstellplätzen in der Würzburger Innenstadt	60

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Anteil der Bevölkerung mit GdB 20 oder mehr in der Stadt Würzburg	11
Abb. 2	Alter der Menschen mit Behinderung ab GdB 20 nach Alter	12
Abb. 3	Organigramm zur Inklusionsarbeit bei der Stadt Würzburg	13
Abb. 4	Ablauf und Bausteine der Evaluation und Fortschreibung	15
Abb. 5	Zielebenen im Kommunalen Aktionsplan Inklusion	17
Abb. 6	Projektschablone für die Projektziele	19
Abb. 7	Anzahl der Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Grund- und Mittelschulen der Stadt Würzburg	30
Abb. 8	Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Bayern	32
Abb. 9	Anzahl der Schulbegleitungen in der Stadt Würzburg	33
Abb. 10	Wohnungsbestand in der Stadt Würzburg nach Baualtersklassen	38
Abb. 11	Anzahl der Stellungnahmen des Kommunalen Behindertenbeauftragten zu öffentlichen Bauvorhaben	40
Abb. 12	Barrierefreie Toiletten im Stadtgebiet	41
Abb. 13	Querungsstelle mit taktilem Leitsystem und differenzierter Bordhöhe	41
Abb. 14	Anzahl der Wohn-/Pflegeplätze in Würzburg für Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit psychischer Behinderung	43
Abb. 15	Anzahl der Wohn-/Pflegeplätze für erwachsene Menschen mit Behinderung nach Einrichtung	44
Abb. 16	Anzahl der beim Sozialreferat durchgeführten Wohnberatungen	45
Abb. 17	Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Würzburg	50
Abb. 18	Pflichtarbeitsplätze in der Stadt Würzburg	51
Abb. 19	Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer:innen bei der Stadt Würzburg	51
Abb. 20	Subjektive Bewertung der eigenen Einschränkung der Mobilität in Würzburg aufgrund von Behinderungen je nach Art der Behinderung	59
Abb. 21	Wahl der Verkehrsmittel in Abhängigkeit von der Behinderungsart	60
Abb. 22	Anzahl barrierefreier Straßenbahnhaltestellen	61
Abb. 23	Anzahl der barrierefrei umgebauten Bushaltestellen in Würzburg	62
Abb. 24	Barrierefreies TAXI für Alle	62
Abb. 25	Auszug aus der Wheelmap für das Würzburger Rathaus und einen Teil der Innenstadt	63
Abb. 26	Eröffnung ›Toilette für alle‹	64
Abb. 27	Anzahl der barrierefreien Wahllokale in Würzburg	68
Abb. 28	Förderungen und Beratungen zu barrierefreier Kommunikation 2020-2023 durch die Inklusionsbeauftragten	70
Abb. 29	Überblick über die von der FA Inklusion geförderten Einsätze von Gebärdensprachdolmetschenden bei Veranstaltungen in Würzburg	70
Abb. 30	Bürgermeisterin Roth-Jörg trägt ihr Grußwort in Gebärdensprache vor; eine Mitarbeiterin des Sozialreferats beim Ertasten eines Türschildes	72
Abb. 31	Flyer zur Europawahl und »Rote Karte: Bitte Leichte Sprache«	72
Abb. 32	Originalgemälde und Tastmodell zur romantischen Mondscheinlandschaft von Andreas Geist	77
Abb. 33	Foto der umgebauten und barrierefrei gestalteten Touristeninformation	79
Abb. 34	Infos zur Barrierefreiheit im Programmheft des Hafensommers 2024	83

1. Würzburg auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt

»Alle Menschen sind verschieden und einzigartig. Menschen mit Behinderung sollten sich nicht darum bemühen müssen, Unterschiede auszugleichen. Inklusion ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe.«

Monika Fliemann, 2. Vorsitzende des Behindertenbeirats

Im Jahr 2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Damit verpflichtete sich die Bundesrepublik dem Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderung explizit zu schützen und zu fördern. Es soll eine inklusive Gesellschaft entstehen, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt teilhaben können.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den folgenden Jahren auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen Aktionspläne erarbeitet. Solche Aktionspläne legen Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK fest. Sie zielen darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Aktionspläne für Inklusion sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie andere haben und dass sie ohne Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie sollen dazu beitragen, Barrieren abzubauen, eine inklusive Umgebung zu schaffen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen.

Solche Aktionspläne beinhalten oft konkrete Ziele und Maßnahmen, die von den Regierungen, Organisationen oder Institutionen umgesetzt werden sollen, um die Inklusion voranzutreiben. Dies kann beispielsweise die Bereitstellung von barrierefreien Gebäuden und Einrichtungen, die Förderung von inklusiven Bildungsprogrammen, die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umfassen.

Aktionspläne sollen sicherstellen, dass Inklusion nicht nur ein Ziel bleibt, sondern Realität wird, indem konkrete Maßnahmen ergriffen und Schritt für Schritt umgesetzt werden, um Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe für alle zu gewährleisten.

Im Zentrum aller Bemühungen stehen dabei immer folgende wegweisenden Aspekte der UN-BRK:

Die UN-BRK definiert Behinderung als Wechselwirkung aus Beeinträchtigung und Umweltbarrieren und nicht als individuelles Merkmal. Die Gesellschaft und Umwelt kann und muss also so gestaltet werden, dass Teilhabe möglich ist. Sie betont die Bedeutung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, darunter Wohnen, Bildung, Arbeit, politische Teilhabe, Gesundheit, Kultur und Freizeit.

Das Motto der UN-Behindertenrechtskonvention lautet: »Nichts über uns, ohne uns«. Eine aktive Beteiligung und Einbeziehung von Menschen

mit Behinderungen bei Entscheidungen und Maßnahmen, die sie betreffen, ist zu gewährleisten. So soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation anerkannt und ihre Perspektiven und Erfahrungen bei politischen und gesellschaftlichen Prozessen einbezogen werden.

Ausgehend von diesen Prämissen wurde auch in Würzburg im Jahr 2011 mit der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans begonnen. 2014 wurde der 1. Kommunale Aktionsplan Inklusion dann vom Stadtrat verabschiedet. Mit dem vorliegenden Dokument wird dieser nun fortgeschrieben.

Das aktuelle Kapitel gibt einen Überblick, welche Schritte in Würzburg zur Umsetzung der UN-BRK in den letzten Jahren gegangen wurden. Dabei wird zunächst kurz dargestellt, wie die Inklusionsarbeit bei der Stadt Würzburg organisiert ist. Anschließend wird ausführlicher auf die Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des 1. Kommunalen Aktionsplans eingegangen.

1.1 Menschen mit Behinderung in Würzburg

Etwa jede zehnte Person in Deutschland ist schwer- oder schwerstbehindert. Nimmt man die Zahl aller Menschen, die eine anerkannte Behinderung haben, kommt man sogar auf über 12 %. Menschen mit Behinderung sind also keine Randgruppe. Nur ein kleiner Teil der Behinderungen sind angeboren. Die allermeisten Behinderungen treten erst im Lebensverlauf auf.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über die Anzahl an Menschen mit einer Behinderung in Würzburg zu erhalten, müssen verschiedene Informationsquellen gemeinsam betrachtet werden. Dennoch werden einige ›Puzzleteile‹ immer fehlen. Dies kann an verschiedenen Gründen liegen. Hier einige Beispiele:

- Nicht alle Menschen mit einer Behinderung beantragen einen Behindertenausweis
- Sehr junge Kinder mit seelischen Behinderungen (< 5 Jahre) erscheinen kaum in der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales (Inklusionsamt), weil eine Diagnose erst in höherem Alter gestellt und erst danach ein Grad der Behinderung festgestellt wird.

Hier ein kurzer Überblick über die Zahlen in Würzburg: Im Jahr 2021 lebten in Würzburg 129.437 Menschen. Von diesen besaßen 19.181 Menschen einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB). Das stellt einen Anteil von knapp 15 % der städtischen Bevölkerung dar. Eine Schwerbehinderung, also einen GdB von 50 % oder mehr, hatten 13.555 Personen, also circa 10,5 % der Bevölkerung[1].

Abbildung 1: Anteil der Bevölkerung mit GdB 20 oder mehr in der Stadt Würzburg

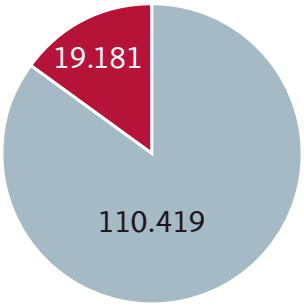

Gesamtbevölkerung N = 129.437.
ohne Behinderung = 110.419
GdB 20 oder mehr = 19.181

1 Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Strukturstatistik 2021

Abbildung 2: Alter der Menschen mit Behinderung ab GdB 20 nach Alter

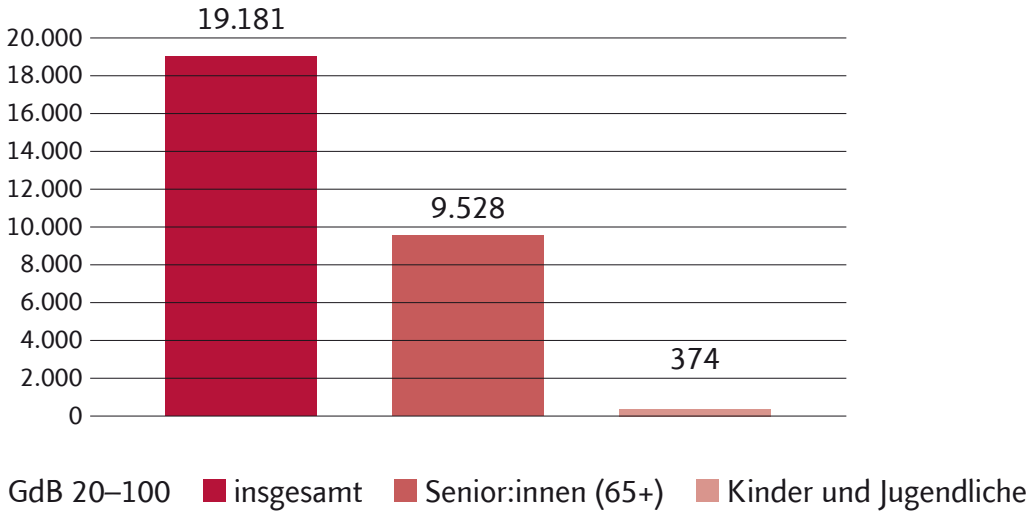

Die Anzahl der anerkannten Behinderungen ist seit 2018 (18.842 Personen) bis 2023 (19.309 Personen) jährlich angestiegen. Dabei blieb der Anteil der Behinderungen, die die Sinnesorgane und die inneren Organe betreffen, sowie der Anteil der sonstigen Behinderungen relativ konstant. Die Behinderungen des Bewegungsapparates nahmen um 2,4 % ab, während die anerkannten Behinderungen im Bereich ›Gehirn/Psyche‹ um 2,1 % zunahmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderung einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl zukünftig durch den demografischen Wandel noch steigt, da die meisten Behinderungen nicht angeboren sind, sondern im Laufe des Lebens erworben werden.

1.2 Inklusionsarbeit bei der Stadt Würzburg

Um die Umsetzung der UN-BRK und die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft voranzubringen, braucht es Strukturen und Ressourcen, die gezielt darauf hinwirken. Bei der Stadt Würzburg sind diese sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich organisiert. Die hauptamtlichen Ressourcen stellt die Fachabteilung Inklusion (FA Inklusion im Fachbereich Integration, Inklusion und Senioren im Jugend-, Familien- und Sozialreferat) mit den Inklusionsbeauftragten und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Die Beratungsstelle hat dabei gleichzeitig die Geschäftsführung des Behindertenbeirats inne. Der Kommunale Behindertenbeauftragte und seine Stellvertreterin, die gleichzeitig Vorsitzende des Behindertenbeirats sind, sowie der Behindertenbeirat sind dagegen ehramtlich tätig.

Als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung spielen der Behindertenbeirat der Stadt und der Kommunale Behindertenbeauftragte gemäß der Prämisse der UN-BRK »Nichts über uns, ohne uns« bei der Umsetzung der UN-BRK und relevanten politischen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Sie beraten den Stadtrat sowie den/die Oberbürgermeister:in und geben Empfehlungen zu relevanten Themen ab. Entsprechend arbeiten die haupt- und ehrenamtlichen Stellen eng zusammen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Strukturen und deren Aufgaben:

Abbildung 3: Organigramm zur Inklusionsarbeit bei der Stadt Würzburg

Hauptamtlich Fachabteilung Inklusion d. Stadt Würzburg	**Ehrenamtlich**
Inklusionsbeauftragte **Aufgaben:** • Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene mit dem Instrument kommunaler Aktionsplan Inklusion • finanzielle Förderung von internen und externen Inklusionsprojekten • Beratung zu allen »inklusiven« Themen innerhalb der Stadtverwaltung • Bildung und Sensibilisierung für das Thema nach innen und außen • Netzwerkarbeit • Innovations- und Wissensmanagement im Themenfeld ›Inklusion‹	**Kommunaler Behindertenbeauftragter** **Aufgaben:** • Beratung des/der Oberbürgermeister:in, des Stadtrats und angeschlossener Gremien sowie der Verwaltung zu allen Belangen, die Menschen mit Behinderung betreffen • Zusammenarbeit mit allen Behindertenverbänden in der Stadt Würzburg, mit den Behindertenbeauftragten anderer Städte/Landkreise und mit dem Landesbehindertenbeauftragten • Ansprechpartner für Bürger:innen • Stellungnahmen zu Bauvorhaben
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung **Aufgaben:** • Clearingstelle und Beratung für Menschen mit Behinderung • Geschäftsführung des Behindertenbeirats • Unterstützung des Behindertenbeauftragten • Stellungnahmen zu Bauvorhaben	**Behindertenbeirat der Stadt Würzburg (Stand April 2025)** **Vorsitz:** Kommunale/r Behindertenbeauftragte/r und dessen Stellvertretung **28 Mitglieder:** 12 Menschen mit Behinderung und 1 Angehörigenvertretung 1 Vertreter:in der freien Wohlfahrtspflege 6 Stadträt:innen 3 externe sachkundige Personen 4 Vertreter:innen von Behinderteneinrichtungen **Aufgaben:** • Beratung des/der Oberbürgermeister:in und des Stadtrats zu allen inklusiven Themen

1.3 Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg als zentrales Instrument zur Umsetzung der UN-BRK

Als eine der ersten bayerischen Kommunen verabschiedete die Stadt Würzburg im Jahr 2014 ihren ersten Kommunalen Aktionsplan Inklusion. Damit schaffte sich die Stadt Würzburg ein Instrument zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene.
Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder:

- **Bildung und Erziehung**
- **Arbeit und Beschäftigung**
- **Bauen und Wohnen**
- **Mobilität**
- **Kultur, Freizeit, Sport**
- **Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe**

In den sechs Handlungsfeldern sind 181 Maßnahmen und Empfehlungen formuliert, die Würzburg inklusiver machen sollen. Die Maßnahmen/Empfehlungen basieren auf einer umfassenden Ist-Stand-Erhebung sowie einem breit angelegten Prozess zur Beteiligung der Würzburger Stadtgesellschaft, insbesondere der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen.

Für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen wurde 2015 in jedem Handlungsfeld ein Arbeitskreis gegründet. Mitglieder dieser Arbeitskreise waren Beschäftigte der Stadtverwaltung, Vertreter:innen von externen Institutionen sowie Mitglieder des Behindertenbeirats, der Seniorenvertretung und des Stadtrats.

2016 wurde bei der Stadt Würzburg die Stelle der Inklusionsbeauftragten geschaffen. Sie koordiniert die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion und leitet die Inklusionsarbeit der Stadtverwaltung. Außerdem initiiert sie Projekte, arbeitet mit Netzwerkpartner:innen zusammen und bringt das Thema Inklusion innerhalb der Stadtgesellschaft voran. Dabei arbeitet sie eng mit der hauptamtlichen Geschäftsführung des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeirat der Stadt Würzburg und dem Kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

In den folgenden Jahren konnten viele Maßnahmen angegangen werden. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei vielen der empfohlenen Maßnahmen eine vollständige Umsetzung nicht möglich war. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

In einigen Fällen handelt es sich um Themen, die fortlaufend bearbeitet werden müssen. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen Bewusstseinswandel notwendig macht. Hinzu kommt, dass viele der empfohlenen Maßnahmen nicht federführend durch die Stadt Würzburg umsetzbar waren, sondern vielmehr gemeinsam mit relevanten Partner:innen angegangen werden mussten. Schließlich haben sich an einigen Stellen auch die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben so geändert, dass manche Maßnahmen nicht mehr zeitgemäß waren.

Ausführlichere Informationen zum Umsetzungsstand des Aktionsplans von 2014 liefern die nachfolgenden Kapitel zu den einzelnen Handlungsfeldern.

Im Jahr 2020 wurde durch einen Stadtratsantrag die Evaluation und Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans von 2014 angestoßen. In den nachfolgenden Kapiteln wird beschrieben, wie dieser Prozess umgesetzt wurde.

1.4 Evaluation und Fortschreibung des 1. Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Bei der Evaluation und Fortschreibung des 1. Würzburger Aktionsplans wurden Menschen mit Behinderung und Angehörige gemäß des Partizipationsgebots der UN-BRK »Nichts über uns, ohne uns« in allen Phasen aktiv einbezogen.

Der 1. Kommunale Aktionsplan Inklusion bildete die Grundlage für die Fortschreibung und behält weiterhin seine Gültigkeit. Die sechs Handlungsfelder des 1. Aktionsplans wurden beibehalten. Es sollten SMARTE Projektziele erarbeitet werden (spezifisch, messbar, attraktiv, realisierbar, terminiert), die in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren umgesetzt werden können. In erster Linie sollten Ziele entwickelt werden, die maßgeblich durch die Stadtverwaltung realisiert werden können.

Vorgehen bei der Evaluation und Fortschreibung

Die Planung und Umsetzung des Evaluations- und Fortschreibungsprozesses wurden von einer Lenkungsgruppe begleitet.[2] Zudem berichteten die Inklusionsbeauftragten in den Sitzungen des Behindertenbeirats der Stadt Würzburg. Von Mitte 2021 bis Ende 2022 wurde der Prozess vom ISI Institut für soziale Innovation fachlich und methodisch unterstützt.

Ziel der Evaluation war es, Fortschritte und Resultate in der Umsetzung des 1. Kommunalen Aktionsplans Inklusion zu beschreiben und Anknüpfungspunkte für die Fortschreibung abzuleiten. Aufgrund der Fülle an Maßnahmen lag der Fokus dabei nicht auf einer detaillierten Auswertung der über 180 Maßnahmen. Vielmehr sollte ein Gesamteindruck zu den in jedem Handlungsfeld benannten Themenfeldern gewonnen werden, unter die die Einzelmaßnahmen subsumiert waren. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Evaluationsergebnisse anhand dieser Themenfelder zusammengefasst.

Abbildung 4: Ablauf und Bausteine der Evaluation und Fortschreibung

2 Mitglieder der Lenkungsgruppe: Kommunaler Behindertenbeauftragter/1. Vorsitzender des Behindertenbeirats, 2. Vorsitzende des Behindertenbeirats, Jugend-, Familien- und Sozialreferentin der Stadt, Sozialplaner/Koordinator Sozialreferat, Leitung Fachbereich Integration, Inklusion & Senioren, Leitung Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Die Evaluation umfasste mehrere Bausteine, die ›Workshoprunde I‹ und die ›Dokumentenanalyse‹.

Workshoprunde I:

- Gruppeninterviews mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen (Dezember 2021):
  Durchführung von 3 ›Fokusgruppeninterviews‹ gegliedert nach Lebensphase[3]
  Themen: Einschätzung von Menschen mit Behinderung/Angehörige, die in Würzburg leben, zu Entwicklungen der letzten Jahre, zum Ist-Stand und den Herausforderungen für die Zukunft
- Gruppeninterviews mit Expert:innen (März bis Mai 2022):
  Durchführung eines digitalen Workshops in allen sechs Handlungsfeldern mit Mitgliedern (bzw. deren Nachfolger:innen) der 2015 installierten Umsetzungs-Arbeitskreise[4]
  Themen: Einschätzung der Expert:innen zu Entwicklungen der letzten Jahre, zum Ist-Stand und den Herausforderungen für die Zukunft

Dokumentenanalyse:
Durchführung einer umfassenden Dokumentenanalyse und stadtinternen Recherche durch die Inklusionsbeauftragten.

Die Schnittstelle zwischen Evaluation und Fortschreibung bildete die hybride Konferenz. Diese fand am 30. September 2022 im Ratssaal des Würzburger Rathauses stattfand. Ziel war eine breite Beteiligung der Würzburger Stadtgesellschaft und der Fachöffentlichkeit. Im ersten Teil der Veranstaltung präsentierten die Inklusionsbeauftragten die Ergebnisse der Evaluation und diskutierten diese mit den Teilnehmenden. Im zweiten Teil der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die inhaltliche Schwerpunktsetzung des 2. Kommunalen Aktionsplans Inklusion aktiv mitzugestalten. So waren im Vorfeld aus den Evaluationsergebnissen je Handlungsfeld allgemeine Handlungsfeldziele abgeleitet worden (vgl. Kapitel 1.5). Diese konnten die Teilnehmenden priorisieren.

Den Kern der Fortschreibung bildete die Workshoprunde II. Diese wurde im März/April 2023 durchgeführt. In jedem Handlungsfeld fand ein Workshop statt. Ziel war es, die recht allgemeinen Handlungsfeldziele in konkrete und realisierbare (SMARTE) Projektziele zu überführen. Die vorgeschlagenen Projektziele wurden daraufhin von den Inklusionsbeauftragten eng mit den zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. In einigen Fällen führte die enge Abstimmung erfreulicherweise dazu, dass bereits mit der Umsetzung der Projektziele begonnen wurde.

Im Verlauf des Fortschreibungsprozesses hat sich außerdem gezeigt hat, dass sich fortlaufend neue Projektziele ergeben, die zum Erreichen der Handlungsfeldziele beitragen. Nach Einschätzung der Inklusionsbeauftragten verzögert es den Prozesse unnötig, die Umsetzung dieser Projektziele auf die nächste Fortschreibungsphase zu verschieben. Nach Rücksprache in der Lenkungsgruppe wurde daher entschieden, die Projektziele flexibel zu

3 Gruppe 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Angehörige; Gruppe 2: Erwachsene; Gruppe 3: Senior:innen
4 Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, Vertreter:innen von externen Institutionen, Mitglieder des Behindertenbeirats, der Seniorenvertretung und des Stadtrats

handhaben. Konkret bedeutet das, dass die Projektziele fortlaufend unter Beteiligung priorisiert und aktualisiert werden. Neue Projektziele können ergänzt und nicht mehr relevante Ziele zurückgestellt werden.

1.5 Zielebenen im 2. Kommunalen Aktionsplan Inklusion

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg soll ein Konzept mit hoher Umsetzungsorientierung sein. Deshalb wurden möglichst konkrete, umsetzbare Ziele formuliert. Die Zuständigkeiten im Themenfeld ›Behinderung‹ liegen jedoch bei unterschiedlichen Behörden und viele Zielsetzungen könnten nur durch Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- oder Bundesebene erreicht werden.

Es kann also nicht alles, was für die Menschen mit Behinderung am drängendsten ist, auf der kommunalen Ebene und durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden.

Um die Umsetzbarkeit zu erhöhen und dennoch auch die Themen benennen zu können, die auf Landes- und Bundesebene wichtig sind, enthält der 2. Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg eine Untergliederung in verschiedene Zielebenen. Die Ziele der untersten Ebene, die Projektziele, sind so formuliert, dass sie auf städtischer Ebene umgesetzt werden können. Die Ziele der mittleren Ebene, die Handlungsfeldziele (HFZ), geben die Richtung im jeweiligen Themenfeld vor, die in Würzburg mit Blick auf eine inklusive Stadtgesellschaft eingeschlagen werden soll. Die Ziele der obersten Ebene, die strategischen Ziele, sind allgemein formuliert und haben Leitbildcharakter. Sie geben die Richtung vor und enthalten die als drängend formulierten Veränderungsvorschläge der Menschen mit Behinderung. Was auf der lokalen Ebene nicht bearbeitet werden kann, muss an die Stelle zurückgemeldet werden, bei der Veränderungen eingeleitet werden können.

Die Ziele können also als Aufruf zur Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteur:innen gewertet werden. Menschen mit Behinderung und weitere Expert:innen in Würzburg haben an der Formulierung der Ziele maßgeblich mitgearbeitet. Sie spiegeln wider, welche Schritte gegangen werden müssen, um eine inklusive Stadtgesellschaft zu erreichen.

Abbildung 5: Zielebenen im Kommunalen Aktionsplan Inklusion

Strategische Ziele

Ausgehend von den Evaluationsergebnissen wurden für die Stadt Würzburg folgende strategische Ziele herausgearbeitet:

1. **Der Mensch im Mittelpunkt:** Die Stadt Würzburg richtet ihr Handeln nach dem Grundsatz der UN-BRK »Nichts über uns, ohne uns« aus und setzt die Selbstbestimmung der Menschen in den Fokus ihres Handelns.
2. **Teilhabe ermöglichen:** Im Rahmen ihrer Zuständigkeit stellt die Stadt Würzburg schrittweise die bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum her, verwendet eine Einfache Sprache, stellt Unterstützungsangebote zur Verfügung und nutzt und gestaltet den digitalen Raum so, dass er zusätzliche Möglichkeiten der Teilhabe bietet.
3. **Verständnis schaffen:** Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Belegschaft für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, transportiert die dafür erforderliche Haltung zudem in ihre Netzwerke und arbeitet zusammen mit der Stadtgesellschaft an einem ganzheitlichen Inklusions-Prozess.
4. **Auf Veränderung der Rahmenbedingungen hinwirken:** Dort, wo die Stadt Würzburg selbst keine Handlungsbefugnisse besitzt, trägt sie kontinuierlich die aktuellen Bedarfe und Themen der Menschen mit Behinderung in die zuständigen Entscheidungsgremien weiter.
5. **Fokus auf die Querschnittsaufgabe Inklusion und ein Handeln im Sozialraum:** Inklusion wird in Würzburg ausgehend von den Stadtteilen/Sozialräumen und handlungsfeldübergreifend gedacht und bearbeitet.
6. **Nachvollziehbare Fortschritte:** Die Stadt Würzburg wird die Fortschritte im Bereich der Inklusion regelmäßig überprüfen sowie berichten und im Austausch mit der Stadtgesellschaft – insbesondere den Betroffenen – die weiteren Schwerpunkte bestimmen.

Diese strategischen Ziele sollen die Grundlage für das Handeln der Stadt Würzburg bilden.

Handlungsfeldziele

In jedem der sechs Handlungsfelder werden die übergreifenden Zielsetzungen benannt. Die Handlungsfeldziele geben die Richtung im jeweiligen Handlungsfeld vor. Sie enthalten noch keine konkrete Aufgabenstellung. Alle Projektziele lassen sich in ihrem Handlungsfeld unter die Handlungsfeldziele subsumieren.

Die strategischen und die Handlungsfeldziele wurden im Evaluationsprozess gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und weiteren Stakeholdern aus dem Themenfeld ›Inklusion‹ herausgearbeitet. In der Konferenz am 30. September 2022 wurden die Handlungsfeldziele vorgestellt und konnten von allen Anwesenden priorisiert werden.

Die Handlungsfeldziele werden im jeweiligen Kapitel einzeln benannt und können dort nachgelesen werden.

Projektziele

Die Projektziele wurden in Workshops und der anschließenden Abstimmungsphase mit den relevanten Akteur:innen (überwiegend städtische Dienststellen) im jeweiligen Handlungsfeld entwickelt. Auf Grundlage der Handlungsfeldziele haben die zuständigen Dienststellen

aus der Stadtverwaltung und wenige externe Akteur:innen ambitionierte und zugleich realistische Projektziele erarbeitet.

In der Umsetzungsphase 2024–2028 sollen je Handlungsfeld mindestens 2-5 Projektziele umgesetzt werden. Zum Teil handelt es sich dabei um fortlaufende Ziele, die kontinuierlich oder wiederkehrend bearbeitet werden müssen.

Folgende Grafik zeigt die Schablone, in welche alle Projektziele eingepflegt wurden. Durch den Aufbau der Projektschablone soll die Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit nach der Umsetzungsphase einfach möglich sein.

Abbildung 6: Projektschablone für die Projektziele

Titel	
Ziel	
Beschreibung/Inhalt	
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ XY:
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/Zuständigkeit	
Weitere Beteiligung/Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/Finanzierung	
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	
Messbar durch (Controlling)	
Rechtlicher Bezug	Art. XY UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

1.6 Umsetzung der Ziele

Umsetzung der Ziele

Die strategischen Ziele sowie die Handlungsfeldziele sind nicht für eine konkrete Umsetzung formuliert. Sie sollen die Richtung weisen und können auch für andere Akteur:innen innerhalb der Stadt Würzburg Gültigkeit haben, da sie in einem bottom-up Prozess mit vielen Stakeholdern im Themenfeld ›Inklusion‹ gemeinsam erarbeitet wurden. Eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern und Behörden zu einzelnen Handlungsfeldzielen ist ausdrücklich erwünscht und für eine umfassende, inklusive Stadtgesellschaft auch zwingend notwendig.

Eine konkrete und zügige Umsetzung ist auf Ebene der Projektziele geplant. Insgesamt wurden über 80 mögliche Projektziele von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung benannt, die in den einzelnen Handlungsfeldern realisiert werden könnten. Für jedes Projektziel wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Stellen und den Inklusionsbeauftragten eine Projektschablone erarbeitet (vgl. Kapitel 1.5). Dieser Abstimmungsprozess war bereits ein erster Schritt hin zu einer Projektplanung. So wurde

für jedes Projektziel klar benannt, wer für die Umsetzung federführend zuständig ist und welche weiteren Akteur:innen ggf. einzubeziehen sind. Gemäß des Mottos der UN-BRK »Nichts über uns, ohne uns« sollen bei der Umsetzung, sofern sinnvoll, Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Dies können Mitglieder des Behindertenbeirats sein. Es ist aber auch die Beteiligung weiterer Menschen mit Behinderung vorgesehen.

Auch die für die Zielerreichung benötigten Ressourcen sind in den Projektschablonen möglichst klar benannt. In jedem Fall sind bei den zuständigen Stellen in unterschiedlichem Umfang personelle bzw. zeitliche Ressourcen notwendig. Bei vielen Projektzielen braucht es für die Umsetzung finanzielle Mittel. In vielen Fällen ist eine Finanzierung über die Haushaltsmittel, die für die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion bereit gestellt werden, möglich. Bei einigen werden zusätzliche Mittel zur Realisierung nötig sein.

Von den aktuell 87 Projektzielen haben grundsätzlich alle das Potenzial, dass sie im Umsetzungszeitraum 2024 – 2028 realisiert werden können. Sie dienen als mögliche Auswahl dessen, was in der Umsetzungsphase angegangen werden soll. Es ist aber in einer vierjährigen Umsetzungsphase höchstwahrscheinlich nicht möglich, alle vorgeschlagenen Projektziele umzusetzen. Deshalb werden unter anderem gemeinsam mit den Mitgliedern des Behindertenbeirats die Projektziele ausgewählt, die momentan am wichtigsten sind und vorrangig bearbeitet werden sollen.

Gleichzeitig hat sich im Verlauf des Fortschreibungsprozesses gezeigt, dass sich fortlaufend neue Projektziele ergeben, die zum Erreichen der Handlungsfeldziele beitragen und daher in dieser Umsetzungsphase bearbeitet werden sollen. Entsprechend können auch noch im Verlauf der Umsetzungsphase ggf. neue Projektziele aufgenommen werden.

Umsetzungsbegleitung und Monitoring

Nach Einschätzung des Deutschen Insituts für Menschenrechte hängt das Erreichen der Ziele eines Aktionsplans in hohem Maß von einer strukturierten Begleitung des Umsetzungsporzesses ab.[5] Die Umsetzung der Projektziele aus der vorliegenden Fortschreibung wird durch die Inklusionsbeauftragten der Stadt Würzburg koordiniert. Sie haben den Überblick über den Umsetzungsprozess und unterstützen die umsetzenden Dienststellen wo nötig. Zudem setzen sie bzw. die FA Inklusion auch selbst Projektziele federführend um.

Der Umsetzungsprozess wird fortlaufend dokumentiert. Anhand der Projektschablone wurden für jedes Projektziel Indikatoren festgelegt, die die Umsetzung der Ziele messbar bzw. objektiv erfassbar machen. Nach der Hälfte des Umsetzungszeitraums (nach 2 Jahren) ist außerdem eine Zwischenevaluation vorgesehen. Hier ist geplant, den aktuellen Stand bei den umsetzenden Stellen mittels Kurzfragebogen abzufragen. Die fortlaufende Dokumentation bildet gleichzeitig die Grundlage für die Evaluation am Ende des Umsetzungszeitraums.

Über den Umsetzungsstand und aktuelle Entwicklung berichten die Inklusionsbeauftragten regelmäßig im Behindertenbeirat und im Sozialausschuss. Außerdem wird die Öffentlichkeit fortlaufend informiert, um fortwährend Bewusstsein für das Themenfeld zu schaffen.

5 Deutsches Institut für Menschenrechte (2019), S. 6.

2. Handlungsfeld ›Bildung und Erziehung‹

»Man müsste nicht die Förderschulen abschaffen, sondern die Regelschulen.«

Fabian Martin, Student für Sonderpädagogik im Lehramt und tätig als Schwebehindertenassistent

Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ist in Artikel 24 der UN-BRK verankert. Die Vertragsstaaten müssen u.a. geeignete Maßnahmen treffen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zum allgemeinen Bildungssystem haben. Und sie müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung die individuell notwendige Unterstützung erhalten. Dieses Recht auf inklusive Bildung bezieht sich auf den gesamten Lebensverlauf. Es betrifft also unterschiedlichste Bildungs- und Lernorte von der frühesten Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

Im Freistaat Bayern ist das Recht auf inklusive Bildung unter anderem im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesestz (BayKiBiG), im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) festgelegt.[6] Dennoch gelingt es in der Praxis aus verschiedenen Gründen nicht, diesen gesetzlichen Auftrag vollumfänglich umzusetzen.

Darauf bezieht sich auch das eingangs benannte Zitat. Auf den ersten Blick widerspricht die Aussage den Vorgaben der UN-BRK. Eigentlich will sie aber deutlich machen, dass an Regelschulen dringend bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um eine inklusive Beschulung im allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise personelle Ressourcen und die fachliche Qualifikation der Fach-/Lehrkräfte, die intensive Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen und letztlich natürlich insgesamt die Struktur des Bildungssystem.

In seinen abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands empfiehlt der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung »… dem Vertragsstaat, in enger Konsultation und unter aktiver Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Behinderungen, ihren Familien und den sie repräsentierenden Organisationen,

a) einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von der Bildung in Förderschulen hin zur inklusiven Bildung auf Länderebene und kommunaler Ebene auszuarbeiten, der konkrete zeitliche Vorgaben, personelle, technische und finanzielle Ressourcen sowie klare Zuständigkeiten für die Umsetzung und Überwachung vorsieht;
b) Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungskampagnen zur Förderung der inklusiven Bildung auf Gemeindeebene und bei den zuständigen Behörden durchzuführen;
c) sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen Regelschulen besuchen können, und zu diesem Zweck unter anderem die Barrierefreiheit und die Vorkehrungen für alle Arten von Behinderungen zu verbessern und geeignete Beförderungsmöglichkeiten bereitzustellen, insbesondere in ländlichen Gebieten;

6 Vgl. Art. 10–12 BayKiBiG, Art. 30a und 30b im BayEUG, Art. 24 BayHIG

d) eine fortlaufende Schulung von Lehrkräften und nicht lehrendem Personal im Bereich inklusiver Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten, einschließlich der Schulung in Gebärdensprache und anderen barrierefreien Kommunikationsformaten, und ein Monitoringsystem zur Beseitigung aller Formen der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien zu entwickeln.«[7]

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat Deutschland ausreichend Mittel für eine umfassende Datensammlung bereitzustellen.

Die Empfehlungen verweisen darauf, dass insbesondere im schulischen Bereich in Deutschland noch großer Handlungsbedarf besteht. Für die Umsetzung gilt es, auf Ebene der Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Auf kommunaler Ebene allein kann diese umfassende Umstrukturierung zu einem inklusiven Bildungssystem nicht gelingen.

In den folgenden Kapiteln werden aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld ›Bildung und Erziehung‹ in den letzten Jahren in Würzburg dargestellt. Dabei wird der gesamte Lebensverlauf in den Blick genommen.

Anschließend werden die Handlungsfeld- und Projektziele benannt.

2.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Themenfeld 1: Umsetzung von Barrierefreiheit

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bildungseinrichtungen bildet eine wichtige Säule für eine inklusive Bildungslandschaft. Entsprechend zielten im Kommunalen Aktionsplan von 2014 einige Empfehlungen auf die Verbesserung der Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen ab. Auch im Schulentwicklungsplan von 2017 wurde das Thema umfangreich behandelt.[8]

Insgesamt verbessert sich die Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen in Würzburg kontinuierlich, es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Eine entscheidende Stellschraube sind die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetztes (BayBGG) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO).[9] Inzwischen gibt es in jedem Stadtteil (außer im Steinbachtal) mindestens eine barrierefreie Kita. Dies war auch als Handlungsempfehlung im Aktionsplan 2014 benannt. Eltern haben die Möglichkeit bei der Kitaplatzsuche über das städtische Kita-Portal gezielt nach barrierefreien Einrichtungen zu suchen.

Im schulischen Bereich ist die Stadt Würzburg als Sachaufwandsträger für die bauliche Barrierefreiheit der (öffentlichen) Schulgebäude im Stadtgebiet zuständig. Neubauten und umfassende Umbauten werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich barrierefrei nach der DIN 18040-1 geplant. Auch in Bestandsbauten wird die Barrierefreiheit kontinuierlich verbessert. In jeder Schulart ist inzwischen im Stadtgebiet mindestens eine baulich barrierefreie Schule vorhanden.

7 Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (2023), S. 14f.
8 Stadt Würzburg (Hrsg.) (2017)
9 Vgl Art. 10 BayBGG und Art. 48 der BayBO

Tabelle 1: Barrierefreiheit in Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft 2014 und 2024

	2014			2024		
	nicht	barrierefrei	teilweise	nicht	barrierefrei	teilweise
Grundschulen (15)	12	2	1	4	3	8
Mittelschulen (6)	5	1	0	4	2	0
Realschulen (3)	2	1	0	0	3	0
Gymnasien (6)	0	5	1	0	7	1
Förderschulen (1)	1	0	0	0	0	1
Berufl. Schulen (7)	7	0	0	2	5	0

Anmerkung: ›Barrierefrei‹ meint gemäß DIN 18040-3, ›teilweise barrierefrei‹ wurde für Schulen verwendet, die bspw. nur im Erdgeschoss barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Die Barrierefreiheit der Gebäude spielt auch an den beiden Würzburger Hochschulen eine wichtige Rolle. Sowohl die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt als auch die Julius-Maximilians-Universität Würzburg bieten auf Ihrer Website sehr umfangreiche Informationen zur Barrierefreiheit der Hochschulgebäude an.[10] [11]

Im Bereich Erwachsenenbildung gab es ebenfalls eine wichtige Entwicklung. Im Jahr 2023 bezog die Volkshochschule neue barrierefrei zugängliche Räume in der Juliuspromenade 68. Dort ist die Geschäftsstelle untergebracht und es stehen 5 Kursräume zur Verfügung.

Die Barrierefreiheit der inklusiven Erziehunsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) konnte ebenfalls verbessert werden. So wurde der Haupteingang mit einer DIN-konformen Rampe ausgestattet. Damit ist nun das Erdgeschoss mit zwei Beratungs- und Gruppenräumen barrierefrei zugänglich.

Themenfeld 2: Beratung und Antragsverfahren

Für Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung kann es eine große Herausforderung sein, sich hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten zurecht zu finden. Auch das Stellen von Anträgen ist oftmals schwierig. In Würzburg gibt es ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Wichtige Anlaufstellen sind besonders im frühen Kindesalter die vier Frühförderstellen im Stadtgebiet:

- Frühförderung der Blindeninstitutssiftung (Schwerpunkt Sehen)
- Frühförderstelle der Maria-Stern Schule Würzburg (Schwerpunkt Sprache und Sprechen)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle an der Dr. Karl-Kroiß-Schule (Schwerpunkt Hören)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Würzburg Stadt und Land des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.

10 www.thws.de/beratung-und-service/studium-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/barrierefreiheit-an-der-thws/ (03.02.2025)
11 www.uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/kis/barrierefreiheit-von-gebaeuden/ (03.02.2025)

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) der Universitätskinderklinik betreut Kinder und auch Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Die genannten Stellen verfolgen das Ziel, durch eine gezielte frühzeitige Förderung und die Zusammenarbeit mit den Familien und betreuenden Einrichtungen zu verhindern, dass sich Behinderungen manifestieren.

Des Weiteren stehen in der Stadt drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Verfügung:

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg
- Erziehungs- und Familienberatung im Evangelischen Beratungszentrum der Diakonie
- Erziehungs- und Familienberatung im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Alle drei Erziehungsberatungsstellen arbeiten bei Bedarf auch aufsuchend und sie stehen als Ansprechpartner für Kitas zur Verfügung. Die Erziehungsberatung des SkF bietet außerdem explizit Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien (›Erziehungsberatung inklusiv‹).[12] Insgesamt nimmt der Bedarf an Erziehungsberatung in den letzten Jahren deutlich zu.

Kompetente Beratung und Unterstützung für Familien und Einrichtungen bietet seit vielen Jahren die Inklusionsberatung der Vereine Vielfalt leben e.V. und Menschen mit Down Syndrom, Eltern und Freunde e.V.. Zudem gibt es am staatlichen Schulamt Würzburg die Unabhängige Inklusionsberatung. Sie berät und informiert kostenfrei und vertraulich zu Themen wie der Einschulung, einem Schulwechsel, der Schulbegleitung und dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD).[13]

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist im BayEUG verankert.[14] Im MSD arbeiten Lehrkräfte der Förderschulen und unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen, damit sie erfolgreich inklusiv beschult werden können. Im vorschulischen Bereich gibt es die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH). Sie werden geleistet in der Familie, in der Kita oder in der Frühförderstelle. MSD und MSH gibt es in unterschiedlichen Förderschwerpunkten (Sehen, Hören, Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung) und bei Autismus. Sie sind an die entsprechenden Förderschulen angegliedert. In Würzburg gibt es in allen Förderbereichen Förderschulen, die in der Regel in größere Förderzentren eingebunden sind. Entsprechend gibt es vor Ort eine hohe fachliche Kompetenz in allen Föderbereichen. Ergänzt wird das Angebot im vorschulischen Bereich durch den »Fachdienst zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen«. Dieser ist in Würzburg an die interdisziplinäre Frühförderstelle Würzburg Stand und Land angegliedert.

Eine wichtige Weiterentwicklung im Themenfeld ›Beratungs- und Antragsverfahren‹ ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Das KJSG, das am 9. Juni 2021 in Kraft getreten ist, umfasst mehrere Reformstufen. Mit der zweiten Reformstufe wurde zum 1.1.2024 in § 10b der/die sog. Verfahrenslots:in eingeführt. Der/die Verfahrenslots:in soll junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen

12 Vgl. Flyer Erziehungsberatung Inklusiv, online verfügbar unter www.skf-wue.de/assets/einrichtungen/ptb/downloads/eb-inklusion-flyer-2022.pdf (04.12.24)
13 Vgl. Flyer der Beratungsstelle für Inklusion, online verfügbar unter www.schulamt-wuerzburg.de/uploads/6gVydO3Z/flyer_inklusionsberatung_neue_nummer.pdf (4.12.24)
14 Art. 21 Abs. 1 Satz 1

(möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und deren Familien unterstützen und begleiten. Bei der Stadt Würzburg gibt es im Jugendamt seit Januar 2024 eine Verfahrenslotsin.

Darüber hinaus können sich Familien mit Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind an die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wenden. Träger der EUTB für die Stadt Würzburg ist Assiston e.V. Dort erfolgt Beratung zu allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation. Seit September 2023 bietet außerdem der Bezirk Unterfranken als Träger der Eingliederungshilfe eine wohnortnahe Beratung an.

Jungen Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die in Würzburg studieren (möchten), steht die Kontakt- und Informationsstelle (KIS) als Beratungsstelle zur Verfügung. Die KIS wurde bereits 2008 an der Julius-Maximilians-Universität eingerichtet und konnte, wie im Aktionsplan von 2014 angestrebt, beibehalten werden. Seit Ende 2021 steht die KIS auch Studierenden der Technischen Hochschule Würzburg Schweinfurt (THWS) offen.

Neben Beratungsangeboten ›Vor Ort‹ spielen auch digitale Informationsquellen eine wichtige Rolle. Etabliert hat sich hier die Online-Selbsthilfeplattform www.intakt.info[15], eine Online-Selbsthilfeplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung in Bayern. Träger ist der Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg e.V. Gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie durch den Bezirk Unterfranken und der Diözese Würzburg. Die Plattform gibt es seit 2001. In den Jahren 2019/2020 wurde ein Relaunch durchgeführt und das Angebot erweitert. Zu den bereits bestehenden Informationsmöglichkeiten – Fachbeiträge, einer bayerischen Adressdatenbank mit Anlaufstellen sowie einer von ehrenamtlichen Eltern von Kindern mit Behinderung moderierten Online-Austauschmöglichkeit – kamen unter anderem Erklärvideos und Interviews mit Eltern von Kindern mit Behinderung hinzu. Ein Blog informiert z.B. über Gesetzesänderungen und Veranstaltungstipps. Die Informationen sind für alle zugänglich. Wer sich registriert, hat die Möglichkeit, sich auszutauschen.

Themenfelder 3 und 4: Aus- und Fortbildung von Personal sowie Weiterentwicklung der personellen Ausstattung

Die Fachkenntnisse und die Haltung des Personals in Bildungs- und Erziehungseinrichtigungen spielen eine wichtige Rolle für eine gelingende Inklusion. Im bayerischen Lehrplan für die Ausbildung zum/zur Erzieher:in ist Inklusion seit dem Schuljahr 2013/14 verankert. Daneben gibt es im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung inzwischen eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungsangeboten im Themenfeld ›Vielfalt und Inklusion‹. So bieten beispielsweise der evangelische und der katholische Kita-Verband seit vielen Jahren Fortbildungen zu diesen Themen an. Zudem werden von den Verbänden wie auch dem bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.[16] [17]

Besonders zielführend für eine inklusive Grundhaltung und Arbeitsweise ist es, wenn Kita-Teams diese gemeinsam erarbeiten und konzeptionell verankern. Diesen Ansatz verfolgen und unterstützen beispielsweise folgende Programme:

Das Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist«, wurde von Anfang 2016 bis Mitte 2023 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

15 www.intakt.info (27.01.2025)
16 www.kath-kita-bayern.de/kita-themen/inklusion/ (28.01.2025)
17 www.ifp.bayern/de/themen/inklusion/ (28.01.2025)

und Jugend gefördert. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Programms war neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der Zusammenarbeit mit Familien die inklusive Pädagogik. Zur Umsetzung der Programinhalte wurden die Teams der teilnehmenden Kitas durch eine zusätliche halbe Stelle ›Sprachfachkraft‹ verstärkt und geschult. Außerdem fand eine intensive Begleitung durch eine externe ›Sprach-Fachberatung‹ statt. Im September 2022 nahmen von 71 Kitas im Stadtgebiet Würzburg 11 Kitas am Bundesprogramm teil. Seit dem 01.07.2023 wird das Bundesprogramm vom Freistaat Bayern als Landesprogramm weitergeführt. Der Fokus liegt nun verstärkt auf dem Thema Sprache. Aktuell gibt es in der Stadt Würzburg noch fünf ›Sprach-Kitas‹.

Daneben gibt es in Bayern seit 2015 noch das Programm »Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas (PQB)«. PQB ist ein Unterstützungsangebot für Kitas zur Qualitätsentwicklung. Der Fokus liegt hier auf der Weiterentwicklung der Interaktionsqualität – ein wesentlicher Baustein für eine inklusive Haltung und Atmosphäre in einer Kita. Teilnehmende Kitas erhalten für 12-18 Monate durch speziell geschulte Fachkräfte Unterstützung und arbeiten ausgehend vom PQB-Qualitätskompass an ausgewählten Themen.[18] Derzeit liegen keine Zahlen vor, wie viele Würzburger Kitas an dem Programm teilgenommen haben oder teilnehmen.

Generell bestehen die Nachteile solcher Programme darin, dass bei weitem nicht alle Einrichtungen teilnehmen können und dass die Programme zeitlich befristet sind. Um Inklusion nachhalitg im Kita-Alltag zu verankern, ist es dringend notwendig, dass alle Einrichtungen dafür Ressourcen und gezielte Unterstützung erhalten.

Ein konkreter Fortschritt gemäß der Handlungsempfehlungen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion von 2014 konnte bezogen auf Fachkräfte, die in der Einzelintegration tätig sind erzielt werden: Bislang gibt es keine einheitlichen Vorgaben, wie die Einzelintegration inhaltlich umgesetzt werden soll. Daher erstellte die Arbeitsgemeinschaft Inklusion in Kindertageseinrichtungen, beauftragt durch den Behindertenbeirat der Stadt Würzburg, einen Anforderungskatalog für Fachkräfte der Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen.[19] Der Anforderungskatalog wurde 2019 veröffentlicht. Er dient Kindertageseinrichtungen sowie Einzelintegrationskräften als Orientierung und ist auf der Website der Stadt Würzburg sowie als Flyer verfügbar.

Auch im schulischen Bereich ist die Ausbildung der Lehrkräfte ein wichtiger Baustein für eine inklusive Bildung. Im Jahr 2017 wurde in Kooperation aller lehrerbildenden Universitäten in Bayern das Projekt »Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im Erziehungswissenschaftlichen Studium« (BAS!S) ins Leben gerufen.[20] Das Projekt zielt darauf ab, angehenden Lehrkräften ein Grundwissen zu unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität, zu inklusiven Schulsystemen, inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung zu vermitteln. Im Winter 2023/24 ist auch an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) die zweite Projektphase angelaufen.[21]

Seit dem Wintersemester 2022/23 ist die Lernplattform Inklusionsdidaktische Lehrbausteine in einer optimierten Version online. Die Lernplattform ist ein Projekt der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Sie hat das Ziel, Lehramtsstudierende aller Fächer und Schularten auf ein inklusives Schulsystem vorzubereiten.[22]

---

18 www.pqb-bayern.de/ (28.01.2025)
19 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_401262/562901_anforderungskatalog_fuer_fachkraefte_in_der_einzelintegration.pdf (28.01.2025)
20 www.inklusion.schule.bayern.de/lehrkraeftebildung/studium-und-wissenschaft/basis/ (28.01.2025)
21 www.hw.uni-wuerzburg.de/basis-inklusion/ (28.01.2025)
22 www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/index.html (28.01.2025)

An der JMU Würzburg und der LMU München wurden zur Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte für jeweils zehn Lehrkräfte an beruflichen Schulen Studienplätze für eine viersemestrige sonderpädagogische Zusatzqualifizierung eingerichtet.[23]

Zum Schuljahr 2020/21 wurden in Bayern flächendeckend die Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUSe) an den staatlichen Schulämtern installiert.[24] Die BiUSe sollen an Grund- und Mittelschulen die qualitative Verbesserung von inklusivem Unterricht und inklusiver Schule unterstützen. Sie arbeiten im Netzwerk, beraten Schulen bei der Organisation und Einrichtung inklusiver schulischer Maßnahmen (z.B. bei didaktischen und methodischen Entscheidungen zur Gestaltung von Unterricht) und auch beim Aufbau von pädagogischen Haltungen, konstanten Kommunikations- und Teamstrukturen und geeigneten organisatorischen Mechanismen in der jeweiligen Schule. Außerdem organisieren die BiUSe bedarfsgerechte Fortbildungen. Ähnlich wie die Programme PQB und Sprach-Kitas findet eingebettet in einen Gesamtprozess eine Qualifizierung des Personals statt.

Zudem werden an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen verschiedene Fortbildungen im Themenfeld ›Inklusion‹ angeboten.[25] Allerdings ergab eine Umfrage des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V. aus dem Jahr 2022 zum Thema Inklusion eine hohe Unzufriedenheit unter den befragten Lehrkräften.[26] Von 695 Befragen beurteilten 25 % das Angebot als ausreichend, 36 % als mangelhaft und 13 % als ungenügend. Sehr hohen Fortbildungsbedarf sahen die Befragten zu folgenden Themen: zur Ausbildung für Unterricht in heterogenen Gruppen, zur Verbesserung der diagnostischen Kompetenz sowie zum Einsatz von individuellen Fördermaßnahmen. Auch die Schaffung von Lehrerteams zur gegenseitigen Unterstützung wurde genannt.

Bislang gibt es weder im vorschulischen, noch im schulischen Bereich verpflichtende Fortbildungsangebote im Themenfeld ›Inklusion‹. Damit liegt es in der Verantwortung der Träger und der Kita- bzw. Schulleitungen, das Personal ausreichend zu schulen. Im Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands weist die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (im Folgenden Monitoring-Stelle)[27] ausdrücklich auf die Notwendigkeit von verpflichtenden Aus- und Fortbildungsangeboten zu inklusiver Beschulung für Lehr- und Fachpersonal hin.[28] Darüber hinaus kritisiert der Parallelbericht, dass in Deutschland nach wie vor Sonderpädagog:innen für Förderschulen ausgebildet werden, anstatt Lehrkräfte für Inklusion an Regelschulen.[29] Es wird empfohlen, Personal und damit Kompetenzen von Förderschulen an Regelschulen umzuschichten.

Neben der fachlichen Qualifikation ist die personelle Ausstattung von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ein wichtiger Gelingensfaktor für Inklusion. Allerdings verschlechtert sich die Personalsituation im Bildungsbereich in den letzten Jahren zunehmend. Bei den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften in den Kindertageseinrichtungen zeichnet sich ein massiver Personalmangel ab. In der Stadt Würzburg fehlen 2025 voraussichtlich 400 Fach- und Ergänzungskräfte. Schon jetzt zeigen sich die Auswirkungen des Fachkräf-

---

23 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2022)
24 www.isb-magazin.de/isb-info/isb-info-schulentwicklung/auf-dem-weg-zur-inklusiven-schule (28.01.2025)
25 alp.dillingen.de/lehrerfortbildung/lehrgangsangebote/lehrgangssuche/#paginationuche (28.01.2025)
26 www.bllv.de/fileadmin/BLLV/Download/Themen/Integration/220531_Umfrage_Inklusion.pdf (28.01.2025)
27 Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention ist eine unabhängige Stelle, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überwacht. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle.
28 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 39.
29 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 38

temangels zum Teil in reduzierten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen. Durch den Rechtsanspruch auf ganztätige Betreuung für Grundschulkinder ab 2026 wird sich die Situation voraussichtlich weiter zuspitzen. Auch Träger von Individual- und Schulbegleitung berichten, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

Um dem Trend des Fachkräftemangels etwas entgegen zu setzen, wurde die Stadt Würzburg aktiv. Seit 2023 kann sie als eine von drei Kommunen in Bayern die Ausbildung zur ›Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen‹ anbieten. Die 15-monatige Weiterbildung eröffnet den Quereinstieg in Kitas. Während der Weiterbildung arbeiten die Teilnehmenden bereits als Ergänzungskräfte in der Kindertagseinrichtung. Nach dieser Ausbildung werden die Fachkräfte in multiprofessionellen Teams eingesetzt. Aufgrund der originären Ausbildung und vielfältigen Berufserfahrung sollen die Fachkräfte zu ganzheitlicher Bildung und Erziehung beitragen.

In den letzten Jahren hat der Freistaat Bayern ein Gesamtkonzept für die Gewinnung und berufliche Weiterbildung von Fachkräften im Kitabereich entwickelt. Auch in Würzburg finden fortlaufend Weiterbildungskurse statt.[30]

Im schulischen Bereich wurden laut bayerischem Kultusministerium zwischen 2011 und 2023 in ganz Bayern insgesamt 1200 zusätzliche Stellen für Inklusion bereitgestellt.[31] Die zusätzlichen Ressourcen kommen an folgenden Stellen zum Tragen: an Schulen mit Schulprofil Inklusion, im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, bei der Einzelinklusion, in der Beratung für Schulen, Lehrkräfte und Eltern durch Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte sowie in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung. Inwieweit diese Ressourcenerhöhung unmittelbar in Würzburg spürbar ist, kann nicht genau beziffert werden.

Themenfelder 5 und 6: Bewusstseinsbildung sowie Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen

Die Vernetzung relevanter beteiligter Personen untereinander sowie der Austausch zwischen ›Fachleuten‹ und Menschen mit Behinderung sind grundlegend für ein wachsendes Bewusstsein zum Thema Inklusion.

Im Bereich ›Bildung und Erziehung‹ gab und gibt es eine Reihe von Netzwerken, die auch das Thema Inklusion berücksichtigen oder gezielt daran arbeiten. Nachfolgend werden Einige beispielhaft benannt. So bestand zwischen 2007 und 2019 die Argeitsgemeinschaft ›AG Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Schule‹. Seit 2008 war die AG an den Behindertenbeirat angegliedert. In der AG waren Mitglieder des Behindertenbeirats, Vertretungen von Frühförderstellen/SPZ, Träger:innen, Interessensverbände, Leitungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte vertreten. Intensiv setzte sich die AG zum Beispiel mit dem Thema Einzelintergration auseinander. Gemeinsam mit dem Bezirk Unterfranken wurde das Antragsverfahren überarbeitet und es wurde ein Anforderungskatalog für Fachkräfte in der Einzelintegration erstellt.[32]

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Familien hat ebenfalls das Thema Inklusion im Blick. Seit 1991 betreibt die ARGE Familien Lobbyarbeit für Familien und wirkt auf ein familienfreundliches Würzburg hin. Über 40 Mitgliedsorganisationen sind in der ARGE aktiv. Im

30 www.kita-fachkraefte.bayern/kurse/ (03.02.2025)
31 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2022)
32 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_401262/562901_anforderungskatalog_fuer_fachkraefte_in_der_einzelintegration.pdf (28.01.2025)

2021 erschienen Handbuch Familie wird explizit darauf hingewiesen, dass alle Angebote für Familien integrativ und inklusiv zu gestalten sind.[33]

Nach Verabschiedung des ersten Kommunalen Aktionsplans Inklusion 2014 wurde auch im Handlungsfeld ›Bildung und Erziehung‹ ein Arbeitskreis geschaffen. Dieser war bis 2016 tätig und setzte sich explizit mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen auseinander. Seit Anfang 2016 ist die Stelle der Inklusionsbeauftragten bei der Stadt Würzburg für die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion und damit auch für die Netzwerkarbeit zuständig. In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist sie proaktiv im Netzwerk unterwegs und forciert das Thema Inklusion fortlaufend an den unterschiedlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Mitte 2024 wurde von der Verahrenslotsin der Stadt ein Netzwerk Inklusion mit Fokus auf Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen. Im Netzwerk vertreten sind beispielsweise verschiedenste Beratungsstellen, Träger:innen von Integrations-/und Schulbegleitung, Fachberatungen und Vertreter:innen der Stadt. Das Netzwerk dient dem Austausch zu Erfahrungen aus der Praxis und stellt gemeinsam Überlegungen an, wie Probleme angegangen und Verbesserungen erzielt werden können.

Ein großer Prozess, der auch wesentlich zur Vernetzung relevanter beteiligter Personen im Kontext Inklusion in Bildung und Erziehung beitrug, war der Bewerbungsprozess um das Qualitätssiegel »(Digitale) Bildungsregionen in Bayern«. Unter der Bezeichnung »Bildungsregion stadt.land.wü« erarbeiteten Stadt und Landkreis Würzburg gemeinsam die Bewerbungsunterlagen. Dabei kamen im Rahmen von Säulenarbeitskreisen Fachleute aus unterschiedlichen Richtungen zusammen, besprachen, was es in Stadt und Landkreis Würzburg schon gibt und was noch angegangen werden muss. In der Säule 3 ›Bildungsgerechtigkeit – alle Talente in der Region fördern‹ wurden auch die Situation von Menschen mit Behinderung und das Thema Inklusion in den Blick genommen. Als Ergebnis wurden Empfehlungen mit Schnittmenge zum Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg erarbeitet.

Themenfeld 7: Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote

Es ist nicht leicht, objektiv zu beschreiben, inwieweit in Würzburg in den letzten Jahren eine Ausweitung inklusiv arbeitender Angebote stattgefunden hat.

Im vorschulischen Bereich regeln Art. 11 und 12 des BayKiBiG den Auftrag zu einer inklusiven Bildungs- und Erziehungsarbeit. Gemäß §1 Abs.3 AV BayKiBiG soll die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe basieren. Demnach sind prinzipiell alle Kindertageseinrichtungen zu einer inklusiven Ausrichtung verpflichtet. Inhaltlich konkretisiert wird dies im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan[34] sowie den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit[35]. Die konzeptionelle Verankerung und praktische Umsetzung liegt bei den Kitas. Entsprechend schwierig ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Kitas in Würzburg inklusiv arbeiten und ob sich deren Zahl in den letzten Jahren verändert hat.

In Bayern gibt es keine verbindlichen Vorgaben, wann sich eine Kindertageseinrichtung ›inklusiv‹ nennen darf. Als integrativ werden Kitas bezeichnet, die von höchstens einem

33 www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/kinder-jugend-familien/arge-familien-neu/projekte/529053.Handbuch-Familienfreundlichkeit.html (28.01.2025)
34 Bayerisches Staatsiministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2024)
35 Bayerisches Staatsiministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014)

Drittel, mindestens aber drei Kindern mit (drohender) Behinderung besucht werden.[36] Die Bezeichnung ›integrativ‹ hängt also nicht vom Konzept, sondern von den Kindern ab, die die Einrichtung besuchen. Als Indikator für das inklusive Angebot im Bereich der frühkindlichen Bildung ist die Anzahl integrativer Kitas daher nur bedingt geeignet.

Im schulischen Bereich machen die Zahlen deutlich, dass die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem in Bayern – wie in den meisten Bundesländern – kaum voran geht. In Bayern stagniert die Exklusionsquote[37] seit vielen Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau. So lag die Quote im Schuljahr 2008/2009 bei 4,5, im Schulahr 2021/2022 sogar bei 4,7 und im Schuljahr 2022/23 wieder bei 4,5.[38] Zwar ist die Inklusionsquote, also der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht, von 2008/2009 bis 2022/2023 von 1,7 auf 2,5 gestiegen. Dennoch werden nach wie vor in Bayern mehr als sechs von zehn Kindern mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen unterrichtet. Exakte Zahlen für die Stadt Würzburg lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie sich in einem ähnlichen Bereich bewegen.

Daten des staatlichen Schulamts Würzburg zeigen, dass die Anzahl an Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Grund- und Mittelschulen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Dies trifft besonders auf die Förderschwerpunkte Lernen und sozial-emotionale Entwicklung zu. Diese Entwicklung entspricht einem allgemeinen Trend, den auch das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Analyse zur inklusiven Schulbildung benennt.[39] Die Autorin weist jedoch darauf hin, dass dies in erster Linie auf eine verstärkte Diagnostik in den Schulen zurückzuführen sei und ausdrücklich kein Indikator ist für einen gesellschaftlichen Trend zu inklusiver Bildung für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.

Abbildung 7: Anzahl der Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Grund- und MIttelschulen der Stadt Würzburg

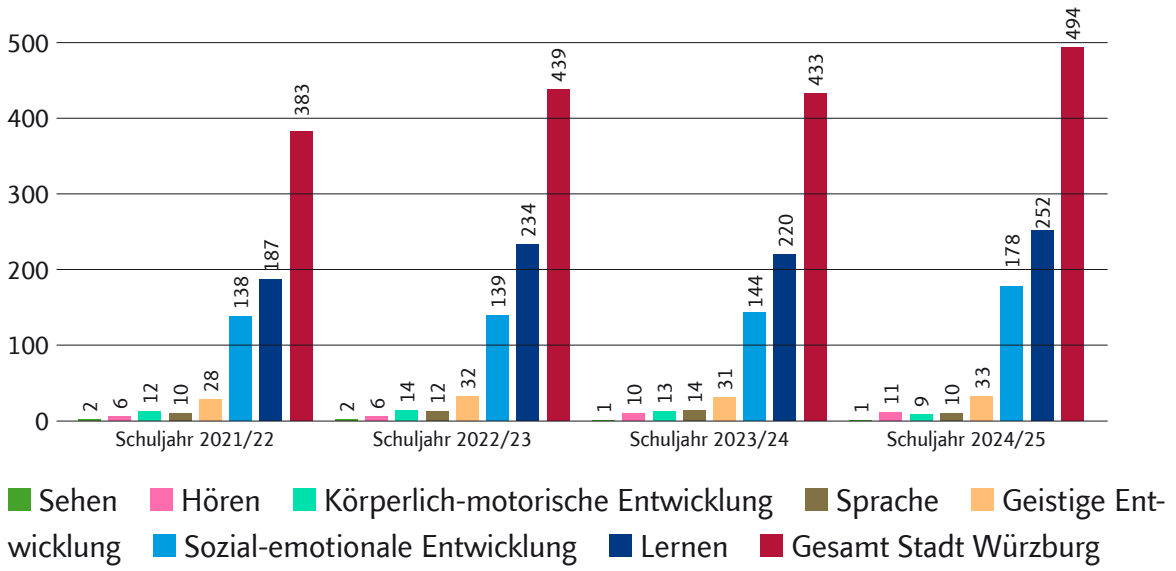

Quelle: Staatliches Schulamt Würzburg

36 Vgl. BayKibiG Art. 2 Abs. 3
37 Anteil de Kinder und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, an der Gesamtzahl der Schüler:innen im entsprechenden Alter
38 Lepper, C. & Steinmann, V. (2024)
39 Kroworsch (2023)

Die Auswertung der Kommunalstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik zeigt, dass für die Stadt Würzburg der Anteil der Schüler:innen, die eine Förderschule in der Stadt besuchen im Vergleich zur Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren leicht gesunken ist. Allerdings spiegeln die Daten nicht die tatsächliche Exklusionsquote wieder. Fördschulen im Stadtgebiet werden auch von vielen Schüler:innen besucht, die nicht in Würzburg wohnen. Entsprechend ist der Anteil an Schüler:innen in Förderschulen in der Stadt Würzburg verhältnismäßig hoch.

Tabelle 2: Anzahl Schüler:innen für Förderschulen und allgemeinbildende Schulen für Würzburg

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Förderzentren Würzburg	1592	1597	1571	1570	1556	1521	1412	1435	1423
Allgemeinbildende Schulen Würzburg insgesamt	16133	15944	15707	15404	15226	15012	14912	14942	15302
Anteil Schüler:innen an Förderschulen	9,9	10,0	10,0	10,2	10,2	10,1	9,5	9,6	9,3

Quelle: Staatliches Schulamt Würzburg.

Seit 2011 ist in Bayern Inklusion als Aufgabe aller Schulen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Dabei verfolgt Bayern den Ansatz »der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote« (»Bayerischer Weg der Inkusion«).[40] Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen. Zugleich wird den Förderschulen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Inklusion zugeschrieben. Begründet wird dies unter anderem mit dem in Artikel 41 BayEUG gesetzlich verankerten Elternwahlrecht. Dass diese Persepktive nicht den menschenrechtlichen Forderungen der UN-BRK entspricht, machte der Ausschuss für Menschen mit Behinderung in seinen letzten abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten Bericht Deutschlands 2023 deutlich.[41] Dennoch betont Bayern weiterhin den Wert eines ausdifferenzierten (Förder-)schulsystems und benennt unterschiedlichste Möglichkeiten einer ›inklusiven Beschulung‹.[42]

Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist in seiner Analyse zur inklusiven Schulbildung ausdrücklich darauf hin, dass die Förderschule nicht wie angenommen automatisch zu einer besseren Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung führt.[43] Stattdessen verlassen in Bayern nach wie vor mehr als Dreiviertel der Absolvent:innen die Förderschule ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss.[44] Für die Stadt Würzburg liegen dazu bislang keine Daten vor.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass sich die unterschiedlichen Schularten deutlich darin unterscheiden, wie viele Schüler:innen inklusiv beschult werden. Besonders relevant ist hier in der Sekundarstufe I der Unterschied zwischen Mittelschulen und Realschulen sowie Gymnasien. Klemm (2022) verweist hier auf die Problematik der

40 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2023)
41 Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (2023)
42 Vgl. Art. 30a, 30b und Art. 19 im BayEUG
43 Kroworsch (2023)
44 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (2024)

inklusiven Beschulung in einem gegliederten und damit eigentlich auf Exklusion ausgerichteten Schulsystem.

Abbildung 8: Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Bayern

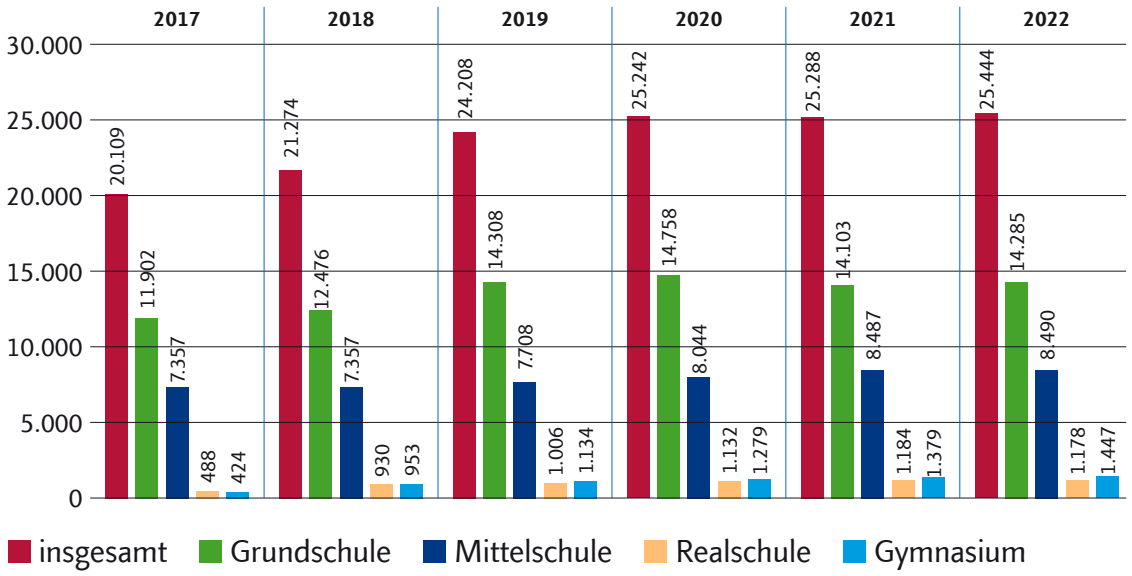

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Kultusministerkonferenz.

In Artikel 30b BayEUG ist die Möglichkeit verankert, dass Schulen das Schulprofil Inklusion entwickeln. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll hier in besonderem Maße entsprochen werden. Dafür werden Lehrkräfte der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden. Im Jahr 2014 gab es in Würzburg zwei Grundschulen und eine Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion:

- die Grundschule Würzburg-Heuchelhof (seit Schuljahr 2011/12),
- die Leonhard-Grundschule Würzburg-Heuchelhof/Rottenbauer (seit Schuljahr 2013/14)
- die Mittelschule Würzburg-Heuchelhof (seit Schuljahr 2014/15).

Zum Schuljahr 2015/16 erhielten die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg und zum Schuljahr 2018/2019 die drei städtischen Berufsschulen Franz-Oberthür-Schule, Josef-Greising-Schule und Klara-Oppenheimer-Schule das Schulprofil Inklusion. Zum Schuljahr 2020/21 wurde die Fanny-Koenig-Grundschule Würzburg-Zellerau mit dem Schulprofil Inklusion ausgezeichnet. Unter den Realschulen und Gymnasien gibt es bislang keine Schule mit Schulprofil Inklusion.

Neben den Profilschulen gibt es in Bayern weitere inklusive schulische Angebote: in sogenannten Kooperationsklassen werden drei bis fünf Schüler:innen mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung in Regelklassen unterrichtet. Es erfolgt eine Begleitung durch den MSD. An allgemeinbildende Schulen können außerdem Partnerklassen von Förderschulen gebildet werden. Aktuelle Daten für Würzburger Schulen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult, kann die allgemeinbildende Schule durch den MSD unterstützt werden. Analog erhalten Kindertageseinrichtungen Unterstützung durch die MSH und durch den therapeutischen Fachdienst. Im Rahmen der Eingliederungshilfe können außerdem Einzelintegration und bei größerem

Unterstützungsbedarf Individualbegleitung beantragt werden. Im schulischen Bereich ist analog zur Individualbegleitung die sog. Schulbegleitung vorgesehen, um Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.[45]

Zahlen für die Stadt Würzburg zeigen, dass der Bedarf an Schulbegleitungen zwischen 2012 und 2021 deutlich ansteigt (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 9: Anzahl der Schulbegleitungen in der Stadt Würzburg

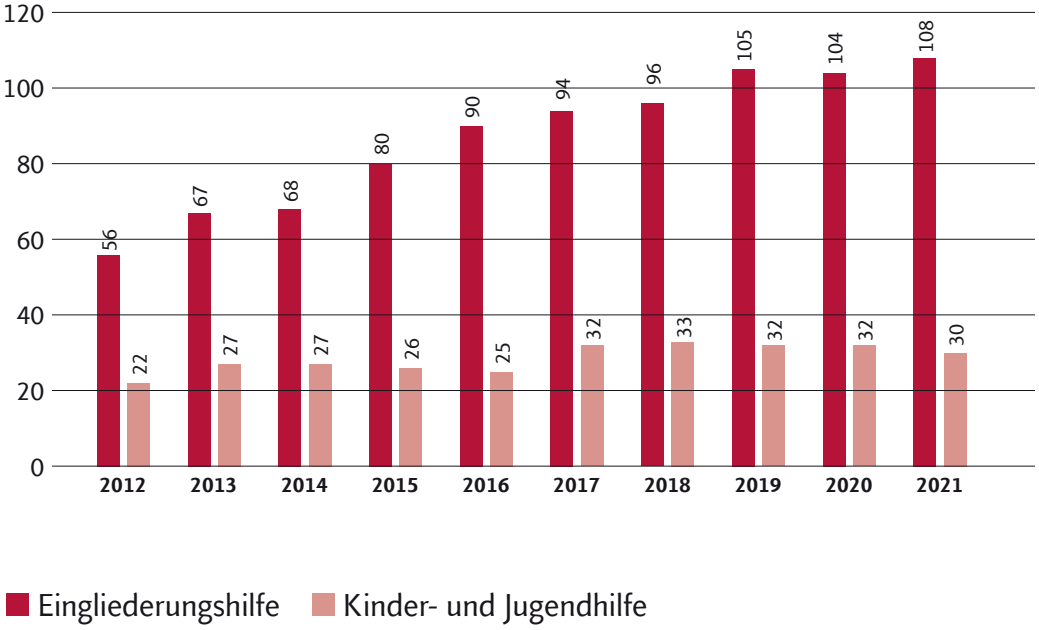

Quelle: Bezirk Unterfranken, Jugendamt der Stadt Würzburg.

Dies führt teilweise zur Problematik, dass während des Unterrichts mehrere Schulbegleitungen anwesend sind. Personen, die als Individual- oder Schulbegleitung tätig sind, müssen keine bestimmte Qualifikation mitbringen. Dies kann zu einer sehr unterschiedlichen Qualität der Assistenzleistung führen. Zudem kommt es vor, dass Kinder mit Schulbegleitung, den Unterricht nicht besuchen dürfen, wenn die Schulbegleitung erkrankt ist.

Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu hinterfragen, ob die individuelle Unterstützung einzelner Kinder nicht häufig zu Exklusion statt zu Inklusion führt. Inklusive Unterrichtsformen mit ausreichend pädagogischem (Lehr-)personal, das für die ganze Klasse zuständig ist, würden vermutlich den Bedarf an Schulbegleitungen deutlich reduzieren und in jedem Fall zu mehr Inklusion beitragen. Gleiches gilt für den vorschulischen Bereich. Hier mehren sich laut städtischem Jugendamt die Fälle von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die aufgrund struktureller und personeller Rahmenbedingungen in Kitas nicht angemessen begleitet werden können und deshalb gekündigt werden. Da sich auch ein Platzmangel in den schulvorbereitenden Einrichtungen abzeichnet, ist es für manche Familien nicht möglich, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

45 §35a SGB VIII und §90ff SGB IX

2.2 Handlungsfeldziele ›Bildung und Erziehung‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich (im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bspw. über die kommunalen Spitzenverbände) dafür ein, dem Fachkräftemangel in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche entgegen zu wirken.

HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass es ein funktionierendes Netzwerk »Schule und Inklusion« gibt, das Bedarfe erfragt und Handlungsansätze mit relevanten Akteuren erarbeitet.

HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass ein Austauschnetzwerk zu inklusiver Erwachsenenbildung entsteht.

HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Übergang von der Kita in die Grundschule inklusiver gestaltet wird.

HFZ 5: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, bürokratische Hürden für eine inklusive Beschulung und den Besuch eines/r Regelkinderkrippe/-gartens abzubauen.

HFZ 6: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen.

HFZ 7: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, die Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu erhöhen.

HFZ 8: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass das Angebot an Inklusionsberatung für Eltern von Kindern mit einer Behinderung erweitert wird und die Angebote bekannter und stärker vernetzt sind.

2.3 Übersicht Projektziele ›Bildung und Erziehung‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Imagekampagne soziale Berufe	Durchführung einer Imagekampagne zur Verringerung des Fachkräftemangels in Bildungseinrichtungen (Kita, Schule, außerschulische Jugendarbeit …)	HFZ 1	Art. 19, 24 UN-BRK
Runder Tisch ›Schule und Inklusion‹	1x jährlich einen Runden Tisch ›Schule und Inklusion‹ durchführen, bei dem relevante Akteure der Würzburger Schullandschaft, Elternvertreter:innen und Mitglieder des Würzburger Behindertenbeirats vertreten sind	HFZ 2 HFZ 5 HFZ 6	Art. 24 UN-BRK
Inklusion beim Runden Tisch der Bildungseinrichtungen	Themen Inklusion und Behinderung beim bestehenden Runden Tisch der Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung) durch die städtischen Inklusionsbeauftragten platzieren	HFZ 3	Art. 24 UN-BRK
Metacom-Lizenz für Würzburger Kitas	Information zu und Sensibilisierung für unterstützte Kommunikation Anwendung der Bild-Symbolsammlung Metacom	HFZ 3 HFZ 4	Art. 7, 2 UN-BRK
Inklusive vhs Würzburg und Umgebung e.V.	Inklusive Ausrichtung der vhs voranbringen	HFZ 3 HFZ 7	Art. 24 UN-BRK
Schulporträts – Barrierefreiheit und Inklusion	Berücksichtigung der Themenfelder Barrierefreiheit und Inklusion bei der Neuauflage und Aktualisierung der Würzburger Schulporträts	HFZ 4 HFZ 7	Art. 24 UN-BRK
Infoflyer ›Schule und Inklusion‹	Erstellung eines Flyers, in dem alle relevanten Beratungsangebote für Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung zusammengefasst sind	HFZ 6	Art. 24 UN-BRK
Inklusive Jugendbeteiligungskonferenz	Die regelmäßig stattfindende Jugendbeteiligungskonferenz inklusiv ausgestalten	HFZ 6	Art. 29 UN-BRK
Würzburger Schüler:innentage (WÜST) inklusiv	Die regelmäßig stattfindenden Würzburger Schüler:innentage inklusiv ausgestalten	HFZ 6	Art. 24 UN-BRK
Schulen mit Schulprofil Inklusion in Würzburg	Mindestens eine Schule mit Schulprofil Inklusion in jeder Schulart in Würzburg	HFZ 6 HFZ 7	Art. 24 UN-BRK

3. Handlungsfeld ›Bauen und Wohnen‹

»Wenn Inklusion gelingt, dann ist sie wahrscheinlich in keinem Bereich so effektiv wie beim Wohnen – Menschen mit und ohne Behinderung begegnen sich täglich, sind in ständigem Kontakt, teilen ihren Alltag.«

Julian Wendel, Kommunaler Behindertenbeauftragter und 1. Vorsitzender des Würzburger Behindertenbeirats

Die UN-BRK gibt in Artikel 9 ›Zugänglichkeit‹ und Artikel 19 ›Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft‹ konkrete Vorgaben, die im Handlungsfeld ›Bauen und Wohnen‹ relevant sind:

Artikel 9 gibt vor, dass Menschen mit Behinderung einen »gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt« haben müssen. Dies zielt vor allem auf die Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur, wie z.B. Straßen, öffentlicher Nahverkehr, Plätze, Geschäfte und Erholungs-, Freizeit- und Sportstätten ab.

Artikel 19 benennt das Recht von Menschen mit Behinderung auf die gleichberechtigte Möglichkeit, »den Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben« und konstatiert, dass sie »nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben«. Aus Artikel 19 leiten sich vielerlei Aufgaben im Bereich der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung ab. Eine starke Veränderung hin zu inklusiven Wohnmöglichkeiten, weg von großen Wohneinrichtungen ist gefordert. Aber auch das Angebot an barrierefreiem Wohnraum im geförderten sowie im freien Wohnungsmarkt ist hier Thema.

Die Monitoring-Stelle UN-BRK kritisiert in diesem Zusammenhang, dass nur 2,5 % der Wohnungen in Deutschland barrierereduziert und ein noch kleinerer Anteil mit dem Rollstuhl uneingeschränkt nutzbar sind. Auch wird bemängelt, dass es, abseits des sozialen Wohnungsbaus, keinerlei staatliche Belegungssteuerung gibt und damit die vorhandenen barrierefreien Wohnungen nicht an Menschen mit Behinderungen verkauft oder vermietet werden.

Auch benennt die Monitoring-Stelle die Bauvorschriften der Länder als zu locker bezüglich der Barrierefreiheit und fordert stärkere Kontrollen. Es sollte von den Ausnahmeregelungen nur noch in begründeten Einzelfällen Gebrauch gemacht werden dürfen. Auf der anderen Seite sollte durch staatliche Anreize der barrierefreie Wohnungsbau angekurbelt werden.[46]

Im Themenfeld ›Wohnen für Menschen mit Behinderung‹ gibt es eine Reihe von Problemen und Herausforderungen. Diese werden immer wieder von den Menschen mit einer Behinderung rückgemeldet. Menschen mit Behinderung haben im Themenbereich ›Wohnen‹ häufiger mit finanziellen Problemlagen zu tun, da sie häufiger über ein geringeres Einkommen verfügen als Menschen ohne Behinderung. Dazu kommt, dass zum Teil größere Wohnungen oder besondere Ausstattung benötigt werden, was die Kosten weiter steigen lässt.

Weiterhin haben Menschen mit Behinderungen oft Schwierigkeiten, geeigneten barrierefreien Wohnraum zu finden. Es gibt zu wenig barrierefreien Wohnraum in allen Preissegmenten. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln prognostiziert für 2040 bundesweit einen Mangel von zwei Millionen barrierefreien Wohnungen.[47] Auch Stigmati-

46 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 19f.
47 Deschermeier (2023)

sierung und Vorurteile können die Wohnungssuche erschweren. Der demografische Wandel wird die Konkurrenz um barrierefreien Wohnraum noch weiter verschärfen.[48]

Wenn man als Mensch mit einer Behinderung selbstständig, außerhalb von Einrichtungen und Wohngruppen leben möchte, so ist das Leben mit einer persönlichen Assistenz eine Möglichkeit. In Würzburg steht das Thema ›Leben mit persönlicher Assistenz‹ noch am Anfang. Auch innovative, inklusive Wohnformen, bei denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen in einer Wohngemeinschaft oder in vielfältigen Nachbarschaften mit Assistenz leben können, sind rar. Inklusive Wohnkonzepte und der Aufbau von tragfähigen Assistenzsystemen können dazu beitragen, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Es braucht weiterhin zielgerichtete, innovative und mutige Maßnahmen, um das Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Würzburg zu verbessern und ihnen eine inklusive und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die UN-BRK fordert in Artikel 19 eine Deinstitutionalisierung des Wohnens für Menschen mit Behinderung. Wohnortnahe, inklusive Strukturen sind hierbei ein wichtiger Baustein. Den Quartiersmanagements kommt hierbei, als erster Schritt in Richtung eines Aufbaus dieser Strukturen und Netzwerke, eine wichtige Rolle zu.

Auch das Themenfeld ›Barrierefreiheit‹ hat im Handlungsfeld ›Bauen und Wohnen‹ große Bedeutung. »Der öffentliche Raum wird definiert als gebautes Lebens- und Wohnumfeld außerhalb von privaten Gebäuden und Grundstücken. Er ist als geografischer Raum Teil des Sozialraums und dient der selbstverständlichen Teilnahme aller.«[49] Die DIN 18040-3 ist das zentrale Regelwerk für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Würzburg wird Schritt für Schritt umgesetzt. Jedoch ist dies ein fortlaufender Prozess und es sind dauerhaft widerstreitende Interessen (z.B. Denkmalschutz vs. Barrierefreiheit; gewerbliche Interessen vs. Barrierefreiheit uvm.) abzuwägen.

3.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Ein wichtiger Baustein in diesem Handlungsfeld ist die ›Würzburger Richtline zur Gleichstellung mobilitäts- und sinneseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger – Barrierefreies Würzburg‹.[50] Diese Richtlinie wurde bereits im Jahr 2000 beschlossen und in den letzten Jahren immer wieder an aktuelle gesetzliche Bestimmungen angepasst. Sie setzt einen verbindlichen Rahmen für Entscheidungen innerhalb der Stadtpolitik und -verwaltung.

Themenfeld 1: Barrierefreien Wohnungsbau stärken

Es gibt einen generellen Mangel an Wohnungen und ebenso einen Mangel an Wohnungen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen vollständig gerecht werden. Barrierefreiheit ist oft nicht ausreichend gegeben, zum Beispiel fehlen Aufzüge oder Rampen, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. In Würzburg existiert ein großer Bestand an Altbauwohnungen. Mit 41,5 % nehmen die Wohnungen, die in der Nachkriegszeit entstanden sind, einen großen Anteil ein.

48 Günther (2023)
49 vgl. Bundesfachstelle Barrierefreiheit
50 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_12199/569235_richtlinie_zur_gleichstellung_mobilitaets-_und_sinneseingeschraenkter_buergerinnen_und_buerger_10.12.2020.pdf (18.02.2025)

Folgende Grafik gibt eine Übersicht über den vorhandenen Wohnungsbestand nach Baualtersklassen.[51]

Abbildung 10: Wohnungsbestand in der Stadt Würzburg nach Baualtersklassen

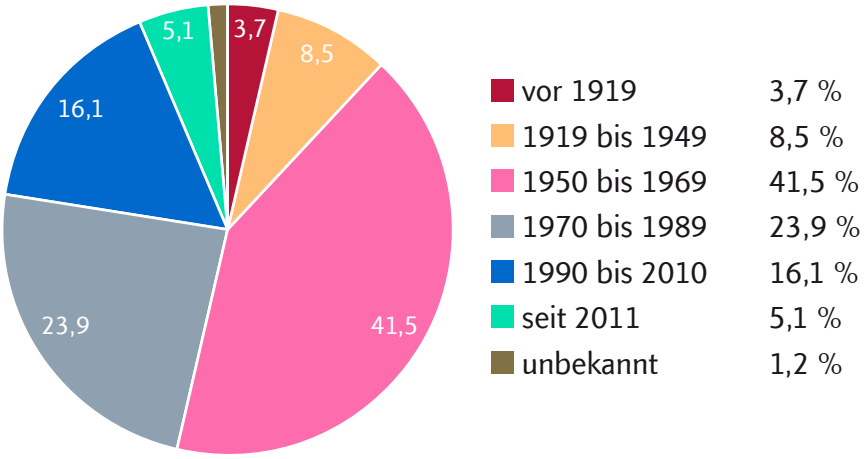

Quelle: Handlungskonzept Wohnen der Stadt Würzburg, S. 29

Da die ersten gesetzlichen Grundlagen zum barrierefreien Bauen in Bayern erst im Jahr 2008 geschaffen wurden, ist davon auszugehen, dass sich der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an barrierefreien Wohnungen nur in den Wohnungen, die nach 2008 gebaut wurden, befindet.

Laut Artikel 48 Bayerische Bauordnung (BayBO) müssen in »Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (…) die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach Art. 37 Abs. 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In den Wohnungen nach den Sätzen 1 und 2 müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine barrierefrei sein«.

Zur Anzahl barrierefreier Wohnungen in Privatbesitz liegen keine Zahlen vor. Jedoch hat die Stadtbau Würzburg eine Übersicht über ihren Bestand an barrierefreien Wohnungen erstellt.

Tabelle 3: Bestand der Stadtbau GmbH an rollstuhlgerechten/barrierefreien Wohnungen 2016 – 2022

	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	31.05.22	%
Bestandszahlen	5.070		5.001		5.092		5.084		5.078		5.559		5.545	
Barrierefrei	199	3,93 %	270	5,40 %	366	7,19 %	366	7,20 %	366	7,21 %	534	9,61 %	534	9,63 %
Rollstuhlgerecht	31	0,61 %	35	0,70 %	39	0,77 %	39	0,77 %	39	0,77 %	41	0,74 %	41	0,74 %

Die Richtlinie ›Barrierefreies Würzburg‹ beinhaltet in Punkt 2.1 eine Regelung zur Quote von rollstuhlgerechten Wohnungen. »In Gebäuden mit mehr als sechs Wohnungen sollen eine Wohnung und in Gebäuden mit mehr als 12 Wohnungen zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein«[52]. Ob diese Quote dem Bedarf gerecht wird, wird derzeit geprüft.

Im Frühjahr 2024 erfolgte eine Umfrage bei den Würzburger Wohnungsbaugenossenschaften, um einen Überblick über den vorhandenen barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohn-

51 www.wuerzburg.de/themen/bauen-planen/stadtplanung/stadtentwicklung/wohnen/m_577909 (19.02.2025)
52 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_12199/569235_richtlinie_zur_gleichstellung_mobilitaets-_und_sinneseingeschraenkter_buergerinnen_und_buerger_10.12.2020.pdf, S. 4 (18.02.2025)

raum zu erhalten. Der Bestand an rollstuhlgerechten Wohnungen ist hauptsächlich in Gebäuden der Stadtbau (42 Wohnungen), zwei weitere Genossenschaften verfügen zusammen über sechs weitere rollstuhlgerechte Wohnungen. Barrierefreie Wohungen sind auf dem genossenschaftlichen Wohnungsmarkt häufiger vertreten: von insgesamt 10.918 Wohnungen, die im Besitz der Wohungsbaugenossenschaften sind, sind 804 barrierefrei. Jedoch haben nicht alle Genossenschaften Angaben zur Barrierefreiheit gemacht oder können die Daten nicht liefern.

Themenfeld 2: Bezahlbarer Wohnraum

Im geförderten Wohnungsbau werden Wohnungen zu günstigeren Preisen vermietet. Die größten Wohnungsbestände hat die Stadtbau Würzburg GmbH, das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Würzburg. Aber auch andere Genossenschaften sowie das Wohnungsunternehmen Dawonia halten teilweise größere Wohnungsbestände und vermieten geförderte Wohnungen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Tabelle 4: Anzahl (geförderter) Wohneineinheiten der Wohnungsbaugenossenschaften in Würzburg

		Wohnungen in Würzburg	geförderte Wohnungen
Genossenschaften:	Stadtbau GmbH	5529	2073
	St. Bruno Werk	1556	242
	Heimathilfe/Kronprinz-R-Stiftung	1424	64
	Würzburger Wohnungsbaugenossenschaften	1013	124
	Wohnungsgenossenschaft Frauenland	540	keine
	Stiftung Juliusspital	173	keine
	PGB Wohnen	311	keine
Wohnungseigner:	Dawonia	372	197
	insgesamt	**10918**	**2700**

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des städtischen Baureferats (Stand Mai 2024)

Auch im Jahr 2025 fallen wieder Wohnungen aus der Sozialbindung. 2017 gab es noch 3.831, im Jahr 2024 nur noch 3.059 Wohnungen in Sozialbindung. Die neu hinzugekommenen Wohnungen haben das Auslaufen der Sozialbindungen nicht kompensieren können. Weitere Objekte sind in Planung, sie werden jedoch vermutlich die in den nächsten Jahren auslaufenden Bindungen nicht ersetzen können.

Weiterhin gab es einen Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 26.07.2018 und 26.09.2019 zur Einführung einer Mindestquote für den geförderten Mietwohnungsbau bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen. Mindestens 30 % der Wohnungen und 30 % der Geschossfläche sollen für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden. In Neubauten der Stadtbau GmbH wird die Quote an gefördertem Wohnungsbau in der Regel deutlich überschritten.

Themenfeld 3: Barrierefreie Freiräume und Infrastruktur weiter ausbauen/Zusammenarbeit und Austausch zum Thema barrierefreies Bauen

Das Themenfeld ›barrierefreie Freiräume und Infrastruktur weiter ausbauen‹ hat eine sehr große Bedeutung für Menschen mit Behinderung. In dem geografischen Raum ›Stadt‹ ist dieses Themenfeld enorm vielseitig und kann nicht vollumfänglich und auch nur Stück für Stück bearbeitet werden.

Die Richtlinie ›barrierefreies Würzburg‹ benennt in Punkt 4 (S. 5, 4.1 bis 4.5) die relevantesten Themen, die durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden können, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden zu erweitern.[53] Die Richtlinie sollte durchgehend konsequente Beachtung finden.

Durch einige Beispiele aus der letzten Umsetzungsphase des Kommunalen Aktionsplan Inklusion sollen konkret die Fortschritte und die bearbeiteten Zielsetzungen aufgezeigt werden.

Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten bei Bauvorhaben

Der Kommunale Behindertenbeauftragte wird bei kommunalen Bauvorhaben automatisch einbezogen und hat demzufolge eine Vielzahl an Stellungnahmen verfasst. Folgende Grafik zeigt die Anzahl der verfassten Stellungnahmen pro Jahr.

Abbildung 11: Anzahl der Stellungnahmen des Kommunalen Behindertenbeauftragten zu öffentlichen Bauvorhaben

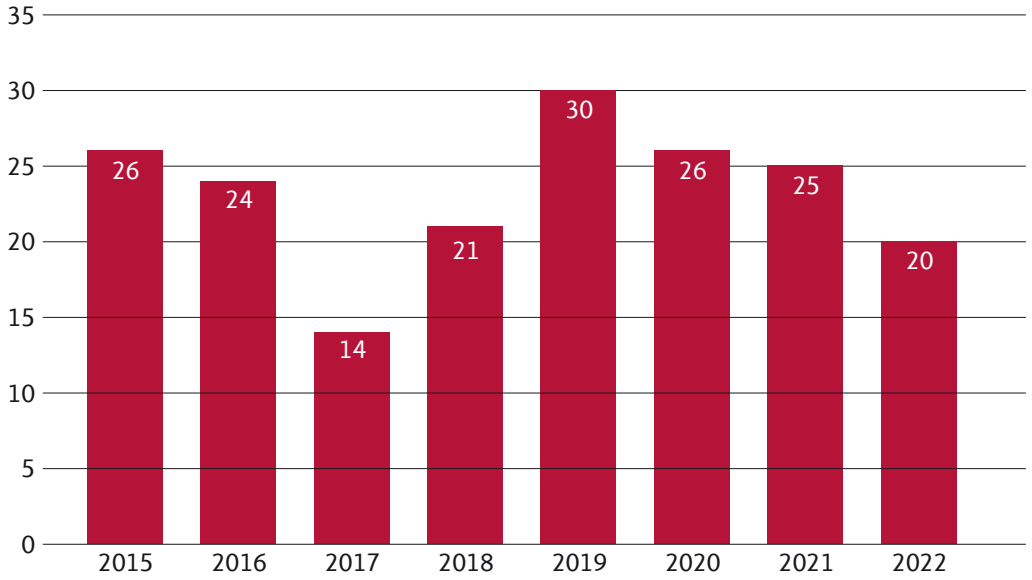

Quelle: Eigene Darstellung, Stand 2023.

Barrierefreie Toiletten im Stadtgebiet

Auch die Infrastruktur mit öffentlich zugänglichen Toiletten stellt einen wichtigen Faktor für Menschen mit Behinderung und insbesondere auch für Senior:innen dar, um sich im öffentlichen Raum aufhalten und dort unterwegs sein zu können.

Es besteht die Möglichkeit, bei Vorlage eines Behindertenausweises, einen Euro-WC Schlüssel zu erhalten, der den Zugang zu den barrierefreien Toiletten ermöglicht. In Würzburg haben seit 2014 426 Menschen über die Beratungsstelle für Menschen mit Behinde-

53 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_12199/569235_richtlinie_zur_gleichstellung_mobilitaets-_und_sinneseingeschraenkter_buergerinnen_und_buerger_10.12.2020.pdf (18.02.2025)

rung einen Schlüssel erhalten. Zudem erstellt die Beratungsstelle einen Flyer, auf dem die barrierefreien Toiletten gelistet sind.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die vorhandenen barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet. Eine ›Toilette für alle‹[54] wurde kürzlich durch die Stadt Würzburg in der Gotengasse errichtet, um auch für Menschen, die beim Toilettengang auf eine Liege und einen Lifter angewiesen sind, die Möglichkeit zu bieten, die Innenstadt ohne Zeitdruck zu besuchen. Die ›Toilette für alle‹ konnte im Januar 2025 eingeweiht werden.

Abbildung 12: Barrierefreie Toiletten im Stadtgebiet

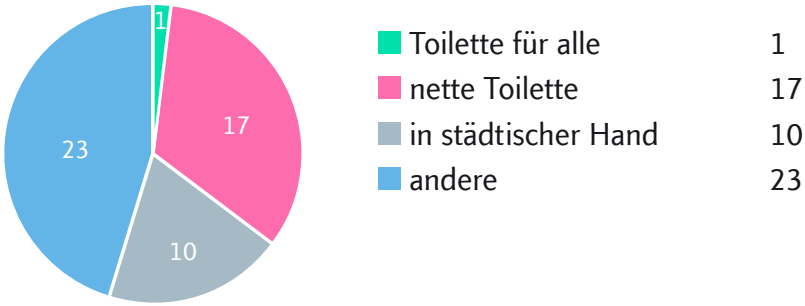

Quelle: Eigene Darstellung, Stand 2022.

Taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen

Taktile Leitsysteme im öffentlichen Raum werden, nach Maßgabe der DIN-Normen, stetig erweitert. Der Neubau erfolgt im Rahmen von Erneuerungen oder Umbaumaßnahmen von bestehenden Orten, Plätzen oder Straßen. Im Zweifelsfall findet ein Ortstermin mit Vertreter:innen des Behindertenbeirats oder dem Arbeitskreis ›Barrierefreies Bauen‹ statt. Auch bei Hinweisen oder Beschwerden von Menschen mit Behinderung werden die jeweiligen Orte begutachtet und ggf. notwendige Veränderungen eingeleitet.

Seit 2023 werden, wo immer es baulich möglich ist, Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe verbaut.

Abbildung 13: Querungsstelle mit taktilem Leitsystem und differenzierter Bordhöhe

Abbildung: FB Tiefbau und Verkehrswesen, Niklas Benz

54 www.toiletten-fuer-alle.de/ (18.02.2025)

Der Arbeitskreis barrierefreies Bauen

Der AK Barrierefreies Bauen ist seit 2004 als beratendes Gremium zu Themen der Barrierefreiheit tätig. Er ist besetzt mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen, einem Berater zum barrierefreien Bauen der bayerischen Architektenkammer sowie Mitarbeitenden des Baureferats und des Sozialreferats der Stadt Würzburg. Der AK Barrierefreies Bauen trifft sich einmal im Monat und bringt sich zu verschiedenen baulichen Themen im Stadtgebiet beratend ein.

In der ersten Umsetzungsperiode des Kommunalen Aktionsplans Inklusion wurde zu vielen Themen beraten und auch häufig bei Ortsterminen Rückmeldung gegeben.

Hier einige Beispiele:

- Informationsveranstaltung zum barrierefreien Bauen
- Beratung Mainfranken Theater
- Besuch städtischer Amtsgebäude mit Publikumsverkehr und Auflistung der Barrierefreiheit dieser Gebäude, um die Informationen dann auf der Website zu veröffentlichen
- Beratung Nautiland
- Austausch mit Gartenamt zu Spielplätzen und barrierefreien Veranstaltungsorten

Die Bayerische Architektenkammer bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung für private Bauvorhaben an. Diese findet in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung im Sozialreferat statt. Die Termine werden über die lokale Presse und die Website veröffentlicht.

Barrierefreiheit der Stadtverwaltung

Die Fachabteilung Inklusion wirkt kontinuierlich darauf hin, dass die Stadtverwaltung barrierefreier wird. So wurden in den vergangenen Jahren im Jugend-, Familien- und Sozialreferat der Stadt Würzburg in der Karmelitenstraße 43 verschiedene Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise eine barrierearme Mitarbeiterküche, ein barrierefreier Veranstaltungsraum und ein Blindenleitsystem, das durch die BFW-Smartinfo-App sinnvoll ergänzt wird. Das Jugend-, Familien- und Sozialreferat nimmt damit eine Vorbildfunktion ein. Zudem sind die Mitarbeiterinnen der Fachabteilung Inklusion beratend tätig. Hier einige Beispiele in denen die Barrierefreiheit durch Beratung und finanzielle Unterstützung gefördert wurde:

- Beratung und Förderung für mehr Barrierefreiheit im Jugendkulturhaus Cairo
- Beratung und Förderung der Drogenberatungsstelle für mehr Barrierefreiheit
- Touristeninformation
- Reuterhaus
- Quartiersmanagement Lindleinsmühle
- Kulturspeicher
- Pflegestützpunkt
- Aktivbüro der Stadt Würzburg

Themenfeld 4: Quartiersarbeit ausweiten

Zum Januar 2024 gab es neun Quartiersmanagements in Würzburg.[55] Diese sind in den einzelnen Stadtteilen angesiedelt und zum Teil schon viele Jahre etabliert (z.B. Heuchelhof, Zellerau). Einige sind aber auch erst in den letzten Jahren dazu gekommen (z.B. Versbach, Sanderau). Mittelfristig sollen alle Stadtteile ein Quartiersmanagement haben, wenn diese von den Stadtteilen auch gewünscht sind.

Die Quartiersmanagements übernehmen vielfältige Aufgaben in den Stadtteilen, wie beispielsweise:

- Organisation und Bewerbung von Beratungsangeboten von Kolleg:innen in den Quartiersräumen
- Eigene Angebote der Beratung und Begleitung
- Planung und Durchführung von Stadtteilfesten und -aktionen zusammen mit Partner:innen im Stadtteil
- Aktivierung der Bewohnerschaft, sowie Organisation und Durchführung von Beteiligungsformaten
- Aktivierung und Vermittlung von Ehrenamtlichen
- Bündelung von Anliegen in den Bereichen Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Begleitung der Kommunikation
- Netzwerkarbeit mit den relevanten Institutionen im Stadtteil

Bei Bedarf finden in den Quartiersmanagements Beratungen der aufsuchenden Seniorenarbeit des Fachbereichs Integration, Inklusion und Senioren statt. Auch findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit der Fachabteilung Inklusion mit den Quartiersmanagements statt.

Themenfeld 5: Wohnen für Menschen mit Behinderung – Koordinierung und Beratung

Besondere Wohnformen – Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Folgende Grafiken geben einen Überblick über die Anzahl an Wohn-/Pflegeplätzen für Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen:

Abbildung 14: Anzahl der Wohn-/Pflegeplätze in Würzburg für Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit psychischer Behinderung

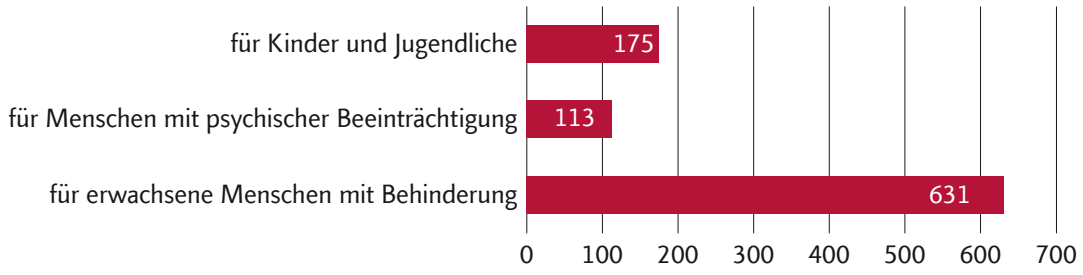

Quelle: FQA Stadt Würzburg, Regierung von Unterfranken, Stand Juli 2022.

55 www.wuerzburg.de/themen/gesundheit-soziales/sozialplanung-monitoring-und-quartiersarbeit/530091.Quartiersarbeit.html (19.02.2025)

Abbildung 15: Anzahl der Wohn-/Pflegeplätze für erwachsene Menschen mit Behinderung nach Einrichtung

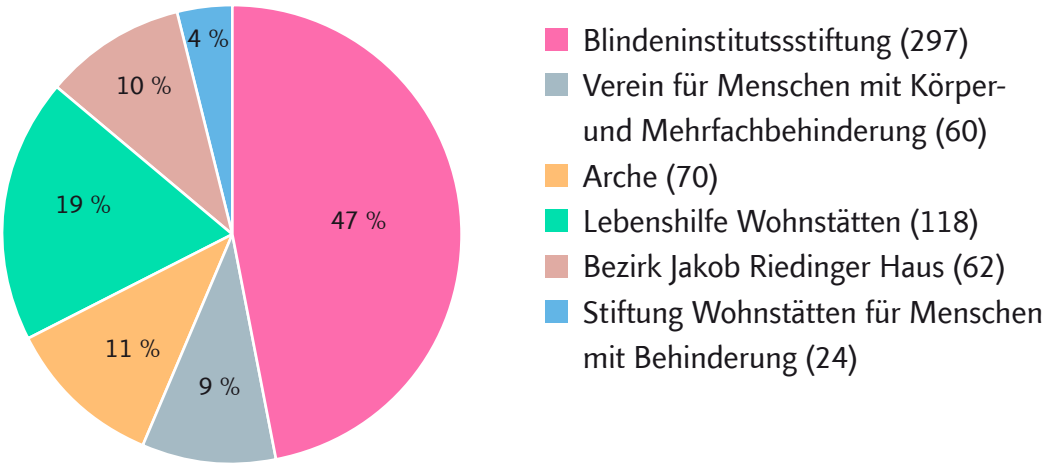

Quelle: FQA Stadt Würzburg, Stand Juli 2022.

Es scheint sich ein Platzmangel in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen anzubahnen. Dazu schreibt der Bezirk Unterfranken nach einer Anfrage der dortigen Behindertenbeauftragten: »Trotz der umfassenden Bemühungen der Sozialverwaltung neue Angebote zu schaffen, wird in den nächsten Jahren mit einer Verschlechterung der Versorgungssituation aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels gerechnet, sodass ein maßvoller Einsatz der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen unerlässlich wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreichen den Bezirk Unterfranken Mitteilungen der Träger, wonach die Platzkapazitäten in einzelnen besonderen Wohnformen aufgrund der Personalknappheit nicht ausgeschöpft werden können«[56].

»Auch im Kinder- und Jugendbereich ist perspektivisch ein wachsender Bedarf zu erwarten, der einem, durch den Fachkräftemangel begrenzten Platzangebot gegenüber stehen wird«[57].

In der Jugendhilfe ist vor allem die Inobhutnahme von Kindern mit seelischer Behinderung problematisch, da zu wenige Plätze verfügbar sind.

Abzusehen ist, dass im Bereich der Intensivgruppen, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit stark auffälligem Verhalten dienen, auch weiterhin ein hoher Bedarf bestehen wird.

Ambulante Wohnformen

Das Themenfeld ›ambulantes Wohnen‹ in all seinen Facetten ist sehr relevant und durch große Nachfrage geprägt. Im Bereich ›ambulantes Wohnen‹ gibt es verschiedene Versionen in Würzburg, wie Menschen mit einer Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, in einem privaten Wohnumfeld abseits der großen Einrichtungen leben können.

1) Leben mit 24- Stunden Assistenz
   - Vogelshof ASB/Zentrum für Körperbehinderte
   - In einer Privatwohnung mit persönlicher Assistenz im Arbeitgebermodell
   - In einer Privatwohnung mit persönlicher Assistenz über den Assistenzvermittlungsdienst von Assiston e.V.

56 vgl. Sitzung Sozialausschuss Bezirk Unterfranken 05/24
57 vgl. Sitzung Sozialausschuss Bezirk Unterfranken 05/24

2) In einer ambulanten Wohnform, die von einem Träger angeboten wird.
   - Drei Inklusive WGs der Lebenshilfe
   - Wohngemeinschaft Holzmühle mit Zweier- und Einzelapartments von der Stiftung Wohnstätten
   - Ambulant betreutes Wohnen bei psychischer Erkrankung (fünf Plätze in zwei WGs) vom SkF
   - Ambulant betreutes Wohnen auf dem Gelände des Blindeninstituts in der Franz-Ludwig-Straße

Das Leben mit persönlicher Assistenz oder in anderen ambulanten Settings ermöglicht eine sehr individuelle und selbstbestimmte Lebensführung. Diese Möglichkeiten müssen zwingend als Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung bestehen, um dem Artikel 19 der UN-BRK gerecht zu werden. In Würzburg sind die Angebote zum Leben außerhalb von besonderen Wohnformen (siehe Punkt 2 ambulante Wohnformen) noch eher gering, hier besteht Nachholbedarf. Vor allem im Bereich des Lebens mit persönlicher Assistenz fehlen flächendeckende Unterstützungsangebote. Erschwert wird dieses Lebensmodell durch Personal- und Wohnungsmangel. Innovative inklusive Modelle (Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Genossenschaftliches Wohnen, Gemeinschaften von Privatmietern/Wohnungsbesitzern mit gemeinsamem Pflegedienst im Haus etc.) sollten in Würzburg erprobt werden.

Das Angebot »Fit for move« der Caritas bietet verschiedenen Zielgruppen Unterstützung bei der Wohnungssuche an. Die Mitarbeitenden informieren und beraten rund um das Thema ‹Wohnungssuche'. Auch fungieren sie als Anlaufstelle für private Vermieter:innen, die ihre Wohnung anbieten möchten. Hier melden sich jedoch nur wenige Vermieter:innen. Insgesamt übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot von »Fit for move«.

Ein weiteres neues Angebot in Würzburg ist die Wohnschule der Mainfränkischen Werkstätten. Diese bieten Wohntrainings speziell für Menschen mit Behinderungen. Auch kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Wohnberatungen, die in den Jahren 2018-2022 beim städtischen Sozialreferat erfolgt sind. Die Beratungsinhalte waren entweder ›Wohnraumanpassung hin zu mehr Barrierefreiheit‹ oder ›Wohnen im Alter‹.

Abbildung 16: Anzahl der beim Sozialreferat durchgeführten Wohnberatungen

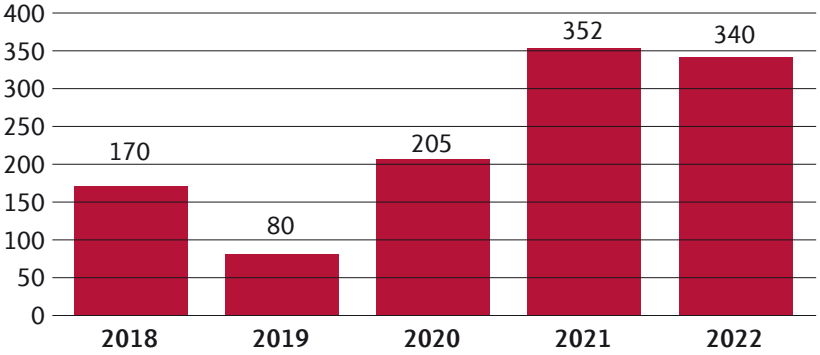

Quelle: Erhebungen des Sozialreferats der Stadt Würzburg.

3.2 Handlungsfeldziele ›Bauen und Wohnen‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen zur Verfügung steht (z.B. für ältere Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung).

HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die Barrierefreiheit städtischer Dienststellen und Gebäude mit Publikumsverkehr kontinuierlich verbessert wird.

HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Inklusion bei der Stadtteilentwicklung ausreichend berücksichtigt wird.

HFZ 5: Die Stadt Würzburg setzt sich (im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bspw. über die kommunalen Spitzenverbände) dafür ein, dass sich die personellen Rahmenbedingungen in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen verbessern.

HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden.

HFZ 7: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die »Richtlinie zur Gleichstellung mobilitäts- und sinneseingeschränkter Bürger: innen« in der Stadtverwaltung als bindende Grundlage beachtet wird.

HFZ 8: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Barrierefreiheit auch bei privaten Projekten bereits in der Bauphase mitgedacht wird.

HFZ 9: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bestehende städtische Spielplätze um inklusive Spielgeräte ergänzt und bei Neuplanungen eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit mitgedacht wird.

3.3 Übersicht Projektziele ›Bauen und Wohnen‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Netzwerktreffen ›Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung‹	Gemeinsam mit Trägern, Menschen mit Behinderung und anderen relevanten Akteuren die Möglichkeiten zur Diversifizierung des Wohnangebots identifizieren, limitierende Rahmenbedingungen erfassen und die Realisierung anstoßen.	HFZ 1	Art. 19, 23 UN-BRK
Strategie für Ersatzbauten/Sanierung der Wohn-und Pflegeeinrichtungen	Entwicklung einer Strategie zur Schaffung und Erhaltung von vielfältigen, zeitgemäßen (modernen) und bedarfsgerechten Wohnformen (stationäre Einrichtungen) für alte und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderung	HFZ 1	PfleWoqG und insbesondere AVPfleWoqG
Arbeitsgruppe soziale Stadtentwicklung – Wohnformen für Menschen mit Behinderung	Einsetzung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe zum Thema »soziale Flächensicherung /Wohnraumkoordination/Wohnformen« für Menschen mit Behinderung (aber auch Pflege, Obdachlosigkeit, Geflüchtete, …) in Würzburg mit relevanten Stakeholdern aus den Behörden und bei Bedarf den Leistungserbringern	HFZ 1 HFZ 4	Art. 19, 23 UN-BRK
Barrierefreie Räumlichkeiten ASD-Stadtteilbüros	Barrierefreie Zugänglichkeit der Stadtteilbüros des ASD verbessern	HFZ 2	Art. 9 UN-BRK
Barrierefreie Toilette K43	Umbau bestehender Sanitäranlagen im EG des Sozialreferats in der Karmelitenstr. 43 zu einem behindertengerechten WC nach DIN 18040	HFZ 2	Art. 9 UN-BRK
Rathaus barrierefrei(er)	Das historische Würzburger Rathaus schrittweise so barrierefrei wie möglich gestalten	HFZ 2	Art. 9 UN-BRK
Informationen zur Barrierefreiheit städtischer Ämtergebäude	Informationen zur Barrierefreiheit städtischer Ämtergebäude mit Publikumsverkehr zur Verfügung stellen (digital/analog)	HFZ 3	Art. 9 UN-BRK
Naherholungsflächen barrierefrei	Barrierefreiheit der städtischen Naherholungsflächen erhöhen und Infos online veröffentlichen	HFZ 3 HFZ 6 HFZ 9	Art. 9, 30 UN-BRK

Wheelmap Pro Spiel- und Freizeitflächen	Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet auf Wheelmap Pro bzgl. Barrierefreiheit bewerten	HFZ 3 HFZ 9	Art. 30 UN-BRK
›Toilette für alle‹ in der Innenstadt	Errichtung einer ›Toilette für alle‹ in der Würzburger Innenstadt gemäß der Empfehlungen der Stiftung Leben pur	HFZ 6	Art. 9 UN-BRK
Inklusion und Barrierefreiheit beim Spielflächenentwicklungsplan	Berücksichtigung der Themenfelder ›Barrierefreiheit und Inklusion‹ bei der Erarbeitung eines Entwicklungsplans für die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen der Stadt Würzburg	HFZ 9	Art. 30 UN-BRK

4. Handlungsfeld ›Arbeit und Beschäftigung‹

»Niemand ist vor Krankheit und Schicksalsschlägen gefeit und eine Schwerbehinderung kann jederzeit eintreten. Umso angenehmer ist es, wenn man im Arbeitsleben durch Inklusion und Akzeptanz seinen eigenen Beitrag zur Gesellschaft erbringen und so an ihr teilhaben kann. Das wird mir im Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Würzburg ermöglicht – durch nette Kollegen und ein verständnisvolles Team. Das ist nicht selbstverständlich und ich würde es mir für alle Menschen mit Behinderung wünschen!«

Angela Strohm, Mitarbeiterin mit einer Sehbehinderung bei der Stadt Würzburg

Artikel 27 der UN-BRK beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

Die Konvention geht aber noch weiter und spricht die staatliche Pflicht dazu aus, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Recht auf Arbeit auch tatsächlich ausgeübt werden kann. Dazu muss der Arbeitsmarkt offen, einbeziehend und zugänglich sein.

Artikel 27 konkretisiert auch, was damit gemeint ist: zum Beispiel soll Diskriminierung auf Grund von Behinderung in allen beruflichen Zusammenhängen verboten sein, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sollen vorhanden sein, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ist gefordert, gewerkschafltiche Rechte sollen gewährt sein.

Der Bericht der Monitoring-Stelle UN-BRK kritisiert deutlich, dass Menschen mit Behinderung in Deutschland auf dem allgmeinen Arbeitsmarkt nach wie vor strukturell benachteiligt sind.[58] Dies liege vor allem auch an den Bildungsmöglichkeiten, die für Menschen mit Behinderungen zumeist als spezifische Sonderformen angeboten werden. Junge Menschen mit Behinderung erreichen wesentlich seltener einen Schulabschluss sowie eine qualifizierte Berufsausbildung als ihre Altersgenossen ohne Behinderung. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Zahl der in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Beschäftigten immer noch auf hohem Niveau stagniert. Die Werkstätten sind eigentlich eine Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation. Jedoch wechselt weniger als 1 % der Beschäftigten auf den regulären Arbeitsmarkt.

4.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Das Handlungsfeld ›Arbeit und Beschäftigung‹ ist geprägt durch eine kaum überschaubare Zahl an Stakeholdern. Neben den staatlichen Institutionen und Verbänden im Bereich Arbeitsmarkt sind die Arbeitgeber:innen natürlich die relevantesten Akteur:innen in diesem Bereich.

58 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 42f.

Geprägt ist das Handlungsfeld durch zwei große Themenbereiche: Menschen, die während ihrer Berufstätigkeit durch Krankheit oder Unfall eine Behinderung bekommen und Menschen die bereits seit ihrer Kindheit/Jugend den Weg durch die Förderschule gegangen sind und den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt noch gehen möchten oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind.

Im Jahr 2013 führte Aktion Mensch mit dem Inklusionsbarometer Arbeit eine jährlich widerkehrende Erhebung zur Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein. Wichtigste Aussagen aus dem Inklusionsbarometer sind:

- Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung ist seit Jahren circa doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Behinderung (z.B. 2023 10,8 % MmB zu 5,3 % ohne Behinderung).
- Die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung wird erneut nicht erreicht (2022 4,6 % 2023 4,55 %). Auffällig ist hier der Unterschied bei öffentlichen und privaten Arbeitgeber:innen: Im öffentlichen Bereich werden die Pflichtarbeitsplätze mit einer Quote von 6,3 % besetzt, während die privaten Arbeitgeber mit 4,0 % die Pflichtarbeitsplätze nicht vollständig besetzen.

Durch den Fach- und Arbeitskräftemangel, der in den letzten Jahren in Deutschland vorherrschte, und die damit einhergehenden Veränderungen der Arbeitswelt ist die Offenheit von Arbeitgeber:innen gestiegen, Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zu halten oder neu einzustellen.

Aktuell ist durch den Anstieg der allgmeinen Arbeitslosenquote eher ein Rückwärtstrend zu erwarten oder bereits im Gange. Jedoch ist im Stadtgebiet Würzburg bisher noch keine ›Entlassungswelle‹ von Menschen mit Behinderungen bei großen Arbeitgebern spürbar. In anderen Regionen in Unterfranken sind Entlassungen bereits wahrnehmbar.

Folgende Diagramme zeigen einige Daten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet Würzburg. Das letzte Diagramm bezieht sich auf die Beschäftigten bei der Stadtverwaltung.

Abbildung 17: Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Würzburg

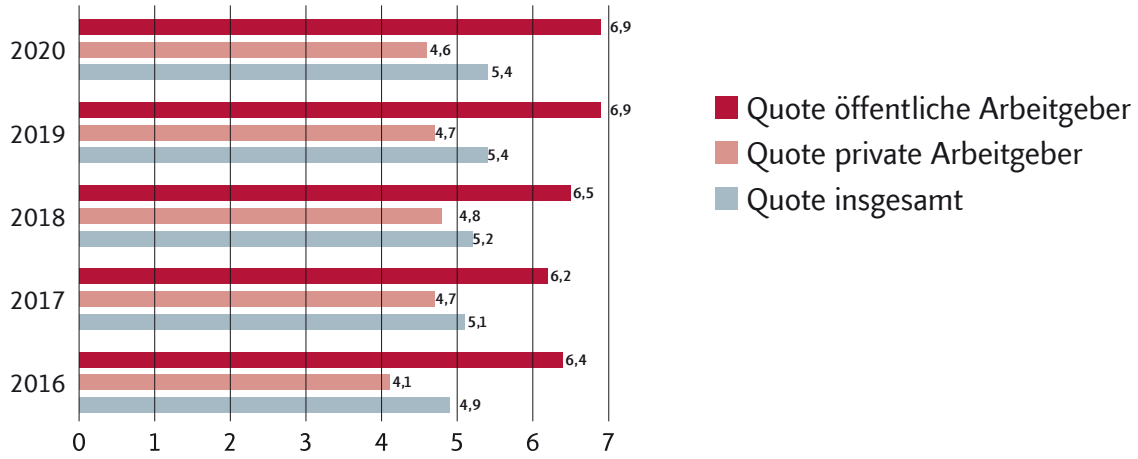

Quelle: Agentur für Arbeit, Stand 2020.

Abbildung 18: Pflichtarbeitsplätze in der Stadt Würzburg

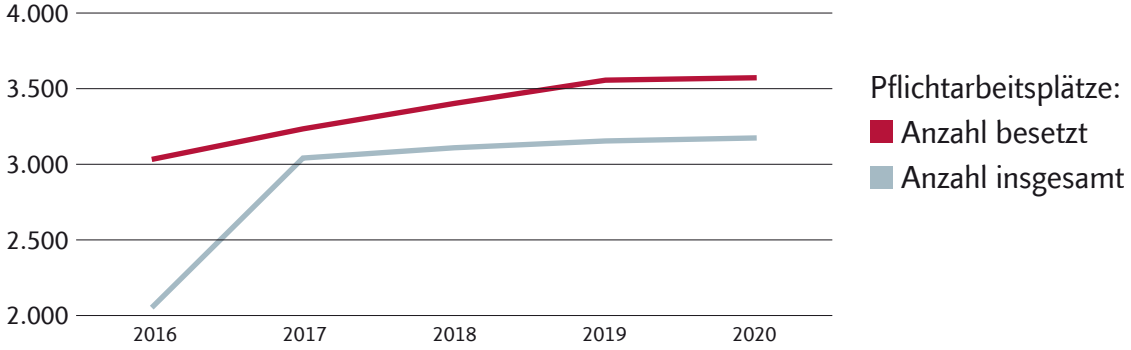

Quelle: Agentur für Arbeit Stand 2020.

Abbildung 19: Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer:innen bei der Stadt Würzburg

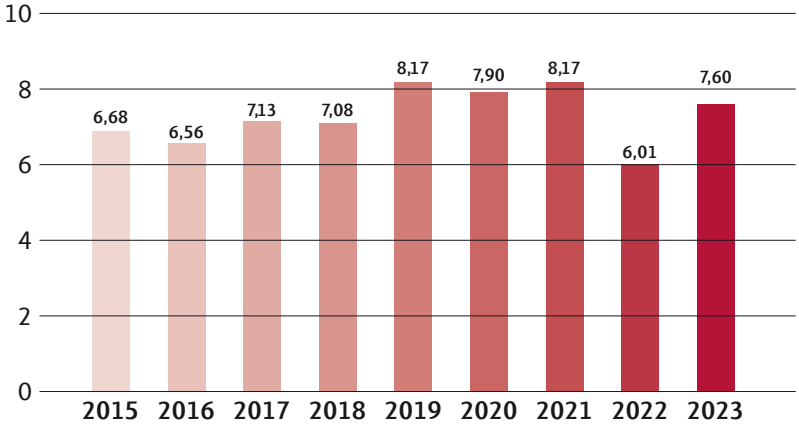

Quelle: Stadt Würzburg, Stand 2023.

Das System der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten bietet den Arbeitnehmer:innen den Vorteil eines relativ hohen Rentenanspruchs, der in Relation zum Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung ermittelt wird. Dies macht eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt für manche Menschen mit Behinderung unattraktiver, da der erworbene Rentenanspruch bei einem Einkommen auf Mindestlohnniveau geringer ausfallen würde. Jedoch zählen Werkstätten als Maßnahme zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Übertrittsquoten aus den Werkstätten in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sind allerdings mit weniger als 1 % äußerst gering. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssten weitreichende Veränderungen in dem System ›Werkstatt‹ beschlossen werden.

Als erste Reaktion auf die Kritik der UN-Monitoring-Stelle hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Frühjahr 2024 einen vierseitigen »Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt« erstellt.[59] Dieser enthält einige Ansatzpunkte, um Menschen mit Behinderung einen leichteren Zugang zu Tätigkeiten außerhalb der Werkstätten zu ermöglichen, bspw. die Stärkung der Alternativen zur Werkstatt oder die rentenrechtlichen Nachteilsausgleiche bei Beschäftigung außerhalb der Werkstatt. Die Werkstätten sollen zu Kompetenzzentren zur Beschäfti-

59 www.wfbm-bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/BMAS-Aktionsplan-fuer-Uebergaenge-aus-den-Werkstaetten-fuer-behinderte-Menschen-auf-einen-inklusiven-Arbeitsmarkt-1.pdf

gung von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Wenn diese tatsächlich zu einer inklusiveren und personenzentrierten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung führen würde, ist die Veränderung im Sinne der Umsetzung der UN-BRK zu begrüßen.

Das vorgelagerte Problem der exklusiven Beschulung und Berufsausbildung wird im Aktionsplan des BMAS nicht aufgegriffen. Hier müssten die zuständigen Ministerien auf Landesebene und auf Bundesebene in den Austausch treten und passgenaue, länderspezifische Regelungen treffen.

Themenfeld 1: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Arbeitgeber:innen und Ausbau und Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen

Im Themenfeld ›Sensibilisierung‹ und ›Vernetzung‹ wurde Schritt für Schritt gearbeitet. Es gab bereits im Jahr 2016 eine Infoveranstaltung in der Don-Bosco-Berufsschule, die im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion angestoßen wurde. Auch hat sich der Arbeitskreis zur Umsetzung der Ziele im Handlungsfeld ›Arbeit und Beschäftigung‹ zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion in den Jahren 2015 bis 2017 mehrmals getroffen.

Im Rahmen der Evaluation des Kommunalen Aktionsplans wurden Interviews im Handlungsfeld ›Arbeit und Beschäftigung‹ durchgeführt, um den aktuellen Stand und Veränderungen näher zu bestimmen.

Im Jahr 2021 wurden die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in ins Leben gerufen. Diese bieten Beratung, Begleitung und informieren öffentlichkeitswirksam. Über die Arbeit der EAA in Würzburg/Unterfranken wird im nächsten Unterpunkt genauer berichtet.

Als großes Netzwerk- und Informationstreffen fand im Mai 2023 die erste unterfränkische Inklusionsmesse in Regie des ZBFS im Burkardushaus in Kooperation mit vielen unterfränkische Stakeholdern statt. Inklusionsbetriebe und weitere Akteur:innen stellten sich vor, die Agentur für Arbeit machte ihre Angebote bekannt und viele weitere Akteur:innen nutzten die Möglichkeit zur Vernetzung.

Das dritte Fachforum der EAA Bayern und Unterfranken fand im November 2024 mit dem Titel »Fachkraft gesucht? Vielfalt gefunden« statt. Dort wurde auf verschiedenen Wegen an Vernetzung und Bewusstseinsbildung gearbeitet. Zudem wurde bei der Veranstaltung benannt, dass sich durch die hohe Nachfrage an Fach- und Arbeitskräften die Offenheit von Arbeitgeber:innen erhöht hat, Menschen mit Behinderung einzustellen oder sie nach Erkrankung oder Unfall wiedereinzugliedern.

Themenfeld 2: Verstärkte Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber:innen

Es gibt verschiedene Angebote im Bereich des Übergangs oder der Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung.

Verschiedene Rehabilitationsträger sind je nach Fall zuständig. Diese sind:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Träger der Sozialen Entschädigung
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Eingliederungshilfe
- Bundesagentur für Arbeit

Diese Träger gewähren die gesetzlich vorgegebenen Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Für Unterfranken ist als Träger der Sozialen Entschädigung das ZBFS zuständig. Hier erhalten Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber:innen Beratung und finanzielle Unterstützung. Zum Beispiel können Kommunikationshilfen bei Hör- und Sprachbehinderung gewährt werden oder Investitionskosten bei der Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze übernommen werden.

Seit 2018 kann das Budget für Arbeit in Anspruch genommen werden. Es richtet sich an Menschen, die Anspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung hätten, aber auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein wollen. Das Budget für Arbeit wird derzeit noch in sehr geringem Umfang genutzt. Gemäß der letzten Auswertungen des Bezirks Unterfranken nehmen oder nahmen mit Stand Oktober 2024 bisher 14 Menschen das Budget für Arbeit in Anspruch, davon acht Personen aus Würzburg.

Blickt man auf den Verlauf der letzten Jahre zeigt sich erneut, dass das Budget für Arbeit noch wenig genutzt wird. Seit 2018 haben jedes Jahr nur zwischen einer und vier Personen im Gebiet des Bezirk Unterfrankens das Budget für Arbeit genutzt. Damit liegen die Zahlen im Bezirk Unterfanken in ähnlicher Höhe wie in den anderen bayerischen Bezirken. Jedoch scheint die Nachfrage aktuell zu steigen, da vermehrt Anfragen und Beratungen rund um das Budget für Arbeit beim Bezirk eintreffen.

Sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene findet Austausch statt, um an der Maßnahme »Budget für Arbeit« nachzubessern und eine stärkere Inanspruchnahme zu forcieren. Auch zeigt die Einrichtung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber Wirkungen.

Entscheidende Punkte bei der Nutzung des Budgets für Arbeit sind die Bereitschaft, das Wissen und die Kapazität der Arbeitgeber:innen, sich mit den Untersützungsmöglichkeiten bei einer Einstellung von Menschen mit Behinderung auseinander zu setzen. Hier versuchen die Angebote der EAA passgenau anzusetzen.

Die einheitlichen Ansprechstellen sind ein wichtiges Unterstützungsangebot für Arbeitgeber:innen, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen wollen. Die Anfragen und Zugriffszahlen der EAA mit Sitz in Würzburg belegen das Interesse von Arbeitgeber:innen auch im Raum Unterfranken und im Stadtgebiet Würzburg.

Bei der EAA finden Arbeitgebe:innen breit gefächerte Beratung rund um das Thema Behinderung und Arbeit. In den letzten Jahren ist dabei eine deutliche Steigung der Beratungszahlen zu messen. Vor allem die Unterstützungsmöglichkeit bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sind für Arbeitgeber:innen von großem Interesse. Beispielsweise gab es in 2023 etwa 160 Erstkontakte zu Arbeitgeber:innen, wohingegen bereits zum Halbjahr 2024 über 200 Erstkontakte gezählt wurden. Aus diesen Erstkontakten resultieren oft intensivere Beratungen und Unterstützung.

Ziel der EAA ist es, möglichst viele Arbeitgeber:innen auf das Angebot aufmerksam zu machen und zu informieren, z.B. durch Onlineveranstaltungen zum Thema Ausgleichsabgabe oder Kündigungsschutz oder das Fachforum »Fachkraft gesucht? Vielfalt gefunden!« im November 2024 in Würzburg

Ein weiterer wichtiger Akteur in Würzburg ist zudem der Integrationsfachdienst (IFD), der unter dem Dach des Unternehmensverbundes Mainfränkische Werkstätten angesiedelt ist und Menschen mit Behinderung rund um das Thema ›Arbeit‹ berät und mit verschiede-

nen Angeboten belgeitet. Der IFD ist das Gegenstück zur oben benannten EAA und berät die Arbeitnehmerseite im Themenfeld ›Behinderung‹.

Das Angebot des begleiteten Übergangs von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt BÜWA wird im Folgenden beispielhaft etwas genauer dargestellt : Im Jahr 2019 wurde das Angebot BÜWA in Bayern verstetigt. Dieses Angebot ist in Würzburg und Unterfranken beim Integrationsfachdienst (IFD) angesiedelt. Den begleiteten Übergang können Werkstattbeschäftigte nutzen, die außerhalb der Werkstätten arbeiten möchten. In drei Phasen untergliedert, können die Nutzer:innen über maximal 30 Monate Unterstützung bei einer Suche und dem Start in einer Arbeitsstelle bekommen. In Würzburg haben über den IFD seit 2020 15 Teilnehmende aus dem Agenturbezirk das BÜWA Angebot genutzt. Es konnten fünf Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vermittelt werden. Eine Person hat eine duale Ausbildung begonnen. Vier weiter Personen sind von der Werkstatt in Außenarbeitsplätze gewechselt. Ende 2024 nutzten fünf Personen das Angebot.

Dennoch sind die Übergänge aus der Werkstatt in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis relativ gering. Mögliche Gründe benennt die EAA: »Der Anspruch (Leistungsfähigkeit, Qualifikationen, Belastung, Geschwindigkeit) des Arbeitsmarktes wächst stetig. Die psychische und physische Belastung für Arbeitnehmer wächst. »Einfache« Helfertätigkeiten gibt es inzwischen nicht mehr häufig, auch aufgrund des Mindestlohns. Dem entgegen stehen potentielle Mitarbeitende, die einen »geschützten« Rahmen benötigen – dieser geschützte Rahmen ist in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung vorhanden. Durch die allgemein höhere Belastung der Arbeit ist ein Arbeitsverhältnis, das besondere Rahmenbedingungen für einen Menschen mit Behinderung vorhalten muss, auch häufig eine weitere »Belastung« für die Kolleg:innen. Die erfordernde Bereitschaft und Kommunikation erfordert zusätzliche Zeit, welche häufig nicht vorhanden ist. Zudem ist das Thema der mangelnden Mobilität häufig ein großes Hindernis.«

Themenfeld 3: Veränderung der beruflichen (Aus-)Bildung

Es gibt in Deutschland sehr vielfältige Formen im Bereich der Berufsausbildung. Für junge Menschen mit Behinderung verengt sich die Auswahl, dennoch ist in den letzten Jahren die Offenheit gestiegen, auch besondere Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

In Würzburg gibt es drei Förderberufsschulen (Don Bosco, Kolping, Zentrum für Körperbehinderte). In der Förderschule der Blindeninstitutsstiftung gibt es die Berufsschulstufe, ebenso in der Christophorus Schule in Würzburg. Mit Don Bosco existiert ein großes Berufsbildungswerk mit vielfältigem Angebot in Richtung einer Berufsvorbereitung und Ausbildung.

Alle Würzburger Berufsschulen haben inzwischen das Schulprofil Inklusion. Seit 2014 gibt es das Netzwerk berufliche Schulen Mainfranken, das gefüllt wird durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den mobilen sonderpädagogischen Diensten (MSD) und dem Beratungszentrum von Don Bosco. Der Verbleib in einer regulären Berufsschule ist immer vorrangiges Ziel, da diese Abschlüsse von Arbeitgeber:innen besser anerkannt sind als die Abschlüsse im Berufsbildungswerk Don Bosco. In mulitprofessionellen Teams wird deshalb abgeklärt, ob ein Verbleib an der Regelschule (mit Nachteilsausgleichen) bewerkstelligt werden kann.

In den Förderschulen wird innerhalb der dreijährigen Berufsschulstufe abgeklärt, ob eine Tätigkeit außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Falls eine reguläre Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht möglich ist, haben einige Würzburger Anbieter:innen ein breites Portfolio an Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen: Es können Tätigkeiten in der Werkstatt gewählt werden, externe Tätigkeiten, die aber innerhalb der vertraglichen Rahmenbedingungen der Werkstatt bleiben oder die Arbeit in einem Inklusionsbetrieb.

Das Budget für Ausbildung gibt es seit 2020. Jedoch können nur Jugendliche, die eine Werkstattempfehlung haben, das Budget in Anspruch nehmen. Auch muss zunächst ein Ausbildungsvertrag vorliegen, damit das Budget für Ausbildung in Anspruch genommen werden kann. Diese Rahmenbedingungen scheinen eine Hürde für die Inanspruchnahme darzustellen. Eine Anpassung der Zugangsvoraussetzung zum Budget für Ausbildung wäre nötig, um tatsächlich den Anforderungen des Artikel 27 UN-BRK gerecht zu werden.

Themenfeld 4: Ausweitung und Weiterentwicklung des Angebots an inklusiven Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Folgender Abschnitt gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in Würzburg, hat jedoch nicht den Anspruch die Landschaft, die auch dynamischen Veränderungsprozessen unterliegt, vollständig und lückenlos abzubilden:

Im Themenfeld 4 sind vor allem die Inklusionsbetriebe zu benennen, die gezielt und mit staatlicher Unterstützung einen geeigneten Rahmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bieten. Inklusionsbetriebe richten sich an schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen.

Der Arbeitsmarkt in Würzburg bietet insbesondere für schwerbehinderte Menschen eine hohe Dichte an Beschäftigungsmöglichkeiten in Inklusonsbetrieben, vor allem in den Bereichen Gastro und Catering, Reinigung, Garten- und Landschaftsbau sowie Einzelhandel (vgl. ZBFS Unterfranken, Stand 11/24).

In Würzburg ist die Zahl der Inklusionsbetriebe im Vergleich zu 2014 von vier auf sechs Betriebe gestiegen. Diese haben ihren Sitz im Würzburger Stadtgebiet, sind aber regional und zum Teil überregional tätig. Auch die Angestellten kommen aus dem Stadtgebiet und der Region. Die folgenden Zahlen sind deshalb nur bedingt aussagekräftig für das Stadtgebiet Würzburg, vermitteln aber dennoch einen Eindruck von der Landschaft der Inklusionsbetriebe in der Region.

Tabelle 5: Inklusionsbetriebe in der Region Würzburg und Anzahl der Beschäftigten mit und ohne Behinderung

Inklusionsbetrieb	Beschäftigte mit Behinderung	Beschäftigte insgesamt
Vinzenz Serviceleistungen GmbH	43	88
MiG/InCa Unternehmensverbund Mainfränkische	64/36	122/76
WiN gGmbH	95	242
Senza Limiti	6	15
Café Perspektive	Keine Angabe	Keine Angabe
Bisto Belvedere	3	6

Quelle: Eigene Darstellung, Stand Dezember 2023.

Die Anzahl an Beschäftigten mit Behinderung in den in Würzburg ansässigen Inklusionbetrieben ist seit 2014 um ungefähr 100 Personen angestiegen (2014: 247 Menschen mit Behinderung / 2024: 349). Diese Zahlen können sich tagesaktuell ändern und bilden damit nur einen ungefähren Trend ab.

2015 gründeten die Mainfränkischen Werkstätten den Fachbereich »Inklusiv! Gemeinsam arbeiten«. Dort waren im März 2022 115 Menschen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung in unterschiedlichen Betrieben beschäftigt. Auch bei der Stadt Würzburg sind seit 2019 zwischen einem und drei Menschen über »Inklusiv! Gemeinsam arbeiten« beschäftigt. Das Ziel der Stadt Würzburg ist es die Anstellungen über »Inklusiv! Gemeinsam arbeiten« zu erhöhen.

4.2 Handlungsfeldziele ›Arbeit und Beschäftigung‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass das Angebot an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet und weiterentwickelt wird.

HFZ 2: Die Stadt Würzburg nimmt die Situation von Menschen mit psychischer Erkrankung auf dem Arbeitsmarkt in den Blick und setzt sich dafür ein, diese zu verbessern

HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt mit Menschen mit Behinderung besetzt werden.

HFZ 4: Die Stadt Würzburg geht mit Arbeitgeberverbänden, Innungen, Kammern und anderen wichtigen Akteur.innen in Kontakt und lotet aktuelle Handlungsbedarfe und -möglichkeiten der Stadt Würzburg aus.

HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass in Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um Arbeitgeber:innen die Chancen einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen.

HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.

4.3 Übersicht Projektziele ›Arbeit und Beschäftigung‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Inklusionsbetriebe bekannt machen	Besondere Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe von städtischen Aufträgen Verbesserung der Chancen für Menschen mit Behinderungen in regulären Arbeitsverhältnissen	HFZ 1	Art. 27 UN-BRK §224 SGB IX
›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹ bei der Stadt Würzburg	Anzahl an Außenarbeitsplätzen über ›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹ bei der Stadt Würzburg beibehalten und falls möglich erhöhen	HFZ 1	Art. 27 UN-BRK §§ 4, 5, 49, 58 SGB IX
Fortbildung Nachwuchskräfte	Sensibilisierung und Information der Nachwuchskräfte der Stadt Würzburg für die Themenfelder ›Behinderung/UN-BRK/Barrierefreiheit‹	HFZ 1 HFZ 2	Art. 5 UN-BRK Art. 9 BayBGG
Zusammenarbeit Stadt Würzburg und BFW Veitshöchheim	Gezielte Zusammenarbeit der Stadt Würzburg mit dem BFW Veitshöchheim im Hinblick auf die Gewinnung von Umschülern	HFZ 1 HFZ 3 HFZ 5 HFZ 6	Art. 27 UN-BRK
Wir sind Vorbild	Profilierung der Stadt als inklusive Arbeitgeberin	HFZ 1 HFZ 6	Art. 27 UN-BRK
Veranstaltung (sreihe) ›Psychische Erkrankung‹ für Arbeitgeber:innen	Durchführung einer Veranstaltung (sreihe) für Arbeitgeber:innen zum Thema psychische Erkrankungen durch die Stadt Würzburg in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren	HFZ 2 HFZ 5	Art. 27 UN-BRK
Sensibilisierung und Information der Führungskräfte innerhalb der Stadtverwaltung	Durchführung stadtinterner Workshops für Führungskräfte rund um das Thema »Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung«	HFZ 2 HFZ 3 HFZ 6	Art. 27 UN-BRK
Arbeitgebermarke ›Inklusion‹	Arbeitgebermarke der Stadt Würzburg im Hinblick auf Inklusion schärfen, gelebte Diversität vermarkten	HFZ 6	Art. 27 UN-BRK
Infobündelung Arbeitsplätze für MmB bei der Stadt Würzburg	Erarbeitung eines Leitfadens für Vorgesetzte und Definition von Abläufen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Würzburg	HFZ 6	Art. 27 UN-BRK
Zentrale Ansprechperson zur Einstellung von MmB	Schaffung einer internen Ansprechstelle bei der Stadt Würzburg für alle Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben	HFZ 6	Art. 27 UN-BRK

5. Handlungsfeld ›Mobilität‹

»Damit ich und andere sehbehinderte Menschen in Würzburg sicher mobil sein können, ist es wichtig, dass immer mehr taktile Leitsysteme vorhanden sind. Diese müssen DIN-konform sein, direkt bis zu den Ampelmasten führen und kontrastreich gestaltet werden, damit sich auch Menschen mit einem Sehrest an ihnen orientieren können.«

Mario Pereira-Gomes, Mitglied des Behindertenbeirats

Die UN-BRK benennt im Artikel 20 ›persönliche Mobilität‹ verschiedene Anforderungen: Die Vertragsstaaten verpflichten sich dazu, eine größtmögliche Mobilität und Unabhängigkeit sicher zu stellen. Diese soll zeitlich flexibel und zu erschwinglichen Kosten verfügbar sein. Auch hochwertige Mobilitätshilfen und Schulungen zu Mobilitätsfertigkeiten sollen bereitgestellt werden.

Im Jahr 2023 erfolgte in Würzburg eine umfassende Mobilitätsbefragung.[60] Hier wurden die Menschen unter anderem zu einer vorliegenden Behinderung und deren Zusammenhang mit ihrer Mobilität befragt. Insgesamt gaben 14 % der Befragten (N = 685) an, mindestens eine Behinderung zu haben. 26,9 % berichteten von einer Sehbehinderung, 30,4 % von einer Hörbehinderung und 57,5 % von einer Gehbehinderung. Jedoch wurde das Vorliegen einer anerkannten Behinderung (Behindertenausweis) nicht erfragt.

Ein Frage lautete »Wie stark fühlen Sie sich in Würzburg in Ihrer Mobilität eingeschränkt?«. Abbildung 19 zeigt, dass sich die subjektiv empfundene Einschränkung in der Mobilität deutlich zwischen den Behinderungsarten unterscheidet. Demnach fühlen sich Menschen mit Gehbehinderung stärker eingeschränkt als Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung.

Abbildung 20: Subjektive Bewertung der eigenen Einschränkung der Mobilität in Würzburg aufgrund von Behinderungen je nach Art der Behinderung

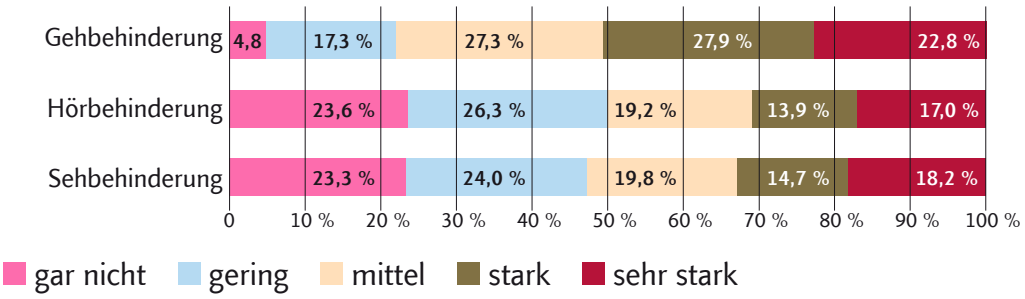

Quelle: Mobilitätsbefragung 2023. Ergebnisbericht.[61]

60 Stadt Würzburg & Julius-Maximilians-Universität Würzburg (2023): www.wuerzburg.de/themen/verkehr--mobilitaet/mobilittsbefragung (20.02.2025)
61 www.wuerzburg.de/themen/verkehr--mobilitaet/mobilittsbefragung (20.02.2025)

Auch die Wahl der Verkehrsmittel unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Behinderung:

Abbildung 21: Wahl der Verkehrsmittel in Abhängigkeit von der Behinderungsart

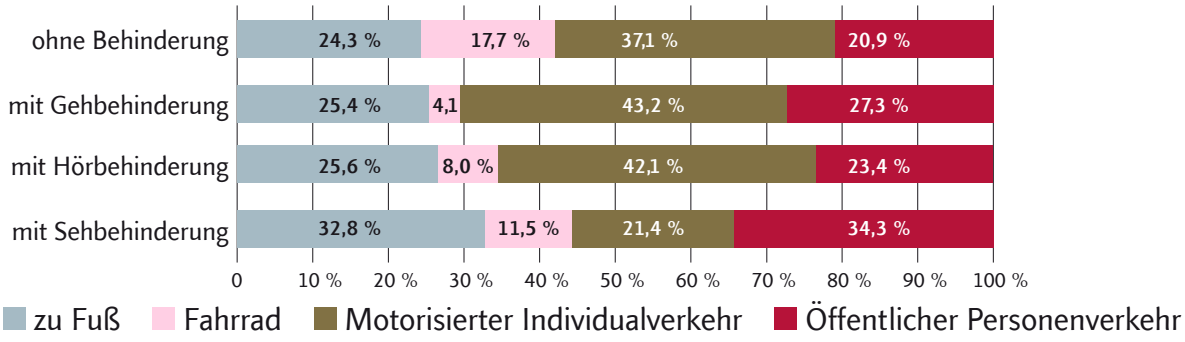

Quelle: Mobilitätsbefragung 2023. Mobilitätssteckbrief.[62]

5.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Themenfeld 1: Barrierefreie Gestaltung des ruhenden Verkehrs

Nicht ordnungsgemäß geparkte PKW können für Menschen mit Behinderung ein Verletzungsrisiko oder ein schwer oder nicht zu umgehendes Hindernis darstellen. Deshalb sind ausgewiesene Parkflächen wichtig. Im Jahr 2016 gab es in der Würzburger Innenstadt (Bahnhof ausgenommen) 3.000 Parkplätze. Davon sind 1.000 ausschließlich für Bewohner:innen reserviert und weitere 260 für Bewohner:innen nutzbar. Dazu kommen 3.500 Parkstände in Parkhäusern oder auf Parkplätzen.[63] In Würzburg bewirtschaftet die WVV als städtischer Eigenbetrieb 18 Parkflächen (Parkhäuser/Parkgaragen/Parkplätze). Aktuell werden diese Flächen auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und analysiert, wo Anpassungen möglich sind. Spätestens bei umfassenden Sanierungsarbeiten soll die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Auch »wild« geparkte Fahrräder können eine Barriere und ein Verletzungsrisiko darstellen. Deshalb ist ein ausreichendes Angebot an Fahrradständern in Würzburg für einen barrierefreien öffentlichen Raum bedeutsam. Laut Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2016 besteht ein Bedarf von 2050 Stellplätzen im Bereich der Innenstadt (innerhalb des Ringparks).

Folgende Tabelle gibt Auskunft über die vorhandenen und notwendigen Abstellplätze im Kernbereich der Innenstadt und den vier angrenzenden innenstädtischen Gebieten.

Tabelle 6: Bestand und Bedarf an Fahrradabstellplätzen in der Würzburger Innenstadt

Teilräume der Innenstadt	Bestand 2016	Gefordert	Gesamtbedarf 2025
Kernbereich	262	1.150	1412
Nördlicher Teilraum	290	150	440
Nordöstlicher Teilraum	172	450	622
Südlicher Teilraum	228	250	478
Residenz	4	50	54
Summe	956	2.050	3006

Quelle: Fortschreibung Radverkehrskonzept 2023, S.41.

62 www.wuerzburg.de/m_586888_dl
63 Stadt Würzburg (2016), S.72f

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes von 2023 konstatiert weiterhin einen hohen Parkdruck für Fahrrräder und damit einhergehend viele wild abgestellte Räder. Eine Erweiterung des bestehenden Angebotes ist im Zuge einer barrierefreien Gestaltung der innerstädtischen Gebiete angeraten.

E-Scooter, die auf den Laufwegen abgestellt sind oder in die Laufwege hineinragen, stellen ebenfalls ein Verletzungsrisiko und zum Teil eine erhebliche Barriere dar. Nach einem Stadtratsantrag wurden im Mai 2024 die verschiedenen Interessen, Anforderungen und Beschwerden gesammelt, um einen Vorschlag zum Umgang mit den E-Scootern zu erstellen.

Themenfeld 2: Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Umbau der Straßenbahnhaltestellen geht Schritt für Schritt voran. Dabei wird anhand einer Prioritätenliste des Arbeitskreises barrierefreies Bauen vorgegangen. Von den insgesamt 85 Haltestellen sind 16 nur bedingt oder nicht umbaubar. Ende 2023 waren bereits 65 Haltestellen barrierefrei umgebaut und damit rollstuhlrampentauglich. Mit Stand Oktober 2024 stehen noch zwei Haltestellen zum Umbau an.

Abbildung 22: Anzahl barrierefreier Straßenbahnhaltestellen

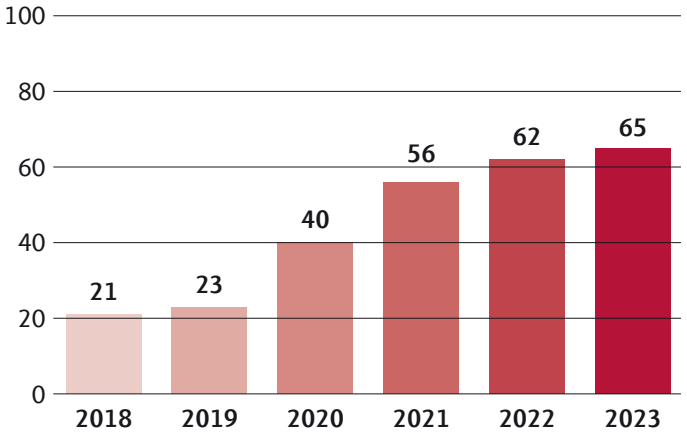

Quelle: WVV, Stand 2024.

Um die Nutzung der Straßenbahn für Menschen mit Behinderung zu vereinfachen, wurde bei der Auswahl der neuen Straßenbahnen der Würzburger Behindertenbeirat einbezogen. Dieser hat die neuen Modelle begutachtet und Hinweise zur Barrierefreiheit gegeben. Die 18 neuen Modelle sind bestellt, ihre Auslieferung wird erwartet.

Ebenso geht der Umbau der Bushaltestellen voran. Da es jedoch in Würzburg wesentlich mehr Bushaltestellen als Straßenbahnhaltestellen gibt, dauert es länger, bis alle Haltestellen bei denen ein Umbau möglich ist, barrierefrei umgebaut sind.

Abbildung 23: Anzahl der barrierefrei umgebauten Bushaltestellen in Würzburg

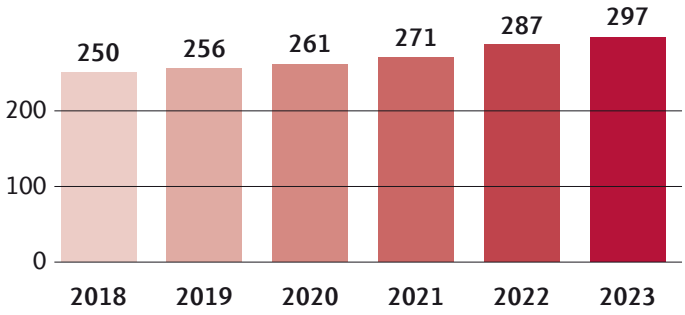

Gesamtzahl der Bushaltestellen im Stadtgebiet N = 558;
Quelle: FB Tiefbau der Stadt Würzburg, Stand 2024.

Ende 2023 waren von insgesamt 558 Bushaltestellen 297 barrierefrei umgebaut. Das entspicht 53 %. Pro Jahr können vom städtischen Bauhof maximal 10 Bushaltestellen umgebaut werden. Ein schnellerer Umbau könnte durch die Beauftragung von externen Baufirmen erfolgen, die eine bestimmte Anzahl an Haltestellen in einem Auftragspaket gebündelt umbauen.

Themenfeld 3: Ausbau von Fahrdiensten und barrierefreie Gestaltung von Taxidiensten

Das Angebot an Fahrdiensten und Taxis für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen und nicht aus diesem in ein Transportmittel umsteigen können, scheint in Würzburg nicht ausreichend zu sein. Dies betrifft vor allem sogenannte Teilhabefahren, also Fahrten in der Freizeit. Vor allem am Abend und am Wochenende ist das Angebot unzureichend. Die Stadt Würzburg hat im Jahr 2023 einen Zuschuss zu einem barrierefreien, rollstuhlgerechten Taxi gewährt. Dieses ist seit Dezember 2024 über die Taxiszentrale buchbar und nahezu rund um die Uhr verfügbar. Um die Mobilität für Rollstuhlnutzer:innen zu gewährleisten ist eine Bedarfs- und Bestandsanalyse geplant.

Abbildung 24: Barrierefreies TAXI für Alle
Foto © Uli Schenkhoff

Neben dem Angebot an barrierefreien Fahrdiensten/Taxis spielt für viele Menschen mit Behinderung auch die Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle. Um Menschen mit Behinderung mehr Mobilität und damit mehr gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, kann im Rahmen der Eingliederungshilfe unter bestimmten Voraussetzungen Mobilitätshilfe gewährt werden. Zum 1. Juli trat die überarbeitete Mobilitätsrichtlinie des Bezirks Unterfranken in Kraft.[64] Ziel der Überarbeitung war es, einen selbstbestimmten Einsatz der Mobilitätshilfe zu ermöglichen. Dazu wurde eine Befragung der Nutzer:innen durchgeführt. Seit der Überarbeitung wird ein 3-Säulen-Modell angeboten, durch das jede Person wählen kann, wie sie ihre Mobilität ausgestalten möchte. Entweder kann ein Regelbetrag, ein Grundbetrag oder eine individuelle Mobilitätshilfe in Anspruch genommen werden. Diese drei Varianten sind unterschiedlich aufwendig in der Abrechnung, aber flexibler an die aktuellen Bedüfnisse der Person angepasst.

Themenfeld 4: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit einer Behinderung

Um selbstständig im öffentlichen Raum mobil zu sein, benötigen Menschen mit Behinderungen zum Teil eine intensivere Vorbereitung. Sich einen Überblick über die Wege und Orte zu verschaffen ist notwendig, um einschätzen zu können, ob Hilfsmittel oder Assistenz notwendig ist. Doch nicht immer sind Informationen in ausreichendem Umfang verfügbar. Hier kann der Kartendienstleister Wheelmap der Sozialhelden e.V. helfen.[65] Auf der Open-Source-Plattform werden Informationen zu Rollstuhltauglichkeit von Orten zur Verfügung gestellt und anhand eines Ampelsystems gekennzeichnet. Einträge können von jedem:r erstellt oder bearbeitet werden.

Abbildung 25: Auszug aus der Wheelmap für das Würzburger Rathaus und einen Teil der Innenstadt

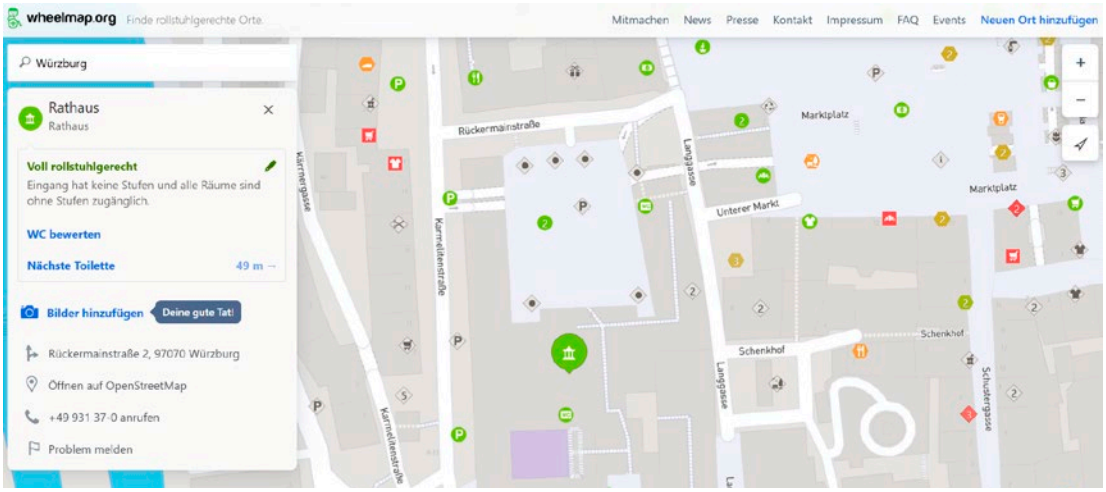

Quelle: Screenshot.

Der AK Barrierefreies Bauen hat innerhalb der letzten Jahre bereits viele Einträge für Würzburg in der Wheelmap generiert. Im Rahmen der Kommunalen Aktionsplans Inklusion 2024 wird eine Erweiterung des Angebots auf Wheelmap Pro erfolgen. Auf diese Weise können weitaus mehr Merkmale von Barrierefreiheit bereitgestellt werden. Die Wheelmap

64 www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/eingliederungshilfe/22397.Mobilitaetshilfe.html (20.02.2025)
65 www.wheelmap.org

liefert dadurch auch für Menschen mit anderen Behinderungen wertvolle Informationen. Im Zuge der Implementierung von Wheelmap Pro werden weitere Mapping-Aktionen in Würzburg statt finden.

Um selbstbestimmt in der Innenstadt unterwegs sein zu können, ist für viele Menschen mit Behinderung auch das Angebot an barrierefreien WC-Anlagen wichtig. Von der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Würzburg wird ein Flyer zu den barrierefreien WC-Anlagen herausgegeben und aktuell gehalten.[66] Auch der Geostadtplan der Stadt Würzburg bietet einen Überblick über die barrierefreien WC-Anlagen im Stadtgebiet.[67] Viele dieser WC-Anlagen sind nur mit einem Euro-WC-Schlüssel zugänglich. Dieser kann in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung im Sozialreferat der Stadt Würzburg gegen Vorlage des Behindertenausweises und ein Pfand abgeholt werden.

Seit Januar 2025 steht in der Würzburger Innenstadt außerdem eine ›Toilette für alle‹ zur Verfügung. ›Toilette für alle‹ ist ein Projekt der Stiftung Leben Pur.[68] Im Unterschied zu barrierefreien Toiletten sind ›Toiletten für alle‹ zusätzlich mit einer Liege und einem Deckenlift ausgestattet. So ist es möglich, dass beispielsweise auch Inkontinenzeinlagen gewechselt werden können. ›Toiletten für alle‹ sind ein wichtiger Beitrag, dass auch Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen am öffentlichen Leben teilhaben können. In Würzburg gibt es damit nun zwei ›Toiletten für alle‹. Die erste ›Toilette für alle‹ wurde in der Don-Bosco-Berufsschule eingerichtet. Die nun geschaffene ›Toilette für alle‹ in der Würzburger Altstadt ist mit einem Euro-WC-Schlüssel rund um die Uhr nutzbar.

Abbildung 26: Eröffnung ›Toilette für alle‹

Foto © Christian Weiß.

66 www.wuerzburg.de/themen/gesundheit-soziales/menschenmitbehinderung/barrierefreie-wc-anlagen/28177.Barrierefreie-WC-Anlagen.html (20.02.2025)
67 geostadtplan.wuerzburg.de (20.02.2025)
68 www.toiletten-fuer-alle.de (20.02.2025)

5.2 Handlungsfeldziele ›Mobilität‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der ÖPNV weiterhin kontinuierlich barrierefrei ausgebaut wird.

HFZ 2: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, das Angebot an barrierefreien Fahrdiensten (Fahrdienste, Funkmietwagen und Taxis) bedarfsgerecht auszubauen.

HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können.

HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bei der Umgestaltung von Stadtteilen, zentralen Plätzen oder größeren Tiefbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit und sichere Wegeführung geachtet wird (insbesondere taktile Leitsysteme).

HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gruppen sensibilisiert sind (z.B. Fußgänger:innen, Kinder, sinnesbeeinträchtigte Personen, Radfahrer:innen, Busfahrer:innen etc.)

HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Barrierefreiheit im Stadtgebiet flächendeckend umgesetzt wird.

5.3. Übersicht Projektziele ›Mobilität‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Bushaltestellen schneller barrierefrei umbauen	Beschleunigung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen	HFZ 1	Art. 20 UN-BRK
Barrierefreier Umbau Busbahnhof	Uneingeschränkte Nutzbarkeit des neuen Würzburger Busbahnhofs für Menschen mit Behinderung und Einhaltung aller DIN Vorgaben zur Barrierefreiheit	HFZ 1 HFZ 3	Art. 9 UN-BRK Art. 10 (4) BayGG
Taxi für alle	Das Angebot ›Taxis für alle‹ in Würzburg erproben und bei Bedarf ausbauen	HFZ 2	Art. 20 UN-BRK
Wheelmap Pro für Würzburg	Einführung und Ausweitung der Wheelmap Pro für Würzburg als Infoplattform zur Barrierefreiheit von Orten in Würzburg	HFZ 3	Art. 9 UN-BRK
Taktile Leitsysteme vereinheitlichen	DIN-konformer Ausbau taktiler Leitsysteme im Stadtgebiet	HFZ 3 HFZ 4	Art. 9 UN-BRK
Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer:innen	Durchführung einer Infokampagne, um für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen Bewusstsein zu schaffen	HFZ 3 HFZ 5	Art. 9 UN-BRK
Rampenprojekt Würzburger Innenstadt	Durchführung eines Projekts zur Förderung mobiler Rampen für Geschäfte in der Innenstadt, deren Eingang nicht barrierefrei ist	HFZ 3 HFZ 6	Art. 9 UN-BRK
Information und Sensibilisierung Bus- und Straßenbahnfahrer	Information und Sensibilisierung der Bus- und Straßenbahnfahrer im Würzburger ÖPNV hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des ÖPNV	HFZ 5	Art. 9, 20 UN-BRK §8 PBefG
Fahrradständer/ Fahrradgaragen	Erhöhung der Anzahl an Fahrradabstellflächen im Stadtgebiet	HFZ 6	Art. 9 UN-BRK
Freizeitgebiet am Katzenbergtunnel	Nutzbarkeit des Erholungsgebiets am Katzenberg für Menschen mit Behinderung, die mobilitätseingeschränkt sind	HFZ 6	Art. 30 UN-BRK

6. Handlungsfeld ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹

»Teilhabe ist für mich die Möglichkeit, trotz Behinderung bzw. Einschränkung, an Veranstaltungen und Aktivitäten aller Art sowohl digital als auch vor Ort, und somit am gesamten gesellschaftlichen Leben, teilhaben zu können.«

Evi Gerhard, Inkluencerin aus Würzburg und ehemaliges Mitglied des Behindertenbeirats

Der Artikel 29 der UN-BRK sichert Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu. Hierbei werden gesondert die Möglichkeiten benannt, zu wählen und gewählt zu werden, an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheit mitzuwirken, in nichtstaatlichen Organisationen mitzuwirken oder diese selbst zu gründen. Diese Möglichkeiten müssen gewährleistet sein.

Die Empfehlungen der UN-BRK-Monitoringstelle beziehen sich im Rahmen von Artikel 29 vor allem auf die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, sich aktiv politisch zu beteiligen, also politische Ämter einzunehmen.[69] Hier fehlt vor allem die Finanzierung von Assistenzleistungen und Gebärdensprache. Deutschlandweit besteht auch noch Nachbesserungsbedarf bezüglich einer barrierefreien Stimmabgabe. Eine Anregung ist, Wahlunterlagen komplett in Leichter Sprache zu versenden.

Teilhabe bedeutet auch immer Zugang zu Informationen zu haben sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies wird in Artikel 21 der UN-BRK benannt. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, Informationen für die Allgemeinheit auch in behindertengerechter Form zur Verfügung zu stellen und im behördlichen Kontext die Verwendung von Brailleschrift, Gebärdensprachen und anderen Kommunikationsformen zu akzeptieren und zu erleichtern. Auch verpflichteten sich die Vertragsstaaten, private Dienstleister:innen und Massenmedien dazu aufzufordern, ihre Dienste für Menschen mit Behinderung zugänglich zu gestalten.

Die Kritikpunkte bezüglich Artikel 21 sind, dass die Vorgaben zur Bereitstellung von Informationen durch öffentlich-rechtliche und auch private Medienanbieter noch zu unverbindlich sind.[70] Auch Beratungsangebote zu digitaler Barrierefreiheit sollten ausreichend vorhanden sein, ebenso Prüfungen und Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Artikel 28 konkretisiert einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz. Die Vertragsstaaten erkennen darin das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard an. Auch angemessene Ernährung, Bekleidung und Wohnung sowie eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen gehören zum angemessenen Lebensstandard. Auch verpflichten sich die Vertragsstaaten, geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu unternehmen.

69 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 46f.
70 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 36f.

Die UN-Monitoring-Stelle kritisiert in ihrem Parallelbericht 2023, dass das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderung immer noch deutlich höher liegt als bei Menschen ohne Behinderung. Ebenso ist die Altersarmut erhöht. Die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes tragen nicht dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderung Rücklagen für das Alter aufbauen können. Das signifikant erhöhte Armutsrisiko widerspricht dem Artikel 28.[71]

6.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Themenfeld 1: Teilhabe am politischen Leben und Interessensvertretung

Bezüglich der Teilhabe am politischen Leben konnten in den vergangenen Jahren einige Fortschritte erzielt werden. Dies betrifft beispielsweise die Barrierefreiheit von Wahllokalen. Im Jahr 2013 waren laut Kommunalem Aktionsplan Inklusion 40 % der Wahllokale barrierefrei (vgl. Abbildung 24).[72] Im Jahr 2022 waren bereits über 74 % der Wahllokale barrierefrei. Wo immer möglich werden Wahllokale nur noch dort eingerichtet, wo ein barrierefreier Zugang möglich ist. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Hinweis, ob das Wahllokal barrierefrei ist. Gegebenenfalls ist ein Wechsel möglich. Auch im Geostadtplan der Stadt wird über die Barrierefreiheit der Wahllokale informiert.[73]

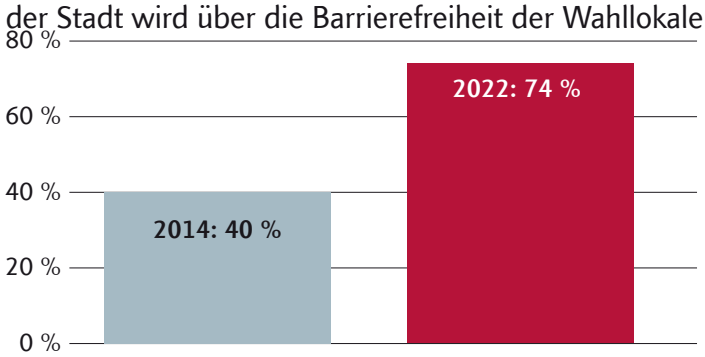

Abbildung 27: Anteil der barrierefreien Wahllokale in Würzburg

Quelle: Bürgerbüro Stadt Würzburg. 2014 N = 119, 2022 N = 86

Seit dem Jahr 2021 werden, ausgelöst durch die Veränderungen der Corona-Pandemie, Stadtratssitzungen live auf Youtube übertragen. Seit dem 1.1.2023 werden alle Ausschuss- und Stadtratssitzungen gestreamt und können somit von interessierten Bürger:innen auch online mitverfolgt werden. Die Städträt:innen und Mitglieder der Ausschüsse können zudem hybrid an den Sitzungen teilnehmen. Diese Angebote vereinfachen es auch für Menschen mit Behinderungen, am politschen Geschehen in der Stadt Würzburg teilzunehmen.

Im Jahr 2020 wurde das Wahlrecht dahingehend geändert, dass auch Menschen mit gesetzlicher Vollbetreuung wählen gehen können. Wahlhelfer:innen von Stadt und Landkreis Würzburg werden dazu im Vorfeld von Wahlen informiert. Weiterhin wird auf das Recht

71 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023), S. 44f.
72 Stadt Würzburg (2014), S. 189; www.wuerzburg.de/themen/gesundheit-soziales/aktionsplan-inklusion/aktionsplan-inklusion/402333.Kommunaler-Aktionsplan-Inklusion-2014.html (20.02.2025)
73 geostadtplan.wuerzburg.de (20.02.2025)

hingewiesen, individuelle Unterstützung (Begleitperson als Assistenz, Wahlschablonen, sonstige Hilfmittel) beim Wahlvorgang zu nutzen.

Für politische und gesellschaftliche Veranstaltungen der Stadt Würzburg wird vermehrt auf die Nutzung von barrierearmen Räumlichkeiten geachtet. Leider ist dies aber nicht immer und nicht immer vollständig umsetzbar.

Themenfeld 2: Barrierefreie Kommunikation und Information

Die barrierefreie Kommunikation und Information ist im Handlungsfeld ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ von herausragender Bedeutung. Die Inklusionsbeauftragten und die Fachabteilung Inklusion waren in den letzten Jahren zu unterschiedlichsten Aspekten der barrierefreien Kommunikation tätig. Hier einige Beispiele:

- Induktionsanlagen in öffentlichen Gebäuden:
  - Ausstattung des Rathauses
  - Ausstattung des Corona-Impfzentrums mit einer mobilen Anlage
  - Ausstattung Karmelitenstraße 43: Mobile Anlagen beim Infopoint/Beratungsstelle (durch Piktogramm ersichtlich), wird durch FA Inklusion in Sozialreferat kommuniziert,
  - Anschaffung mobiler Anlagen für das Aktivbüro und den Pflegestützpunkt
- Vorlesefunktion auf der städtischen Website: Bis 2021 wurde der Readspeaker genutzt. Seit 2021 bietet Eye-Able, das von einer Würzburger Firma entwickelt wurde, noch weitere Funktionen an. Das Overlaytool wurde auf der städtischen Website implementiert. Die Inklusionsbeauftragten und auch Würzburg Online haben auf die Implementierung bei anderen Websites (z.B. Mozartfest) hingewirkt bzw. zu dem Tool beraten. Vorangegangen war eine interne Prüfung bezüglich der Nutzbarkeit durch Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Würzburg
- Im Jahr 2017 wurde das Leuchtturmprojekt »Verständliche Sprache« in der Stadtverwaltung durchgeführt. Unter Beteiligung aller Referate der Stadtverwaltung wurden ein Film sowie eine Broschüre mit Hinweisen für die Umsetzung im Alltag erarbeitet. Die Broschüre findet nach wie vor Verwendung.
- Mit ideeller und finanzieller Unterstützung der Stadt konnte ein Übersetzungsbüro für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe aufgebaut werden.
- Es werden nach und nach Informationen auf der Website der Stadt Würzburg in Leichter Sprache (übersetzt und geprüft durch das Büro für Leichte Sprache) zur Verfügung gestellt.
- Es werden technische Innovationen zur barrierefreien Kommunikation auf der Website ausprobiert (z.B. Eye-Able, KI-basierte Übersetzung in Leichte Sprache, Avatar Gebärdensprache).
- Es finden Beratungen anderer städtischer Dienststellen und externer Institutionen zu Möglichkeiten, ihre Kommunikation barrierefreier zu gestalten, statt.
- Das Kulturfestival Hafensommer wird fortlaufend zu Barrierefreiheit und Inklusion beraten und bei der Umsetzung von Angeboten finanziell unterstützt (Verleih von mobilen Halsringschleifen, Gebärdensprachdolmetschung bei ausgewählten Programmpunkten).
- Die Website der Stadt Würzburg wurde bereits mehrfach auf Barrierefreiheit gemäß der geltenden Normen (EN 301 549, WCAG 2.1, BITV 2.0) geprüft. Die aktuellste Prüfung erfolgte im Jahr 2024. Die möglichen Nachbesserungen sind inzwischen erfolgt.

Folgende Grafik ergänzt die oben genannten Informationen und gibt einen Überblick über die Anzahl an Beratungen und finanziellen Förderung im Themenbereich ›barrierefreie Kommunikation‹:

Abbildung 28: Förderungen und Beratungen zu barrierefreier Kommunikation 2020-2023 durch die Inklusionsbeauftragten

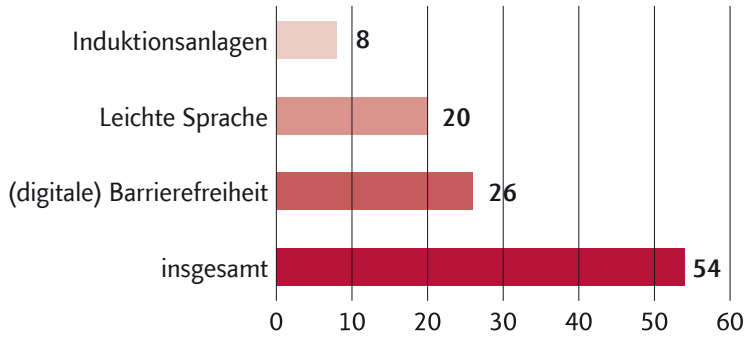

Quelle: eigene Darstellung.

Gebärdensprachdolmetschungen bei städtischen Veranstaltungen werden durch die Fachabteilung Inklusion finanziell unterstützt. Auch bei externen Veranstaltungen kann der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern unter bestimmten Bedingungen im Rahmen der Fördermittel zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion gefördert werden.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Anzahl der Dolmetschereinsätze, die in den Jahren 2019–2023 finanziert wurden:

Abbildung 29: Überblick über die von der FA Inklusion geförderten Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen in Würzburg

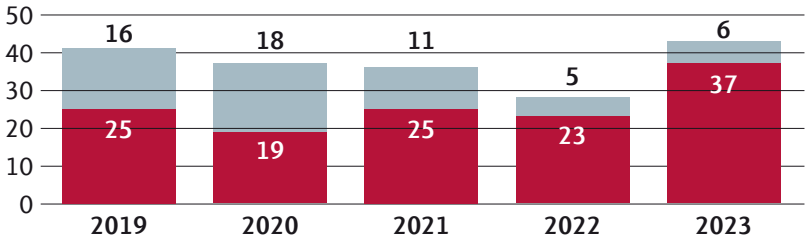

Quelle: eigene Darstellung.

Themenfeld 3: Soziale Sicherung

Das Themenfeld ›Soziale Sicherung‹ wird nur am Rande durch die Fachabteilung Inklusion bearbeitet. Der Bezug von Sozialhilfeleistungen unterliegt gesetzlichen Vorgaben und kann durch die Inklusionsbeauftragten nicht beeinflusst werden.

Die Wohngeldreform, die 2023 in Kraft getreten ist, richtet sich natürlich auch an Menschen mit Behinderungen, sofern sie innerhalb der Einkommensgrenzen liegen. »Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Daher können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringeren Einkommen Wohngeld erhalten«[74]. Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit können zusätzlich einen Freibetrag auf ihr Gesamteinkommen anrechnen lassen.

74 www.bundesregierung.de/breg-de/wohngeldreform-2125018 (24.02.25)

Im Jahr 2022 wurde die Mobilitätsrichtlinie des Bezirks Unterfranken novelliert und flexibilisiert. Fahrten im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Veranstaltungen, Ehrenamt/Engagement, private Kontakte) werden hierdurch unterstützt. Schwerbehinderte Personen können zwischen verschiedenen Modellen wählen, um möglichst passgenau die Mobilitätshilfe zu erhalten (vgl. S. 64).

Die EUTB Beratungsstellen in Würzburg bieten umfassende Beratung für Menschen mit Behinderung an, auch zum Leben mit dem persönlichen Budget. Zudem gibt es seit 2024 das Modellprojekt Assistenzvermittlungsdienst durch Assiston e.V.[75] Wie in anderen Bundesländern auch übernimmt ein Dienstleister die Akquise, Organisation und Abrechnung von Assistenzdienstleistungen. Eine selbstbestimmte Lebensführung außerhalb besonderer Wohnformen wird hierdurch erleichtert.

Themenfeld 4: Bewusstseinsbildung

Das Bewusstsein für Behinderung, der Umgang mit und die Sprache über Behinderung sind grundlegend, um Veränderungen und Verbesserungen in Richtung einer inklusiven Stadtgesellschaft zu initiieren.

Hier einige Beispiele von Förderungen und Aktionen im Umsetzungszeitraum des Kommunalen Aktionsplans Inklusion:

- Förderung der Übersetzung der Wochenschau in Gebärdensprache bei TV Mainfranken
- Förderung einer Fortbildung der Redakteur:innen von TV Mainfranken zum Thema Leichte Sprache
- Selbsterfahrung beim Aktionstag für die Mitarbeitenden des Sozialreferats in der K43
- Unterstützung von WüSL e.V. beim Legorampenprojekt
- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirats und der Inklusionsbeauftragten
- Schulung für die Auszubildenden der Stadt Würzburg rund um das Themenfeld ›Behinderung, Inklusion und UN-BRK‹, in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Behindertenbeirats mit dem Ziel der Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- Grußwort in Gebärdensprache bei der Konferenz zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion durch Bürgermeisterin Judith Roth-Jörg

Auch trägt die Kooperationsveranstaltung »Wahl in Leichter Sprache«, die seit 2018 regelmäßig bei unterschiedlichen Wahlen stattfindet, zur Bewusstseinbildung bei. Politiker:innen sind dazu aufgefordert, ihr Wahlprogramm in Leichter Sprache vorzustellen. Menschen mit Behinderungen können Fragen stellen und mit den Politiker:innen ins Gespräch gehen. Bei der Veranstaltung zur Europawahl 2024 hielt Oberbürgermeister Christian Schuchardt sein Grußwort in Leichter Sprache.

75 www.assiston.de/assistenzhilfe (20.02.2025)

Abbildung 30: Bürgermeisterin Roth-Jörg trägt ihr Grußwort in Gebärdensprache vor (links); rechts eine Mitarbeiterin des Sozialreferats beim Ertasten eines Türschildes

Fotos © Sozialreferat

Abbildung 31: Flyer zur Europawahl und »Rote Karte: Bitte Leichte Sprache«

Quelle: Sozialreferat.

6.2 Handlungsfeldziele ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung.

HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist.

HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen).

HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in Würzburg gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.

6.3 Übersicht Projektziele ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Barrierefreie Kommunikation in der Stadtgesellschaft fördern	Nutzung barrierefreier Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft verstärken	HFZ 1 HFZ 2 HFZ 3 HFZ 4	Art. 9, 29, 30 UN-BRK
Bürgerbüro barrierefrei(er)	Möglichst barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Bürgerbüros und seiner Leistungen	HFZ 1 HFZ 2 HFZ 3 HFZ 5	Art. 9, 21 UN-BRK
Assistenzhunde-freundliche Kommune	Würzburg wird zur ›Assistenzhunde-freundlichen Kommune‹	HFZ 1 HFZ 4	Art. 9, 20 UN-BRK §§12e-l BGG
Stadtrat – Sensibilisierung und Information KAPI & UN-BRK	Stadtratsmitglieder zur UN-BRK und der lokalen Umsetzung mittels KAPI informieren und sensibilisieren	HFZ 1 HFZ 4	Art. 29 UN-BRK
Erklärvideos	Angebot an Erklärvideos auf der städtischen Website ausweiten	HFZ 2	Art. 9 UN-BRK
Verständliche Sprache in der Stadtverwaltung	Verständliche Sprache in der Stadtverwaltung etablieren durch fortlaufende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen	HFZ 2	Art. 8, 9, 21, 29 UN-BRK Art. 13 BayBGG
Gebärdensprache bei städtischen Veranstaltungen etablieren	Gebärdensprachdolmetschung bei städtischen Veranstaltungen selbstverständlich machen, damit die Teilhabe von gehörlosen Menschen möglich wird	HFZ 2 HFZ 3 HFZ 4	Art. 9, 29, 30 UN-BRK
Infosammlung ›Barrierefreiheit bei Veranstaltungen‹	Infosammlung zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung erstellen	HFZ 2 HFZ 3 HFZ 4	Art. 29, 30 UN-BRK
Kommunaler Gebärdensprach-Avatar	Teilnahme der Stadt Würzburg am bundesweiten Projekt ›Kommunaler Gebärdensprach-Avatar‹ für Kommunen und Behörden	HFZ 2 HFZ 3 HFZ 5	Art. 9 UN-BRK BITV 2.0 Art. 14 BayBGG
Barrierefreie und inklusive Smarte Region Würzburg	Alle 6 Maßnahmen der Smarten Region inklusiv und barrierefrei gestalten	HFZ 2 HFZ 4 HFZ 5	Art. 9, 19, 21, 29 UN-BRK

KI-basierte Übersetzungen Einfache Sprache in der Stadtverwaltung	Ein KI-basiertes Übersetzungstool für Einfache Sprache in der Stadtverwaltung nutzen	HFZ 2 HFZ 5	Art. 9, 21 UN-BRK Art. 13 BayBGG § 4 BITV 2.0
Leichte Sprache auf der städtischen Website	Die wichtigsten Informationen auf der städtischen Website in Leichter Sprache zur Verfügung stellen	HFZ 2 HFZ 5	Art. 9, 21 UN-BRK Art. 13 BayBGG § 4 BITV 2.0
Ausstellung/Insta-Kampagne »was ihr nicht seht«	Durchführung einer Ausstellung/ Social-Media-Kampagne zum Thema Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderung	HFZ 3	Art. 5, 8 UN-BRK
Infoveranstaltung Wahl in Einfacher Sprache und Gebärdensprache	Vor Wahlen eine barrierefreie Infoveranstaltung in Einfacher Sprache und Gebärdensprache durchführen	HFZ 3 HFZ 4	Art. 29 UN-BRK § 11 BGG
Menschen mit Behinderung im Ehrenamt	Menschen mit Behinderung für das Ehrenamt gewinnen	HFZ 4	Art. 19 UN-BRK
Sensibilisierung Gewerbetreibende	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Würzburger Geschäften und Gastronomiebetrieben steigern	HFZ 4	Art. 9, 19 UN-BRK
Stadtrat transparent	Beratung und Beschlüsse des Stadtrates/Ausschüsse barrierefreier gestalten und für größeren Adressatenkreis zugänglich machen	HFZ 4	Art. 29 UN-BRK
Barrierefreiheit der städtischen Online-Angebote – Technische Aspekte	Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit der städtischen Online-Angebote	HFZ 5	Art. 9 UN-BRK 21, Art. BayBGG §§ 9-11 BayDiV BITV 2.0

7. Handlungsfeld ›Kultur, Freizeit, Sport‹

»Es muss ein Umdenken stattfinden. Auch Menschen mit Behinderung müssen sich aktiv für ihre Anliegen engagieren. Achtsamkeit im Umgang miteinander und in der Art und Weise, wie wir uns in der Öffentlichkeit darstellen, sind wichtig.«

Markus Rummel, Mitglied des Behindertenbeirats

Das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ist Gegenstand des Artikels 30 der UN-BRK. Es geht zum einen um die Zugänglichkeit von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen und -aktivitäten. Zum anderen sollen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und sich aktiv einzubringen.

In seinen abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands empfiehlt der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung »… dem Vertragsstaat,

a) stärkere Mechanismen zu schaffen, die sicherstellen, dass Sport-, Erholungs-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen und -stätten für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sind;
b) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen kostenlos persönliche Assistenz in Anspruch nehmen können, um Sport zu treiben und an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilzunehmen;
c) die kulturelle und sprachliche Identität gehörloser Menschen unter Partizipation der sie repräsentierenden Organisationen in den Lehrplänen, den Medien und bei gesellschaftlichen Veranstaltungen zu fördern;
d) in enger Konsultation und unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und den sie repräsentierenden Organisationen die Inklusion in alle Studiengänge der kreativen Künste und deren Barrierefreiheit zu fördern;
e) die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft und den Beitrag geflüchteter Menschen mit Behinderungen zur Vielfalt zu fördern.«[76]

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick zu den Veränderungen der einzelnen Orte und Veranstaltungen im Handlungsfeld ›Kultur,Freizeit,Sport‹ gegeben

7.1 Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre

Themenfeld 1: Barrierefreiheit in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen

Einleitend muss hier zunächst erwähnt werden, dass Barrierefreiheit gemäß §4 BGG nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit oder bauliche Barrierefreiheit meint, sondern ausdrücklich auch die barrierefreie Nutzbarkeit.[77]

76 Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (2023), S. 18.
77 www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html (zuletzt abgerufen am 01.07.2024, 9:06 Uhr)

Barrierefreiheit der Würzburger Sportstätten

Mit Blick auf die Sportstätten ergibt sich bezogen auf die Barrierefreiheit insgesamt ein positives Bild. Die städtischen Mehrzweckhallen Kürnachtalhalle, Pleichachtalhalle, Dürrbachtalhalle und Heuchelhofhalle sind für Sporttreibende und Zuschauer barrierefrei zugänglich. Die Turngemeinde Würzburg von 1848 e.V. hat im Foyer eine neue barrierefreie Toilette erhalten. Die Sportstätte Sanderrasen ist im Sanierungsfahrplan (2028) vorgesehen. Im Zuge der Sanierung würde die Barrierefreiheit soweit wie möglich ertüchtigt werden. Bei der Tectake-Arena ist aktuell allerdings keine umfassende Barrierefreiheit gegeben und ist im Bestand auch nicht maßgeblich zu verbessern.

Museum im Kulturspeicher

Im Kulturbereich ist das städtische Museum im Kulturspeicher (MiK) ein sehr positives Beispiel für barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit. Das MiK hat sich in den letzten Jahren zu einer barrierefreien und inklusiven Kultureinrichtung entwickelt. Das Museum, das sich in einem alten Lagergebäude befindet, ist barrierefrei zugänglich und mit einem Fahrstuhl sowie einem Bodenleitsystem ausgestattet. Des Weiteren gibt es eine mobile induktive Höranlage. Außerdem stehen inzwischen sechs Tastmodelle von drei Skulpturen, zwei Gemälden und einer Zeichnung zur Verfügung, die auch blinden und stark sehbeeinträchtigten Besucher:innen einen taktilen Zugang zu den Kunstwerken ermöglichen.

Abbildung 32: Originalgemälde und Tastmodell zur romantischen Mondscheinlandschaft von Andreas Geist

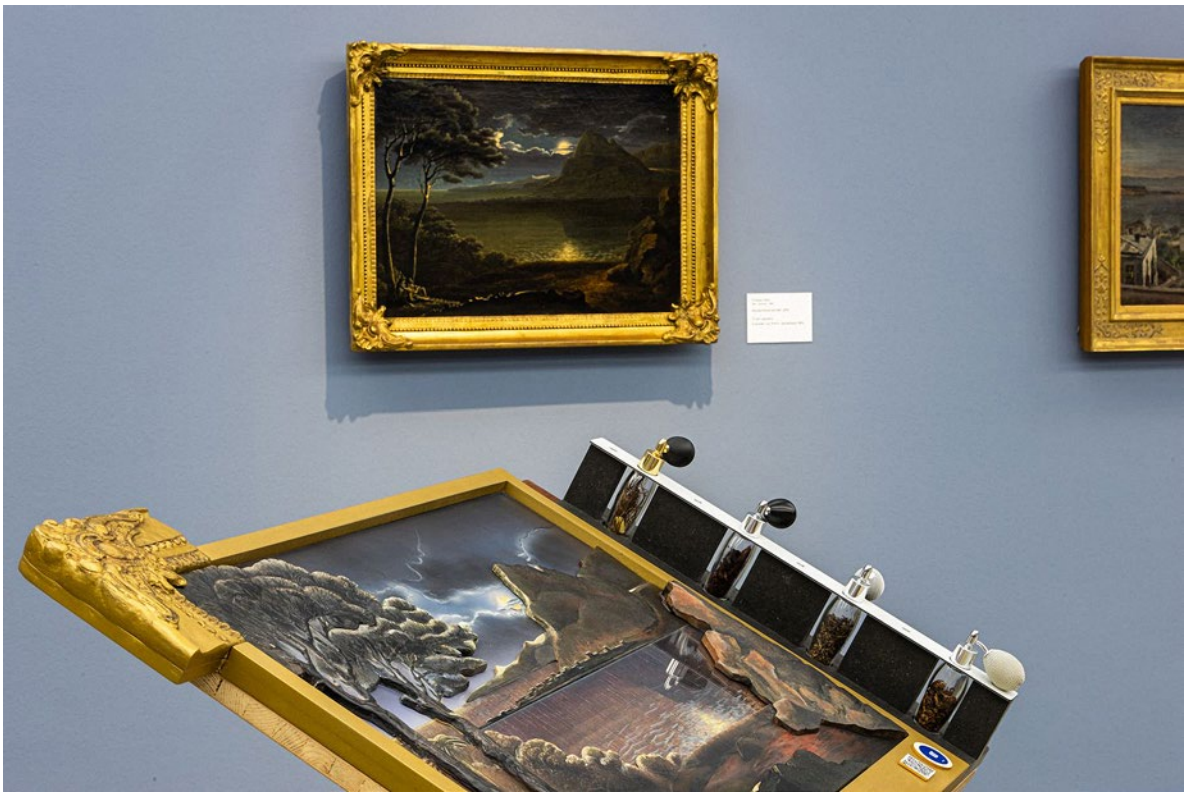

© Museum im Kulturspeicher, S. Kippes.[78]

78 museen-inklusive.bayern/de/museen/museum-im-kulturspeicher-wuerzburg (06.06.2024)

Wer möchte, kann sich mit Hilfe der BFW-SmartInfo-App durch das Museum leiten lassen. Die App ermöglicht blinden und sehbeeinträchtigten Menschen eine selbständige Orientierung im Haus. Darüber hinaus hält sie Infos in Leichter Sprache und in Gebärdensprache bereit. Die Website des Museums steht ebenfalls in Leichter Sprache zur Verfügung. Auf der Website ist außerdem die Assistenzsoftware Eye-Able eingebunden, die u.a. für sehbeeinträchtigte Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und ältere Menschen eine Vielzahl an Funktionen für mehr digitale Barrierefreiheit bereithält. Über den Youtube-Kanal des Museums werden Videos in Deutscher Gebärdensprache sowie beispielsweise ein Erklärvideo zu Konkreter Kunst zur Verfügung gestellt. Bei der Erarbeitung des Erklärvideos war auch der AK Teilhabe des Behindertenbeirats intensiv eingebunden.

Das MiK ist Mitglied im Netzwerk ›Museen inklusive in Bayern‹. In diesem Netzwerk arbeiten verschiedene bayerische Museen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit zusammen und stellen Infos gebündelt auf einer eigenen Website zur Verfügung.[79] Seit August 2021 ist das Museum außerdem nach dem deutschlandweiten Kennzeichnungssystem »Reisen für alle« zertifiziert.[80]

Neben dem Kulturspeicher sind bis Mitte 2024 in Würzburg zwei weitere Einrichtungen zertifiziert, nämlich die Jugendherberge Würzburg[81] sowie seit Juli 2023 die Touristeninformation im Falkenhaus[82].

Congress-Tourismus-Wirtschaft

Generell nehmen die Themen Barrierefreiheit und Inklusion im Tourismus für das CTW (Congress-Tourismus-Würzburg), den für Tourismus zuständigen Eigenbetrieb der Stadt Würzburg, einen hohen Stellenwert ein. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wurde das Thema als Handlungsfeldziel für die kommende Umsetzungsphase benannt (vgl. Kapitel 7.2). So steht das Gästemagazin FRANKA seit 2023 auch als barrierefreie digitale Version zur Verfügung. Zudem ist das Thema ›Barrierefreiheit/Teilhabe von Menschen mit Behinderung‹ seit 2023 Bestandteil der Ausbildung für Gästeführer:innen. Aktuell werden, wie bereits im Aktionsplan von 2014 angestrebt, sogenannte komfortable Gästeführungen erarbeitet. Diese legen ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit und werden so konzipiert, dass sie sich beispielsweise explizit auch für mobilitätseingeschränkte sowie blinde/sehbeeinträchtigte Gäste eignen. Diese und weitere Themen/Ziele werden in der nächsten Umsetzungsperiode des hier vorliegenden fortgeschriebenen Aktionsplans zielgerichtet angegangen und sind als Projektziele benannt (vgl. Kapitel 7.3).

Die Touristeninformation wurde modernisiert und unter Einbindung der FA Inklusion sowie des Kommunalen Behindertenbeauftragten barrierefrei umgebaut. So wurden u.a. ein taktiles Leitsystem und eine Rampe installiert, auf eine kontrastreiche Gestaltung, eine gut lesbare Schrift und die Verwendung von Piktogrammen geachtet und am Beratungsschalter steht eine Induktionsanlage zur Verfügung.

---

79 museen-inklusive.bayern/de/start (zuletzt abgerufen am 29.01.2024)
80 www.reisen-fuer-alle.de/museum_im_kulturspeicher_249.html?action=detail&item_id=3055 (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)
81 www.reisen-fuer-alle.de/jugendherberge_wuerzburg_249.html?action=detail&item_id=224 (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)
82 www.reisen-fuer-alle.de/tourist_information_ticket_service_im_falkenhaus_249.html?action=detail&item_id=3972 (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)

Abbildung 33: Foto der umgebauten und barrierefrei gestalteten Touristeninformation

© CTW, Stefan Bausewein[83]

Stadtbücherei

Auch die Stadtbücherei hat sich in den vergangenen Jahren aktiv mit den Themen (digitale) Barrierefreiheit und Inklusion auseinander gesetzt und greift diese explizit im aktuellen Bibliotheksentwicklungsplan auf.[84] So war Barrierefreiheit bei der 2022 neu angeschafften Bibliothekssoftware, die auch den Medienkatalog enthält, ein wichtiges Kriterium. Dabei war auch der Arbeitskreis ›Kommunikation und Digitalisierung‹ des Behindertenbeirats eingebunden. Es gibt Informationen in Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Auch hier wurde das Overlay-Tool ›Eye-Able‹ implementiert.

Darüber hinaus werden Lesungen und Veranstaltungen regelmäßig durch Gebärdendolmetscher:innen begleitet und es stehen Induktionsanlagen zur Verfügung. Inklusion wird auch im Rahmen weiterer Formate thematisiert, z.B. anhand eines Podcasts zum Thema ›Inklusion und Medien‹.[85]

Wichtige Impulse und Vorschläge für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung lieferte bei verschiedenen Projekten der Stadtbücherei auch immer wieder der AK Barrierefreies Bauen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Umgestaltung des Eingangsbereichs und der Bücherrückgabe im Falkenhaus. Aber auch bei der Gestaltung der neuen Stadtteilbücherei am Hubland, die 2019 als erste Bücherei in Bayern nach dem Konzept der ›Open Library‹ eröffnet wurde, war der Arbeitskreis involviert.

83 www.wuerzburg.de/tourismus/service/tourist-information (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)
84 www.wuerzburg.de/themen/kultur-bildung-kulturangebot/stadtbuecherei/m_581384 (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)
85 blog-stadtbuecherei-wuerzburg.de/neue-podcastfolge-zu-inklusion-und-medien/ (zuletzt abgerufen am 06.06.2024)

Betrachtet man wichtige Entwicklungen der letzten Jahre im Handlungsfeld ›Kultur, Freizeit, Sport‹, so sind auf jeden Fall auch zwei sehr große Vorhaben zu nennen: der Neubau des Nautilands sowie die Sanierung des Mainfranken Theaters. Beide Vorhaben waren bereits im Kommunalen Aktionsplan Inklusion von 2014 explizit benannt mit der Zielsetzung einer barrierefreien Realisierung. Nach einer mehrjährigen Planungs- und Bauphase wurde das Nautiland im November 2019 eröffnet. Dank der Initiative des AK Barrierefreies Bauen und des Kommunalen Behindertenbeauftragten – auch noch im Nachgang zur Eröffnung – steht mit dem Nautiland nun ein weitestgehend barrierefreies Spaß- und Freizeitbad zur Verfügung. Unter anderem wurde, wie im Aktionsplan von 2014 gefordert, ein mobiler Poollifter angeschafft, der mobilitätseingeschränkten Personen Zugang zu den Becken ermöglicht.

Mainfanken Theater

Auch die barrierefreie Sanierung und Konzeption des Mainfranken Theaters schreitet Stück für Stück voran. Im Dezember 2023 wurde der neue Kopfbau mit dem Kleinen Saal eröffnet. Während der Planungs- und Bauphase waren der Behindertenbeirat und der AK Barrierefreies Bauen fortlaufend eingebunden. Anhand der Pläne und bei mehreren Begehungen vor Ort gaben die Beirats- und AK-Mitglieder den Planer:innen und der Theaterleitung viele Hinweise. Diese trugen ganz wesentlich dazu bei, dass der Neubau des Mainfranken Theaters für Menschen mit Behinderung tatsächlich barrierefrei zugänglich und nutzbar ist.

Neben der baulichen Barrierefreiheit stand und steht natürlich auch die Barrierefreiheit bei den Aufführungen im Fokus der Behindertenbeirats und AK-Mitglieder. Entsprechend besuchten die Mitglieder im Februar 2024 eine Theateraufführung im neuen ›Kleinen Saal‹. Begleitet wurde diese Aufführung durch eine Gebärdendolmetscherin. Für gehörlose Menschen ist dies für einen barrierefreien Theaterbesuch unerlässlich, wurde aber im Mainfranken Theater bisher nur bei wenigen Aufführungen angeboten. In Zukunft sollen regelmäßig Stücke in Gebärdensprache übersetzt werden. Daher wird dies als Projektziel in den fortgeschriebenen Aktionsplan aufgenommen (vgl. 7.3).

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Beirats- und AK-Mitglieder ist die Audiodeskription, also die akustische Bildbeschreibung für sehbehinderte und blinde Menschen. Die technischen Voraussetzungen sind im Kleinen Saal gegeben. Nun muss das Angebot realisiert werden und ist daher als Projektziel für den kommenden Umsetzungszeitraum benannt (vgl. 7.3).

Generell lässt sich feststellen, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von (baulicher) Barrierefreiheit im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Ein Stück weit ist dies in der Stadt Würzburg sicherlich auch auf die Sensibilisierung und fachliche Beratung durch den Kommunalen Behindertenbeauftragten, die Arbeit des Behindertenbeirats und der angegliederten Arbeitskreise sowie den Kommunalen Aktionsplan Inklusion zurückzuführen. So wird die Barrierefreiheit insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen verstärkt berücksichtigt. Die Inklusionsbeauftragten sowie der Kommunale Behindertenbeauftragte sind hier in stetigem Austausch mit den Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Als große städtische Kulturveranstaltungen zu nennen sind hier natürlich der Hafensommer sowie das Mozartfest. Doch auch bei anderen städtischen Veranstaltungen wird auf Barrierefreiheit geachtet. So sind für den Einsatz von Gebär-

densprachdolmetschern bei städtischen Veranstaltungen seit vielen Jahren im Haushalt Mittel eingestellt. Diese werden beispielsweise für das Stadtfest oder Reden des Oberbürgermeisters bei weiteren Veranstaltungen verwendet. Ohne diese Mittel wäre des Angebot an Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetschung in der Stadt deutlich geringer.

Finanzielle Fördermöglichkeiten sind insgesamt ein wichtiger Hebel, um mehr Barrierefreiheit und Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport zu erreichen. Zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion stellt die Stadt Würzburg jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung, die für die Umsetzung inklusiver Projekte in allen Handlungsfeldern vorgesehen sind. Insbesondere im Handlungsfeld ›Kultur, Freizeit, Sport‹ konnten mit den genannten Mitteln in den vergangenen Jahren eine Reihe inklusiver Maßnahmen und Projekte unterstützt werden. Detailliertere Ausführungen hierzu folgen im weiteren Verlauf zu Themenfeld 2 und 3.

Themenfeld 2: Information, Kommunikation und Vernetzung zu bestehenden Angeboten und Planungen

Austausch und Vernetzung sind sehr wichtige Bausteine auf dem Weg zur Inklusion. In Würzburg gibt es in den drei Teilbereichen Kultur, Freizeit und Sport gut funktionierende Netzwerke sowie verschiedene Arbeitskreise. Mit Blick auf den Sport ist als zentraler Akteur zunächst der Verband Würzburger Sportvereine zu nennen, in dem 90 Vereine organisiert sind.[86] Der Verband arbeitet eng mit dem Fachbereich Sport bei der Stadt Würzburg zusammen und nimmt seit vielen Jahren auch das Thema Inklusion gezielt in den Blick.

Sportfest ›NOLIMITS!‹

Eine wichtige Rolle spielt auch das Projekt ›NOLIMITS!‹, das 2012 von der Thomas Lurz und Dieter Schneider Sportstiftung gemeinsam mit dem Sportzentrum der JMU gestartet wurde. 2014 wurde dann das Netzwerk Inklusionssport Mainfranken gegründet. Unterschiedlichste relevante Akteure, darunter die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Stadt und Landkreis Würzburg, verschiedene Vereine und weitere Stellen, wirken gemeinsam darauf hin, den Inklusions- und Behindertensport an der Universität und in der Region Mainfranken voranzubringen und wissenschaftlich zu begleiten.[87] Auch die Sensibilisierung durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen ist ein wichtiges Thema. Bereits vier mal (2013, 2015, 2017, 2019) fand das NOLIMITS!-Sportfest statt sowie ergänzend Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.

Auch der Behindertenbeirat der Stadt Würzburg beschäftigte sich im Rahmen zweier Arbeitskreise (›Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung‹ und ›Gesellschaftliche und soziale Teilhabe‹) in den letzten Jahren mit Themen, die das vorliegende Handlungsfeld betreffen. So war der AK Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung beispielsweise bei dem Thema barrierefreie Kunstvermittlung im Kulturspeicher eingebunden. Der AK Gesellschaftliche und soziale Teilhabe setzte sich unter anderem mit der Barrierefreiheit von Spielflächen im Stadtgebiet sowie Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur und Sport auseinander.

86 www.verband-wuerzburger-sportvereine.de/impressum/ (20.02.2025)
87 www.uni-wuerzburg.de/einrichtungen/sportzentrum/wissenschaft/laufende-forschungsprojekte/no-limits-netzwerk-inklusionssport-mainfranken-behindertensport-als-inklusionstool/ (20.02.2025)

AK Tourismus des CTW

Im Sommer 2023 wurde, initiiert vom CTW, der AK Tourismus gegründet. Ziel ist es, touristische Angebote, die selbstverständlich auch für Bürger:innen aus der Stadt Würzburg und Umgebung zugänglich und interessant sind, barrierefreier und inklusiv zu gestalten. Der AK ist sehr breit besetzt mit Vertreter:innen aus dem Sozialreferat und von Congress-Tourismus-Würzburg, dem kommunalen Behindertenbeauftragten, Vertreter:innen von Trägern der Behindertenarbeit/Behinderteneinrichtungen/Beratungsstellen und von verschiedenen Kultureinrichtungen. Im Rahmen des Arbeitskreises haben sich bereits Themen ergeben, die inzwischen intensiv weiterverfolgt werden. Zu nennen ist hier beispielsweise das Vorhaben, Informationen zu Barrierefreiheit/barrierefreien Angeboten Gästen mit Behinderung auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ist ein wichtiger Punkt in diesem Themenfeld, dass inklusive bzw. barrierefreie Angebote über geeignete Kommunikationswege bekannt gemacht werden. Bei Beratungen in diesem Bereich weisen die Inklusionsbeauftragten stets darauf hin, Angebote entsprechend zu kennzeichnen (z.B. auch durch die Verwendung von Piktogrammen). Gute Beispiele dafür sind der Hafensommer und das Mozartfestbüro, die in ihren Programmen bzw. auf der Website Hinweise zur Barrerierefreiheit und zu Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung geben (vgl. Ausführungen zu Themenfeld 3). Zudem werden sinnvolle Kanäle aufgezeigt, um Veranstaltungen zielgruppengerecht/zielgerichtet/gewinnbringend zu bewerben.

In diesem Themenfeld war im Aktionsplan von 2014 als eine Handlungsempfehlung die barrierefreie und übersichtliche Gestaltung der Website der Stadt Würzburg benannt. Daran wurde in den letzten Jahren ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben und Rückmeldungen von Nutzer:innen kontinuierlich gearbeitet. Zudem wurde die Barrierefreiheit der Website mehrfach durch externe Fachdienstleister geprüft und entsprechend verbessert. Bereits 2015 wurde Readspeaker, ein Vorlesetool für die Website, implementiert. 2022 wurde dieses ersetzt durch das Tool ›Eye-able‹. Neben der Vorlesefunktion ermöglicht Eye-able vielfältige Bildschirmanpassungen für seheingeschränkte Nutzer:innen. Zudem werden seit einigen Jahren Videos in Gebärdensprache, Leichter Sprache und mit Audiodeskription auf der städtischen Website zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dieses Angebot kontinuierlich auszubauen. Hierfür werden beispielsweise die Leistungen des Büros für Leichte Sprache in Anspruch genommen, aber auch KI-basierte Tools zur Generierung von Texten in Leichter Sprache oder Videos in Gebärdensprache getestet und genutzt.

Themenfeld 3: Förderung inklusiver Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und -projekte

In den vergangenen Jahren konnten im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich von städtischer Seite eine Vielzahl an inklusiven Projekten/Angeboten und Maßnahmen für mehr Teilhabe unterstützt und gefördert werden. Eine wichtige Rolle spielte dabei natürlich die finanzielle Förderung aus kommunalen Haushaltsmitteln. Gerade in diesem Handlungsfeld sind zusätzliche Mittel häufig entscheidend dafür, dass inklusive Vorhaben überhaupt umgesetzt werden können. Aber auch die Beratung und Sensibilisierung für das Thema durch die Inklusionsbeauftragten und den Behindertenbeirat nehmen einen sehr hohen Stellenwert ein. Insgesamt zeigen die Beratungs- und Förderanfragen, die in den letzten Jahren von der FA Inklusion

bearbeitet wurden, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kultur, Freizeit und Sport inzwischen in Würzburg an vielen Stellen mitgedacht wird.

Landesgartenschau inklusiv

Eine Maßnahme, die im Themenfeld 3 erfolgreich umgesetzt werden konnte, war die barrierearme und inklusive Landesgartenschau (LGS) 2018. So kam dort beispielsweise die App BFW SmartInfo des Berufsförderungswerks Veitshöchheim zum Einsatz. Die App unterstützte sehbeeinträchtigte Menschen bei der Orientierung, ergänzte Infotafeln und Wegweiser und lieferte Hinweise auf barrierefreie Wege. Die Infostelen wurden insgesamt barrierearm gestaltet, es wurde auf eine barrierearme Wegeführung geachtet, Veranstaltungen waren barrierefrei zugänglich und es gab inklusive Spielgeräte. Wichtige Impulsgeber waren dabei die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeirat/-beauftragte.

Bezogen auf Kulturereignisse in Verantwortung der Stadt Würzburg – zu nennen sind hier vor allem das Mozartfest und der Hafensommer – lässt sich feststellen, dass sich inzwischen eine funktionierende Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen mit der FA Inklusion und dem Behindertenbeirat etabliert hat. Es fand und findet ein enger Austausch statt und es konnten schon einige Maßnahmen umgesetzt werden.

Abbildung 34: Infos zur Barrierefreiheit im Programmheft des Hafensommers 2024

Quelle: Auszug aus dem Programmheft des Hafensommers 2024.

Hafensommer

Beim Hafensommer steht seit einigen Jahren eine Induktionsanlage zur Verfügung und ausgewählte Veranstaltungen werden durch Gebärdensprachdolmetscher begleitet. Auf der Website und im Programmheft wird zu diesen und weiteren Aspekten von Barrierefreiheit gezielt informiert. Für Menschen mit Behinderung sind Eintrittsermäßigungen möglich,

deren Ausgestaltung in der Vergangenheit auch immer wieder im Austausch mit der FA Inklusion angepasst wurde.

Mozartfest

Auch beim Mozartfest konnten in den letzten Jahren, wie beim Hafensommer gefördert aus Mitteln zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion, verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden bei verschiedenen Konzerten Induktionsanlagen zur Verfügung gestellt. Von Hörgeräte-/CI-Träger:innen wird immer wieder benannt, wie wichtig Induktionsanlagen für die Teilhabe von schwerhörigen Menschen sind. Entsprechend gilt es, das Angebot weiter bekannt zu machen und flächendeckend anzubieten. Des Weiteren stehen auch beim Mozartfest Informationen zur Barrierefreiheit der Spielstätten im Programmheft und auf der Website zur Verfügung. Für mehr Barrierefreiheit auf der Website wurde 2022 das Tool Eye-Able auf der Website implementiert. Sowohl beim Hafensommer als auch beim Mozartfest wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der kommenden Umsetzungsphase des Aktionsplans nochmal gezielt in den Blick genommen (vgl. 7.3).

Theater Chambinzky

Eine wichige Rolle in der Würzburger Theaterlandschaft spielt auch das Theater Chambinzky. Dieses arbeitete in den vergangenen Jahren intensiv an seiner inklusiven Ausrichtung. Dabei konnten die Inklusionsbeauftragten der Stadt an einigen Stellen fachlich und finanziell unterstützen. So wurde die Anschaffung einer mobilen Rampe bezuschusst. Durch diese Rampe wurde auch das Keller-Theater KuZu im Souterrain für Rollstuhlfahrer:innen zugänglich. Die Informationen zur Barrierefreiheit stehen auf der Website des Theaters zur Verfügung. Dort werden gezielt auch weitere Infos zum Theater und zum Theaterbesuch bereitgestellt. Besucher:innen können sich so vor dem Theaterbesuch ausführlich informieren, was u.a. für neurodivergente Menschen besonders hilfreich sein kann. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022, bezuschusst durch die FA Inklusion der Stadt, Theateraufführungen durch Gebärdendolmetschung begleitet bzw. als Relaxed Performance dargeboten. Im Jahr 2023 gewann das Theater Chambinzky in der Kategorie ›Kultur, Natur und Umwelt‹ den Inklusionspreis des Bezirks Unterfranken.

Theater Augenblick

Als weitere wichtige Entwicklung der letzten Jahre ist außerdem der Umzug des inklusiven Theaters »Augenblick« in Räume des Kulturspeichers zu verzeichnen. Damit wurde, wie im Aktionsplan von 2014 gefordert, eine Spielstätte in zentraler Lage geschaffen. Das Theater rückt so stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und wird einem breiteren Publikum zugänglich. Um den Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht zu werden, stellte die Stadt Würzburg als Eigentümerin des Kulturspeichers 2022 außerplanmäßig Mittel bereit für den Umbau der Toilette in ein behindertengerechtes WC.

Umsonst und Draußen

Ein weiteres kulturelles Angebot, das in Würzburg eine feste Größe ist und kontinuierlich an seiner inklusiven Ausrichtung arbeitet, ist das Umsonst und Draußen-Festival (U&D). Seit vielen Jahren wird hier die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gezielt in den Blick

genommen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung kontinuierlich verbessert. Die FA Inklusion/die Inklusionsbeauftragten haben diesen Prozess fortlaufend unterstützt, sowohl fachlich als auch finanziell.

Inklusive Akademie

Ein Projekt, das es Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ermöglicht, selbst künstlerisch tätig zu sein und ihre Kreativität zu entfalten, ist die Inklusive Akademie.[88] Die Inklusive Akademie ist ein Projekt von Würzburg KUlturS e.V. und bietet Kunstkurse an verschiedenen Würzburger Schulen, beispielsweise in den Bereichen Tanz, Musik, Theater und Bildhauerei. Die Schüler:innen werden dort von erfahrenen Künstler:innen angeleitet und können ihre Kreativität voll ausleben.

FINK- FreizeitINKlusiv

Ein weiteres wichtiges Angebot, das den Fokus auf die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung setzt, ist FINK – FreizeitINKlusiv.[89] FINK, ein Dienst der Lebenshilfe Würzburg e.V., besteht seit 2016 und setzt sich intensiv für eine inklusive Freizeitlandschaft in Stadt und Landkreis Würzburg ein. Es steht ein Pool an Inklusionsbegleiter:innen für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf zur Verfügung. Jährlich erscheint außerdem ein Programmheft und es wird intensiv Netzwerkarbeit betrieben mit Freizeitanbietern und anderen Verantwortlichen in der Region und zur Öffnung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beraten. Auch die Stadt Würzburg und die FA Inklusion sind hier in stetigem Austausch und konnten auch schon finanziell unterstützen.

SpAss

Seit wenigen Jahren gibt es in Würzburg im Bereich Sport ein Projekt, das nach einem ähnlichen Prinzip arbeitet. Das Projekt SpAss wurde 2022 von Fr. Dr. Reuter vom Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung initiiert und in Kooperation mit Stadt und Landkreis Würzburg durchgeführt. Es zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (insbesondere auch geister Behinderung) die Teilhabe an regulären Sportangeboten zu ermöglichen. Durch die Uni werden Sportassistent:innen ausgebildet, die die Kinder und Jugendlichen bei den ersten Trainings begleiten und den Einstieg erleichtern. Dabei ist die Sportassistenz nicht auf Dauer angelegt. Sobald eine selbständige Teilnahme möglich ist, zieht sich der/die Sportassistent:in wieder zurück. Ein wichtiger Effekt des Projekts ist, dass Übungsleiter:innen sensibilisiert und auf allen Seiten Berührungsängste abgebaut werden. Das Projekt wird von der Uni Würzburg auch wissenschaftlich begleitet und soll verstetigt werden.

Neben dem recht neuen SpAss-Projekt gibt es in Würzburg eine vielfältige Sportlandschaft, die auch das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung seit vielen Jahren in den Blick nimmt. Einen ausführlichen Überblick gibt der Kommunale Aktions-

88 www.inklusiveakademie.de (zuletzt abgerufen am 21.10.2024, um 10:51)
89 www.lebenshilfe-wuerzburg.de/inklusionsprojekt (zuletzt abgerufen am 04.07.2024, um 12:09 Uhr)

plan Inklusion von 2014. Dort wurde auch benannt, wie wichtig eine Sportförderung für inklusive Projekte wäre. Hier konnte inzwischen ein großer Fortschritt erzielt werden, denn seit 2021 ist der Inklusionssport in die Sportförderrichtlinie der Stadt Würzburg aufgenommen.[90] Gefördert werden können inklusive Sportgruppen, Maßnahmen zur Sensibilisierung, zur Qualifizierung sowie für mehr Barrierfreiheit und Teilhabe. Eine Auswertung über den Effekt liegt bislang nicht vor.

Abschließend noch ein kurzer Überblick über weitere Projekte und Veranstaltungen im Handlungsfeld ›Kultur, Freizeit, Sport‹, bei denen die Inklusionsbeauftragten in den letzten Jahren fachlich und finanziell unterstützen konnten:

- Inklusives Tanzprojekt des Tanzspeichers
- Kunstprojekt für Schmerzpatienten der Juku Karawane
- StraMu (Gebärdendolmetschung und Barrierefreiheit der Website)
- Lyriktage Literaturhaus e.V. (barrierefreie Toilette und Gebärdensprachdolmetschung)
- Stadtfest mit Gebärdensprachdolmetschung
- Inklusives Tanzwochenende Kontaktimprovisation des Wechselkurs Bildung e.V.
- Weihnachtskonzert des Mainchors mit Gebärdesprachdolmetschung

90 www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_14841/571683_sportfoerderrichtlinien_ab_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 21.10.2024, um 12:00 Uhr)

7.2 Handlungsfeldziele ›Kultur, Freizeit, Sport‹ 2024–2028

HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden.

HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.

HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.

HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass das Angebot an inklusiven Sportangeboten ausgebaut wird.

7.3 Übersicht Projektziele ›Kultur, Freizeit, Sport‹ 2024–2028

(für ausführliche Darstellung vgl. Kapitel 10)

Titel	Ziel	Zuordnung HFZ	Rechtlicher Bezug
Reizarmes Kiliani	Verstetigung reizarmes Kiliani	HFZ 1	Art. 30 UN-BRK
Barrierefreie Mainfranken-messe 2025	möglichst barrierefreie und inklusive Umsetzung der Mainfrankenmesse 2025	HFZ 1 HFZ 2	Art. 9, 30 UN-BRK
Hafensommer inklusiv	Weiterentwicklung und Verstetigung der Inklusionsmaßnahmen beim Hafensommer	HFZ 1 HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Kulturtester	Aufbau einer Prüfgruppe aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen für mehr Inklusion bei kulturellen Veranstaltungen	HFZ 1 HFZ 2	Art. 8, 30 UN-BRK
Mozartfest für alle	Inklusive Ausrichtung des Mozartfests voranbringen	HFZ 1 HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Piktogramme Barrierefreiheit	Erarbeitung, Bereitstellung und Bekanntmachung von Piktogrammen für Barrierefreiheit als Vektorgrafik	HFZ 1 HFZ 2	Art. 19, 30 UN-BRK
Ringparkfest inklusiv	möglichst barrierefreie und inklusive Umsetzung des jährlich stattfindenden Ringparkfestes	HFZ 1 HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Stadtfest inklusiv	Inklusive Planung und Umsetzung des Würzburger Stadtfestes	HFZ 1 HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Übersicht Zielgruppen/ Verbände	Erstellung und Bereitstellung einer Übersicht über Zielgruppen/Verbände, anhand derer inklusive Veranstaltungen gezielt beworben werden können	HFZ 1 HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Aufführungen und Angebote für Menschen mit Sehbehinderung	Angebote und Aufführungen für Menschen mit Sehbehinderung am Mainfranken Theater ausbauen	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Aufführungen mit Gebärdensprach-dolmetschung	Schaffung eines regelmäßigen Angebots an Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung am Mainfranken Theater	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Barrierefreiheit digitaler Angebote am Mainfranken Theater	Verbesserung der Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Mainfranken Theaters	HFZ 2	Art. 8, 30 UN-BRK
Fortbildungen für Mitarbeitende des Mainfranken Theaters	Regelmäßige Durchführung von Workshops für die Mitarbeitenden des Mainfranken Theaters (v.a. Vorderhaus) mit dem Ziel, für die Themen Inklusion und Behinderung zu sensibilisieren	HFZ 2	Art. 8, 30 UN-BRK
Kulturförderung und Inklusion	Förderung von inklusiven kulturellen Projekten oder Veranstaltungen im Rahmen der Kulturförderung	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK

Infos zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf der Website des Mainfranken Theaters	Bereitstellung von Infos zu Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf der Website des Mainfranken Theaters	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Kulturspeicher Rezertifizierung »Reisen für alle«	2024 Rezertifizierung des Museums im Kulturspeicher nach dem Kennzeichnungssystem »Reisen für alle«	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Mitarbeiterschulung Stadtbücherei	Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterschulungen zum Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Mobiler Bücherdienst	Reaktivierung des Angebots Medienlieferung für Menschen, die nicht selbst in die Stadtbücherei kommen können	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Phil Hubbe-Ausstellung	Durchführung einer Ausstellung von Phil Hubbe im Rathaus	HFZ 2	Art. 8 UN-BRK
Rundgänge in Leichter Sprache im Museum im Kulturspeicher	Konzeption zweier Museumsrundgänge in Leichter Sprache	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
»Museen inklusive in Bayern«	Website für das bayernweite Netzwerk »Museen inklusive in Bayern« geht online	HFZ 2	Art. 30 UN-BRK
Inklusive Stadtteilbücherei Versbach	Barrierefreier Umbau des Bürgerhauses und der Stadtteilbücherei Versbach	HFZ 2 HFZ 3	Art. 9, 30 UN-BRK, Art. 48(2) BayBO
Aufbereitung von Informationen zur Barrierefreiheit touristischer Angebote	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit für Gäste der Stadt	HFZ 2 HFZ 4	Art. 30 UN-BRK
Barrierefreies Stadtinformationssystem	Aufbau eines barrierefreien Stadtinformationssystems zur Vermittlung kulturtouristischer Inhalte unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte	HFZ 2 HFZ 4	Art. 90, 30 UN-BRK
Komfortable Gästeführungen	Ausarbeitung von Gästeführungen für unterschiedliche Personengruppen (»Komfortable Gästeführungen«) und Etablierung des Angebots	HFZ 2 HFZ 4	Art. 30 UN-BRK
Reisen für alle	Ausweitung der nach ›Reisen für alle‹ zertifizierten Angebote in Würzburg	HFZ 2 HFZ 4	Art. 19, 30 UN-BRK
›Tandem-Führungen‹ von und für Menschen mit Lernbehinderung	Konzeption, Durchführung und Etablierung von ›Tandem-Führungen‹ von und für Menschen mit Lernbehinderung	HFZ 2 HFZ 4	Art. 30 UN-BRK
Barrierefreie Räumlichkeiten JuKuC Innenstadt	Barrierefreies Jugendzentrum/Jugendkulturzentrum in der Innenstadt	HFZ 3	Art. 9, 19, 30 UN-BRK, § 11 SGB VIII

8. Fazit und Ausblick

Inklusion ist ein Querschnittsthema, das in alle Lebensbereiche hineinspielt. Dies macht eine vollumfängliche Bearbeitung schwierig bis unmöglich. Nichtsdestotrotz ist eine kontinuierliche Bearbeitung unerlässlich, um den Verpflichtungen, die sich aus der Ratifizierung der UN-BRK ergeben, gerecht zu werden. Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg ist ein Beispiel für diese Vielfalt an Themen und zeigt auf, was alles bearbeitet und angestoßen werden kann, wenn das Thema Inklusion kontinuierlich bearbeitet wird. Mit der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion geht Würzburg zudem wichtige Schritte, um sich auf die Veränderungen durch den demografischen Wandel vorzubereiten.

Insgesamt ist zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland kritisch zu bemerken, dass bislang die offiziellen Vernetzungsstrukturen auf Landes- und Bundesebene fehlen. Auch wären verbindliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene wünschenswert. So haben nur einige Kommunen Aktionspläne für Inklusion. Zudem sind die Stellen, die diese Aktionspläne umsetzen sollen, sehr unterschiedlich besetzt, benannt und ausgestattet.

Auch die finanzielle Verankerung von Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene ist aktuell nicht gegeben. Ein solche Verankerung könnte bestehende Strukturen in den Kommunen festigen und zu einer Ausweitung und Professionalisierung beitragen.

Für die aktuelle Umsetzungsphase des Würzburger Aktionsplans ist eine Intensivierung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen geplant. Erste Strukturen wurden so verändert, dass der Würzburger Behindertenbeirat stärker in die Umsetzung des KAPI eingebunden ist. Es sollen sich aber auch weitere Bürger:innen mit Behinderung am Umsetzungsprozess beteiligen können.

Die sechs Handlungsfelder, die seit 2014 im Aktionsplan Inklusion bearbeitet werden, sind durch die Projektziele in der Umsetzungsphase gut verankert. Die UN-BRK gibt jedoch weitere Themenfelder vor wie zum Beispiel ›Gesundheit‹, ›Kinder mit Behinderung‹ oder ›Frauen mit Behinderung‹. Diese Themen, die bisher im Würzburger Aktionsplan nicht bearbeitet wurden, aber aktuell von großer Relevanz sind, sollen in den nächsten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit auf lokaler Ebene bekommen. Eine punktuelle, vertiefte Bearbeitung dieser Themen ist geplant.

Um die Stadtgesellschaft umfassend inklusiv zu gestalten, ist es notwendig, möglichst viele Akteure einzubinden. Für die vorliegende Fortschreibung wurde der Fokus bewusst auf Projektziele gelegt, die durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden können. Für die nächste Fortschreibung ist jedoch eine Beteiligung vieler weiterer Akteure nötig, um den rechtlichen Vorgaben der UN-BRK Rechnung zu tragen.

9. Literaturverzeichnis

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (2023): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands. (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-zweiten-und-dritten-periodischen-bericht-deutschlands, zuletzt abgerufen am 03.02.2025).

Bayerisches Staatsiministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014): Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. (www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/bildungsleitlinien/bayerische_bildungsleitlinien.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2025).

Bayerisches Staatsiministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2024): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen. Berlin: Cornelsen.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2022): Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion: Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote. Konzept – bisherige Leistungen bis zu Beginn des Schuljahrs 2023/2024. (www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/weiterfuehrende-informationen#bayerns-schritte-auf-dem-weg-zur-inklusion, zuletzt abgerufen am 05.02.2025).

Deschermeier, Philipp (2023): Altersgerechter Wohnraum – Unterschätzte Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, 50(2), 115-134.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne: Handreichung für Anwender_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft. (Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne | Institut für Menschenrechte, zuletzt abgerufen am 25.02.2025).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin.

Günther, Matthias (2023): Wohnen im Alter: Prognose zum Wohnungsmarkt und zur Renten-Situation der Baby-Boomer. Hannover: Pestel Institut gGmbH.

Klemm, Klaus (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Kroworsch, Susann (2023): Inklusive Schulbildung: Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten. 2. geänderte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Lepper, C. & Steinmann, V. (2024): Status quo: Inklusion an Deutschlands Schulen, Schuljahr 2022/2023. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. (www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-06/Factsheet_Inklusion_an_Deutschlands_Schulen_2022-2023.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2025).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Hrsg.) (2024): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013–2022. Statistische Veröffentlichungen

der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 240 – Februar 2024. Berlin. (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_240_SoPae_2022.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2025)

Stadt Würzburg (2016): Radverkehrskonzept: Schlussbericht des Gutachters. Aachen. (Planungen zum Radverkehr – Planungen zum Radverkehr, zuletzt abgerufen am 20.02.2025)

Stadt Würzburg (Hrsg.) (2017): Würzburgs Schulen in Bewegung. Bericht – Analysen – Perspektiven. (www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_409319/445943_wuerzburgs20schulen20in20bewegung20band201.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2025).

Stadt Würzburg (2023a). Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Stadt Würzburg. Aachen. (Planungen zum Radverkehr, zuletzt abgerufen am 20.02.2025)

Stadt Würzburg (2023b). Handlungskonzept Wohnen der Stadt Würzurg. Leipzig. (www.wuerzburg.de/themen/bauen-planen/stadtplanung/stadtentwicklung/wohnen/m_577909, zuletzt abgerufen am 19.02.2025)

Stadt Würzburg & Julius-Maximilians-Universität Würzburg (2023): Mobilitätsbefragung Würzburg 2023. Ergebnisbericht. (Themen – Mobilitätsbefragung, zuletzt abgerufen am 20.02.2025)

Stadt Würzburg & Julius-Maximilians-Universität Würzburg (2023): Mobilitätsbefragung Würzburg 2023. Mobilitätssteckbrief. (MobilitaetsbefragungWuerzburg2023_Steckbrief_V2_1_20240408.pdfThemen – Mobilitätsbefragung, zuletzt abgerufen am 20.02.2025)

10. Anhang: Ausführliche Darstellung der Projektziele nach Handlungsfeld

Projektziele ›Bildung und Erziehung‹

Titel	Imagekampagne soziale Berufe
Ziel	Durchführung einer Imagekampagne zur Verringerung des Fachkräftemangels in Bildungseinrichtungen (Kita, Schule, außerschulische Jugendarbeit …)
Beschreibung/Inhalt	Um die sozialen Berufe in Bildungseinrichtungen attraktiver zu machen entwickelt die Stadt Würzburg / Sozialreferat / Schul- und Sportreferat eine Imagekampagne und zeigt die Attraktivität der Berufe auf (Erzieher:in, Kinderpfleger:in, Heilerziehungspfleger:in, Schulbegleiter:in, Heilpädagog:in). Je nach Ausrichtung werden die Wohlfahrtsverbände, freien Träger eingeladen mitzumachen
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich (im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bspw. über die kommunalen Spitzenverbände) dafür ein, dem Fachkräftemangel in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche entgegen zu wirken.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Engere Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion zusammen mit FB Jugend und Familie, Bildungsbüro, Bildungskoordinatorin und Würzburg Online
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Wohlfahrtsverbände, freie Träger von Kinder- und Jungendeinrichtungen, andere Behörden, Fachakademien
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle Ressourcen, ca. 5.000 € für Grafik/Druck/ Werbeminuten/Influencer Finanzierung über Mittel KAPI
Umsetzungsstand	
Rechtlicher Bezug	Art. 19, 24 UN-BRK
Zeitrahmen	im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Imagekampagne durchgeführt
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Runder Tisch ›Schule und Inklusion‹
Ziel	1x jährlich einen Runden Tisch ›Schule und Inklusion‹ durchführen, bei dem relevante Akteure der Würzburger Schullandschaft, Elternvertreter:innen und Mitglieder des Würzburger Behindertenbeirats vertreten sind
Beschreibung/Inhalt	Alle Stakeholder aus dem Bereich Schule und Inklusion kommen zusammen und tauschen wichtige Informationen aus. Bedarfe und Angebote werden analysiert. Ziel ist die einfachere Informationsgewinnung für Eltern von Kindern mit Behinderung, einfacherer Zugang zu der passenden Schulform für die Kinder, schnellere Vermittlung von Unterstützung.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass es ein funktionierendes Netzwerk »Schule und Inklusion« gibt, das Bedarfe erfragt und Handlungsansätze mit relevanten Akteuren erarbeitet. HFZ 5: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, bürokratische Hürden für eine inklusive Beschulung und den Besuch eines/r Regelkinderkrippe/-gartens abzubauen. HFZ 6: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungs-, Schul- und Sportreferat, Jugend-, Familien und Sozialreferat / Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	nach Bedarf: staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Würzburg (Grund- und Mittelschulen), Regierung von Unterfranken (Förderschulen, Berufsschulen), Ministerialbeauftragte, Schulen, Elternvertreter:innen (Gemeinsamer Elternbeirat Würzburg), Schulberatung, staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken, Inklusionsbeauftragte Landratsamt, Behindertenbeauftragte/r Stadt/Landkreis, FB Jugend und Familie; Bildungsbüro; FB Schule; Bezirk Unterfranken (Schulbegleitung), Inklusionsberatung in der Kindertagesstätte und Schule Unterfranken/Würzburg
Benötigte Ressource/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	in Vorbereitung
Zeitrahmen	Start 2024, einmal im Jahr und nach Bedarf
Messbar durch (Controlling)	Anzahl durchgeführte Treffen Runder Tisch
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	-

Titel	**Inklusion beim Runden Tisch der Bildungseinrichtungen**
Ziel	Themen Inklusion und Behinderung beim bestehenden Runden Tisch der Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung) durch die städtischen Inklusionsbeauftragten platzieren
Beschreibung/Inhalt	Es besteht bereits ein Austauschgremium der Träger der Erwachsenenbildung. Das Bildungsbüro lädt dazu ein. Die Inklusionsbeauftragten nehmen zukünftig regelmäßig daran teil. Sie wirken darauf hin, dass inklusive Themen in der Erwachsenenbildung in und um Würzburg stärker mitgedacht werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass ein Austauschnetzwerk zu inklusiver Erwachsenenbildung entsteht.
Ggf. weiterer positiver Effekt	stadt- und landkreisübergreifendes Format; keine extra Veranstaltung für Behindertenthemen = inklusiv!
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungsbüro, Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Anbieter Erwachsenenbildung
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	Bereits begonnen
Zeitrahmen	Start 2023, fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der besuchten Veranstaltungen/Termine durch die Inklusionsbeauftragten; Anzahl Besprechungen inklusiver Themen
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Regionales Gesamtkonzept Bildungsregion

Titel	Metacom-Lizenz für Würzburger Kitas
Ziel	Information zu und Sensibilisierung für unterstützte Kommunikation Anwendung der Bild-Symbolsammlung Metacom
Beschreibung/Inhalt	Die Kita Schatzinsel testet seit Winter 2024 das Bild-Sprachsystem Metacom. Im nächsten Schritt werden weitere städtische Kitas oder Kitas im Stadtgebiet Würzburg über die Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation informiert. Auf Wunsch werden den Kitas kostenlos Metacom-Lizenzen zur Verfügung gestellt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, die Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu erhöhen. HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Austausch der Kitas zum Spracherwerb von Kindern mit Behinderung, zum Umgang mit Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit oder kognitiven Behinderungen im Kitaalltag
Inhaltliche Bearbeitung/Zuständigkeit	Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/Stakeholder	Kitas; ggf. Fachreferent:innen
Benötigte Ressourcen/Finanzierung	Aus den Mitteln zur Umsetzung des KAPI
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Metacom-Lizenzen
Rechtlicher Bezug	Art. 7, 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Kita-Bedarfsplanung als Orientierung zur Bedarfslage

Titel	Inklusive vhs Würzburg und Umgebung e.V.
Ziel	Inklusive Ausrichtung der vhs voranbringen
Beschreibung/Inhalt	Ziel der vhs ist es, ein Bildungsort für alle Menschen zu sein. Um Menschen mit Behinderung noch besser zu erreichen, sollen nach und nach einige Punkte angegangen werden, z.B. - die Verbesserung der Barrierefreiheit der Website - die gezielte Bereitstellung von Infos zur Barrierefreiheit auf der Website.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass ein Austauschnetzwerk zu inklusiver Erwachsenenbildung entsteht. HFZ 7: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, die Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	positives Beispiel für andere Anbieter der Erwachsenenbildung
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	vhs Würzburg und Umgebung e.V.
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, ggf. Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Beibehaltung und Ausweitung der oben benannten Maßnahmen
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Schulporträts – Barrierefreiheit und Inklusion**
Ziel	Berücksichtigung der Themenfelder Barrierefreiheit und Inklusion bei der Neuauflage und Aktualisierung der Würzburger Schulporträts
Beschreibung/Inhalt	Das Bildungsbüro erstellt Schulporträts für die Würzburger Schulen. Diese werden digital zur Verfügung gestellt und liefern objektive und vergleichbare Infos zu den Schulen. Die Schulporträts enthalten auch relevante Merkmale/Daten zu den Themen Inklusion/Barrierefreiheit. Die Schulporträts dienen als Informationsquelle für Eltern, Beratungsstellen, Politik, Verwaltung.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Übergang von der Kita in die Grundschule inklusiver gestaltet wird. HFZ 7: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, die Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Angaben zu Inklusion und Barrierefreiheit werden Stück für Stück selbstverständlich
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungsbüro
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, Smarte Region, FB Schule (in Abhängigkeit der Indikatoren)
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	personelle und zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	in Planung
Zeitrahmen	ab 1. Halbjahr 2025 Erarbeitung von Indikatoren
Messbar durch (Controlling)	Erarbeitung und Erfassung von Indikatoren im Themenfeld ›Barrierefreiheit und Inklusion‹, Schulporträts erstellt (›ja/nein‹, ggf. Anzahl)
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Schulentwicklungsplan

Titel	Infoflyer ›Schule und Inklusion‹
Ziel	Erstellung eines Flyers, in dem alle relevanten Beratungsangebote für Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung zusammengefasst sind
Beschreibung/Inhalt	Der Infoflyer gibt einen Überblick über alle relevanten Beratungsangebote (evtl. inklusive Checkliste).
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass das Angebot an Inklusionsberatung für Eltern von Kindern mit Behinderung erweitert wird und die Angebote bekannter und stärker vernetzt sind
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungs-, Schul- und Sportreferat
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, FA Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Verfahrenslots:in
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	finanzielle Mittel für grafische Gestaltung und Druck, zeitliche Ressourcen / Haushaltsmittel Bildungs-, Schul- und Sportreferat
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Start 2025
Messbar durch (Controlling)	Erstellung des Flyers
Rechtlicher Bezug	Art. 7, 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Inklusive Jugendbeteiligungskonferenz
Ziel	Die regelmäßig stattfindende Jugendbeteiligungskonferenz inklusiv ausgestalten
Beschreibung/Inhalt	Die Veranstaltung Jugendbeteiligungskonferenz wird inklusiv gestaltet. Förderschulen werden gezielt angefragt, eingeladen und die Rahmenbedingungen entsprechend barrierefrei angepasst. Eventuell kann das Format auch in einem Förderzentrum stattfinden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungs-, Schul- und Sportreferat, Bildungsbüro, Jugend-, Familien- und Sozialreferat, Stadtjugendring
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, Schulamt, Schulen, Elternvertreter:innen, Schulberatung,
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt, aber zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Start 2025
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der inklusiv ausgerichteten Jugendbeteiligungskonferenzen Anzahl der Teilnahme von Förderschulen
Rechtlicher Bezug	Art. 29 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Würzburger Schüler:innentage (WÜST) inklusiv**
Ziel	Die regelmäßig stattfindenden Würzburger Schüler:innentage inklusiv ausgestalten
Beschreibung/Inhalt	Die Veranstaltung WüST findet zweimal jährlich im Rathaus statt. Bislang werden alle weiterführenden Schulen (städtische Schulen) eingeladen. Die Schüler:innen können sich mit städtischen Verantwortlichen und dem Stadtrat austauschen. Zukünftig sollen SMV/Klassensprecher:innen/ Schülersprecher:innen ALLER Schularten eingeladen werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungs-, Schul- und Sportreferat, Bildungsbüro,
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Schulamt, Schulen, Elternvertreter:innen, Schulberatung, Inklusionsbeauftragte
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Keine zusätzlichen Mittel benötigt, aber zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Umsetzungszeitraum KAPI 2024
Messbar durch (Controlling)	Anzahl durchgeführter WüST mit inklusiver Ausrichtung Teilnahme der Förderschule
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹

Titel	Schulen mit Schulprofil Inklusion in Würzburg
Ziel	Mindestens eine Schule mit Schulprofil Inklusion in jeder Schulart in Würzburg
Beschreibung/Inhalt	In Würzburg gibt es bereits 3 Grundschulen, 1 Mittelschule, 1 Förderschule und 3 (Berufsschulen mit Schulprofil Inklusion (Art. 30b Abs. 3-5 BayEUG). Es soll erreicht werden, dass auch jeweils mind. eine Realschule und ein Gymnasium das Schulprofil Inklusion erlangen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass sich für Kinder mit Behinderung die Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres Bildungsweges erhöhen. HFZ 7: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, die Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu erhöhen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bildungs-, Schul- und Sportreferat
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Schulen/Schulleitungen, Schulamt, Ministerialbeauftragte, Vertretungen von Eltern und Schüler:innen
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Initiierung bis Ende des Umsetzungszeitraums 2027
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Schulen mit Schulprofil Inklusion in den unterschiedlichen Schularten
Rechtlicher Bezug	Art. 24 UN-BRK, Art. 30b BayEUG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Bezug zur Bildungsregion stadt.land.wue / Maßnahme Bildungsregion

Projektziele ›Bauen und Wohnen‹

Titel	Netzwerktreffen ›Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung‹
Ziel	Gemeinsam mit Trägern, Menschen mit Behinderung und anderen relevanten Akteuren die Möglichkeiten zur Diversifizierung des Wohnangebots identifizieren, limitierende Rahmenbedingungen erfassen und die Realisierung anstoßen
Beschreibung/Inhalt	Es soll ein Netzwerktreffen zum Thema ›Vielfältige Wohnformen für Menschen mit Behinderung‹ in Würzburg angestoßen und etabliert werden. Es soll ein offener, moderierter Austausch zu vereinbarten Themen mit ALLEN Akteuren (Kostenträger, Leistungserbringer, Regierung als Mittelbehörde) erfolgen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen zur Verfügung steht (z.B. für ältere Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung)
Ggf. weiterer positiver Effekt	Bedarf- und Bestandsermittlung
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Bezirk Unterfranken, Sozialplanung Stadt Würzburg, Sozialreferent:in
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Leitung Seniorenarbeit/FQA, Vertreter:innen Wohneinrichtungen, Behindertenbeauftragter und weitere Mitglieder des Behindertenbeirates, FB Stadtplanung, FB Soziales, Jobcenter, Regierung von Unterfranken.
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle Ressourcen
Umsetzungsstand	Erstes Treffen hat bereits stattgefunden
Zeitrahmen	Weitere zwei Treffen, dann bei Bedarf
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Treffen, Anzahl Teilnehmer:innen
Rechtlicher Bezug	Art. 19, 23 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	SPGK, Handlungskonzept Wohnen

Titel	**Strategie für Ersatzbauten/ Sanierung der Wohn- und Pflegeeinrichtungen**
Ziel	Entwicklung einer Strategie zur Schaffung und Erhaltung von vielfältigen, zeitgemäßen (modernen) und bedarfsgerechten Wohnformen (stationäre Einrichtungen) für alte und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderung
Beschreibung/Inhalt	Im Zuge der Reform des PfleWoqG ist die umfassende Sanierung von Bestandseinrichtungen bzw. Errichtung von Ersatzneubauten von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Senior:innen erforderlich. Um die Versorgung mit bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten sicherzustellen, entwickelt die Stadt unter Beteiligung der »ARGE freie Wohlfahrtspflege Stadt und Landkreis Würzburg«, eine Strategie zur Umsetzung der Sanierung von Bestandseinrichtung, bzw. Ersatzneubauten, in jeweiliger Verantwortung der zuständigen Träger.
Zuordnung Handlungsfeldziele	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen zur Verfügung steht (Menschen mit Betreuungs- und/ oder Pflegebedarf)
Ggf. weiterer positiver Effekt	Erhebungen können im Bereich der Sozialplanung/sozialen Stadtentwicklung/Monitoring verwendet werden
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Strategieentwicklung: Stadt Würzburg Sozialplanung in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden / privaten Einrichtungsträgern (FQA ordnungsrechtliche Aufsichtsbehörde)
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Alle Träger von Wohn- und Pflegeeinrichtungen, die Kostenträger, Behindertenbeirat und Seniorenvertretung/-beirat, Referat IV, FB Immo
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Finanzielle und personelle Mittel zur Erarbeitung der Strategie
Umsetzungsstand	Noch keine strategische Planung vorhanden Fortlaufend; viele Bestandseinrichtungen müssen aktuell bzw. in den nächsten Jahren (je nach Alter und Zustand bis spätestens 2036) an die seit 2011 geltenden neuen Mindeststandards der AV PfleWoqG angeglichen werden.
Zeitrahmen	In der Umsetzungsperiode 2024-2027 zu bearbeiten
Messbar durch (Controlling)	Strategie wurde erarbeitet, Anzahl Wohnheimplätze, Wartezeiten für Wohnheimplätze,
Rechtlicher Bezug	PfleWoqG und insbesondere AV PfleWoqG (hier: Einhaltung der baulichen Mindestvorgaben beim Betrieb der Einrichtungen). Das PfleWoqG ist ein ordnungsrechtliches Schutzgesetz (Bewohnerschutz)
Bezug zu anderem Konzept / anderem Handlungsfeld	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Titel	Arbeitsgruppe soziale Stadtentwicklung – Wohnformen für Menschen mit Behinderung
Ziel	Einsetzung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe zum Thema »soziale Flächensicherung / Wohnraumkoordination / Wohnformen« für Menschen mit Behinderung (aber auch Pflege, Obdachlosigkeit, Geflüchtete, …) in Würzburg mit relevanten Stakeholdern aus den Behörden und bei Bedarf den Leistungserbringern
Beschreibung/Inhalt	Die Arbeitsgruppe arbeitet an der Entwicklung einer Strategie / eines standardisierten Verfahrens zur sozialen Flächensicherung/Wohnraumkoordination innerhalb der Stadt Würzburg. Ziel ist es, dass benachteiligte gesellschaftliche Gruppen einfacher Wohnraum finden. Es sollen sozial ausgewogene Quartiere entstehen und es soll zukünftig mehr und vielfältigere Angebote für Menschen mit Behinderung geben.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen zur Verfügung steht (z.B. für ältere Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung). HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Inklusion bei der Stadtteilentwicklung ausreichend berücksichtigt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Sozialplanung der Stadt Würzburg,
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Fachplanungen des Sozialreferats v.a. FB Soziales, FA Senioren, FA Inklusion, FB Jugend und Familie, FB Stadtplanung und FB Immobilienmanagement Sozialplanung des Bezirks
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle/zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	In Vorbereitung; in kleinem Kreis bereits in Bearbeitung
Zeitrahmen	Start 2023, Fortlaufend im gesamten Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Treffen, Anzahl Teilnehmer:innen, Strategie/ Verfahren/Ablauf entwickelt, Daten vorhanden, Kurzbericht erstellt, Fortschreibung Handlungskonzept Wohnen
Rechtlicher Bezug	Art. 19, 23 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	SPGK, Handlungskonzept Wohnen

Titel	**Barrierefreie Räumlichkeiten ASD-Stadtteilbüros**
Ziel	Barrierefreie Zugänglichkeit der Stadtteilbüros des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) verbessern
Beschreibung/Inhalt	Bislang sind nicht alle Stadteilbüros des ASD barrierefrei zugänglich. In Grombühl, der Lindleinsmühle und der Zellerau befinden sich die Stadtteilbüros des ASD z.B. in Wohnungen, welche nur über Treppenstufen erreichbar sind. Es muss zunächst eine Planung erfolgen, wann welches Stadtteilbüro angegangen werden kann.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die Barrierefreiheit städtischer Dienststellen und Gebäude mit Publikumsverkehr kontinuierlich verbessert wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Verbesserung der Arbeitssicherheit, die Wohnungen verfügen oft über keinen Türspion und keine Gegensprechanlage, Küchen müssen als Besprechungsräume genutzt werden, eine Immobilie im Erdgeschoss bietet bessere Sichtbarkeit des Angebots
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Referat V, FB Immobilien
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Stadtbau
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Es ist mit höheren Mieten zu rechnen. Eine genauere Kostenschätzung ist erst im weiteren Planungsverlauf möglich
Umsetzungsstand	in Planung, erste, noch unkonkrete Ideen
Zeitrahmen	Fortlaufend, Projekte priorisieren und umsetzen
Messbar durch (Controlling)	durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Barrierefreie Toilette K43
Ziel	Umbau bestehender Sanitäranlagen im EG des Sozialreferats in der Karmelitenstr. 43 zu einem behindertengerechten WC nach DIN 18040
Beschreibung/Inhalt	Das bestehende Behinderten-WC im Sozialreferat entspricht nicht der DIN 18040. Entsprechend wird die bestehende WC-Anlagen im Erdgeschoss nach der DIN umgebaut.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die Barrierefreiheit städtischer Dienststellen und Gebäude mit Publikumsverkehr kontinuierlich verbessert wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion, FB Hochbau, ggf. FB Zentraler Service
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Stabsstelle Koordination Sozialreferat, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Schätzungsweise mind. 60.000 € / Vermögenshaushalt plus zusätzliche Mittel
Umsetzungsstand	Planungen begonnen
Zeitrahmen	Umbau 2025
Messbar durch (Controlling)	DIN-konforme barrierefreie Toilette vorhanden
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Rathaus barrierefrei(er)
Ziel	Das historische Würzburger Rathaus schrittweise so barrierefrei wie möglich gestalten
Beschreibung/Inhalt	In den letzten Jahren wurde die Barrierefreiheit des Rathauses bereits an einigen Stellen verbessert. Dennoch gibt es an vielen Punkten noch Verbesserungsbedarf. Dieser wird in den Blick genommen und soweit möglich Schritt für Schritt behoben. (z.B. Möglichkeit Orientierungs- App prüfen, taktile Leitsysteme installieren, weitere Induktionsanlagen, etc.)
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die Barrierefreiheit städtischer Dienststellen und Gebäude mit Publikumsverkehr kontinuierlich verbessert wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Auch für Mitarbeiter:innen hilfreich
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Zentraler Service
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Evtl. Beratung durch Behindertenbeirat (Begehung AK Barrierefreies Bauen berücksichtigen)
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Erst im weiteren Projektverlauf abzuschätzen, wahrscheinlich eigene Mittelbereitstellung für gesonderte und kostenintensivere Maßnahmen notwendig
Umsetzungsstand	Bereits begonnen, fortlaufend
Zeitrahmen	Fortlaufend, ein Projekt priorisieren und 2025 angehen
Messbar durch (Controlling)	Umgesetzte Maßnahmen im Rathaus
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Informationen zur Barrierefreiheit städtischer Ämtergebäude
Ziel	Information zur Barrierefreiheit städtischer Ämtergebäude mit Publikumsverkehr zur Verfügung stellen (digital/analog)
Beschreibung/Inhalt	Die Stadt Würzburg stellt über geeignete Medien (z.B. eigene Website, Geostadtplan, Wheelmap) relevante Informationen zur Barrierefreiheit der städtischen Dienststellen zur Verfügung. Besucher:innen können sich so bereits zu Hause informieren, ob und wie sie die Behörde besuchen können.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeirat, Würzburg Online, FA Logistik, Stabsstelle Digitalisierung, FB Hochbau
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen nötig; falls finanzielle Mittel notwendig, dann über KAPI
Umsetzungsstand	in Bearbeitung
Zeitrahmen	bereits begonnen, Informationen zur Verfügung stellen
Messbar durch (Controlling)	Einbindung auf der Website / im Geostadtplan etc., Anzahl der dort auffindbaren Gebäudeinformationen
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Naherholungsflächen barrierefrei
Ziel	Barrierefreiheit der städtischen Naherholungsflächen erhöhen und Infos online veröffentlichen
Beschreibung/Inhalt	Die städtischen Naherholungs-, Sport – und Spielflächen werden auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und falls nötig und möglich wird die Barrierefreiheit erhöht. Informationen zu den Orten werden gesammelt und sollen möglichst online (z.B. Website der Stadt, Geostadtplan, Wheelmap) aufrufbar sein, sodass man sich vor einem Besuch informieren kann.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden HFZ 9: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bestehende städtische Spielplätze um inklusive Spielgeräte ergänzt und bei Neuplanungen eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit mitgedacht wird
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Gartenamt
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, kommunaler Behindertenbeauftragter/Behindertenbeirat /AK Barrierefreies Bauen, FB Hochbau, FB Jugend und Familie, Vereine und Verbände
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle Ressourcen, Mittel für Baumaßnahmen müssen ggf. aufgestockt werden
Umsetzungsstand	Läuft bei der Planung automatisch mit
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Angaben auf der Website/Geostadtplan, Anzahl Nachbesserungen/Umbaumaßnahmen
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Mobilität‹: Mapping-Aktion Wheelmap Ringpark Entwicklungskonzept

Titel	Wheelmap Pro Spiel- und Freizeitflächen
Ziel	Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet auf Wheelmap Pro bzgl. Barrierefreiheit bewerten
Beschreibung/Inhalt	Bislang stehen für Bürger:innen keine Informationen zur Barrierefreiheit der Spiel- und Freizeitflächen zur Verfügung. Über Wheelmap Pro, das 2025 für die Stadt Würzburg eingerichtet wird, sollen diese Infos künftig bereitgestellt werden. Dazu werden gezielte Mapping-Aktionen unter Beteiligung interessierter Bürger:innen durchgeführt. Auch Mitarbeitende des Gartenamtes könnten die Mapping-Aktionen begleiten.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden. HFZ 9: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bestehende städtische Spielplätze um inklusive Spielgeräte ergänzt und bei Neuplanungen eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit mitgedacht wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung für das Thema durch Beteiligung von Familien und interessierten Bürger:innen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion zusammen mit Gartenamt und SG Familie bzw. AG Familie
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Quartiersmanager:innen, MmB/Crowd-Idee
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen für Planung und Durchführung von Mapping-Aktionen
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Durchgeführte Mapping-Aktionen, Anzahl neuer Einträge in Wheelmap Pro
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Kultur, Freizeit, Sport‹: HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Titel	**›Toilette für alle‹ in der Innenstadt**
Ziel	Errichtung einer ›Toilette für alle‹ in der Würzburger Innenstadt gemäß der Empfehlungen der Stiftung Leben pur
Beschreibung/Inhalt	Für stark mobilitätseingeschränkte Menschen sind barrierefreie Toiletten häufig nicht ausreichend. Neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Ausstattung werden zusätzlich eine Liege und ein Liftsystem benötigt. Sog. ›Toiletten für alle‹ nach den Kriterien der Stiftung Leben pur sind entsprechend ausgestattet. Bislang gibt es in Würzburg eine Toilette für alle im Don-Bosco-Berufsbildungszentrum. Diese ist relativ weit von der Innenstadt entfernt und nicht rund um die Uhr verfügbar. Um diese Lücke zu schließen, realisiert die Stadt Würzburg an der Ecke Augustinerstraße/Gotengasse eine ›Toilette für alle‹.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Hochbau
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeirat, Inklusionsbeauftragte
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	311.964,00 € / im Haushalt 2023 hinterlegt
Umsetzungsstand	erledigt, Eröffnung im Januar 2025
Zeitrahmen	2023/2024
Messbar durch (Controlling)	Fertigstellung der ›Toilette für alle‹ an der Ecke Augustinerstraße/Gotengasse
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Inklusion und Barrierefreiheit beim Spielflächenentwicklungsplan**
Ziel	Berücksichtigung der Themenfelder Barrierefreiheit und Inklusion bei der Erarbeitung des Spielflächenentwicklungsplans
Beschreibung/Inhalt	Das Gartenamt plant die Erarbeitung eines Spielflächenentwicklungsplans. Dabei werden auch die Themen Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 9: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bestehende städtische Spielplätze um inklusive Spielgeräte ergänzt und bei Neuplanungen eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit mitgedacht wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Gartenamt
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Fachabteilung Inklusion, ggf. Kommunaler Behindertenbeauftragter/Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	wurden Indikatoren entwickelt
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Kultur, Freizeit, Sport‹: HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Projektziele ›Arbeit und Beschäftigung‹

Titel	Inklusionsbetriebe bekannt machen
Ziel	Besondere Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe von städtischen Aufträgen Verbesserung der Chancen für Menschen mit Behinderungen in regulären Arbeitsverhältnissen
Beschreibung/Inhalt	Das Dienstleistungsangebot von regionalen Inklusionsbetrieben wird in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben bekannt gemacht. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass mehr städtische Aufträge an Inklusionsfirmen vergeben werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass das Angebot an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet und weiterentwickelt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Positives Image, ggf. Zusammenarbeit und kollegialer Kontakt zwischen den Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und den Beschäftigten der Inklusionsbetriebe
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Alle Dienststellen, die Aufträge vergeben, ZBFS, Vergabestelle der Stadt Eventuell Einbindung der Inklusionsbetriebe: stellen ihre Leistungen vor
benötigte Ressourcen	Zeitliche Ressourcen bei den Inklusionsbeauftragten benötigt
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Einmalige Information in die Verwaltung hinein
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Aufträgen an Inklusionsfirmen pro Jahr
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK, §224 SGB IX, § 118 GWB, § 8 ABS. 4 NR. 16 UVGO Wahl der Verfahrensart SRPP sozialorientierte Beschaffung, Amtsblatt der Europäischen Union
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹ bei der Stadt Würzburg**
Ziel	Anzahl an Außenarbeitsplätzen über ›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹ bei der Stadt Würzburg beibehalten und falls möglich erhöhen
Beschreibung/Inhalt	Das Angebot von ›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹ wird innerhalb der Stadtverwaltung bekannt gemacht. Es werden gezielt mögliche »Einsatzstellen« angesprochen. Es wird beim Kostenträger (Bezirk) darauf hingewirkt, dass auch Wochenarbeitszeiten von weniger als 30 Stunden möglich sind.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass das Angebot an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet und weiterentwickelt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Entlastung der Mitarbeitenden durch zusätzliche Arbeitskraft Bereicherung/Sensibilisierung der Mitarbeitenden
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Beratungsstelle für MmB
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Ggf. Inklusionsbeauftragte, FB Personal, Digitalisierung und Organisation
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen Beratungsstelle benötigt, ggf. Erhöhung der finanziellen Mittel für ›Inklusiv! Gemeinsam arbeiten‹
Umsetzungsstand	Bereits in Umsetzung
Zeitrahmen	fortlaufend Gesamter Umsetzungszeitraum: Bekannt machen und Einsatzstellen ansprechen
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Außenarbeitsplätze bei der Stadt Würzburg zu Beginn und zum Ende der Projektlaufzeit
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK, §§ 4, 5, 49, 58 SGB IX
Bezug zu anderem Handlungsfeld/ anderem Konzept	

Titel	Fortbildung Nachwuchskräfte
Ziel	Sensibilisierung und Information der Nachwuchskräfte der Stadt Würzburg für die Themenfelder Behinderung/UN-BRK/Barrierefreiheit
Beschreibung/Inhalt	Die Nachwuchskräfte haben einen Fortbildungstag mit theoretischen Inhalten, Diskussionen und Selbsterfahrungen. Mitglieder des Behindertenbeirats / Menschen mit Behinderung übernehmen Anteile des Fortbildungstags.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln HFZ 2: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Besseres Verständnis für Kolleg:innen mit Behinderung
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Aus- und Fortbildungsmanagement
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Aus den Mitteln zur Umsetzung des Aktionsplans
Umsetzungsstand	Bereits mehrere Durchgänge stattgefunden
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Teilnehmer, Anzahl Fortbildungstage, ggf. Evaluation des Fortbildungstages
Rechtlicher Bezug	Art. 5 UN-BRK, Art.9 BayBGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Zusammenarbeit Stadt Würzburg und BFW Veitshöchheim**
Ziel	Gezielte Zusammenarbeit der Stadt Würzburg mit dem BFW Veitshöchheim im Hinblick auf die Gewinnung von Umschülern
Beschreibung/Inhalt	Die Stadt Würzburg arbeitet eng mit dem BFW Veitshöchheim zusammen. Zum einen können so Fachkräfte für offene Stellen insbesondere im Bereich Verwaltung und IT gewonnen werden. Zum anderen erhält die Stadt Kompetenzen zum Thema sehbehinderte Arbeitnehmer: innen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass das Angebot an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet und weiterentwickelt wird. HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt mit Menschen mit Behinderung besetzt werden. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um Arbeitgebern die Chancen einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Weniger unbesetzte Stellen Positives Image nach außen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Personal, Digitalisierung und Organisation, Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen benötigt, keine umfassenden finanziellen Mittel notwendig
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Umschüler des BFW, die im Umsetzungszeitraum eine Stelle bei der Stadt Würzburg angetreten haben
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Wir sind Vorbild
Ziel	Profilierung der Stadt als inklusive Arbeitgeberin
Beschreibung/Inhalt	Die Stadt arbeitet seit Jahren aktiv daran, inklusive Arbeitsplätze anzubieten und Kolleginnen und Kollegen zu integrieren. Dies wird konsequent weiterverfolgt, bspw. auch unter Ausnutzung digitaler Möglichkeiten.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass das Angebot an inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeweitet und weiterentwickelt wird. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Personalmangel entgegenwirken, positives Image nach außen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Personal, Digitalisierung und Organisation, FA Inklusion, Smarte Region, Personalvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
benötigte Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	In Umsetzung, fortlaufender Prozess
Zeitrahmen	Fortwährender Prozess, im Umsetzungszeitraum und darüber hinaus
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Menschen mit Behinderung, die bei der Stadt Würzburg zu Beginn und zum Ende der Projektlaufzeit beschäftigt sind, evtl. Mini-Umfrage zu öffentlicher Wahrnehmung
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Veranstaltung(sreihe) ›Psychische Erkrankung‹ für Arbeitgeber:innen**
Ziel	Durchführung einer Veranstaltung(sreihe) für Arbeitgeber:innen zum Thema psychische Erkrankungen durch die Stadt Würzburg in Kooperation mit anderen relevanten Akteuren
Beschreibung/Inhalt	In der Veranstaltung(sreihe) erhalten Arbeitgeber:innen (ggf. Angehörige) Informationen zur Thematik und Beratungsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten werden bekannt gemacht. Vorurteile und Unsicherheiten sollen abgebaut werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg nimmt die Situation von Menschen mit psychischer Erkrankung auf dem Arbeitsmarkt in den Blick und setzt sich dafür ein, diese zu verbessern. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um Arbeitgebern die Chancen einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Netzwerk wird gestärkt
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Bspw. PSAG Mainfranken, EAA, IFD, Erthal Sozialwerk, Agentur und Jobcenter, ZBFS, Don Bosco, AKU, Bezirk Krisennetzwerk u.a., ggf. Mitglieder des Behindertenbeirates mit psychischer Erkrankung
benötigte Ressourcen	Zeitliche Ressource Inklusionsbeauftragte benötigt. Mittel KAPI (circa 3000€)
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Einmalige oder mehrmalige Veranstaltung, Fachvorträge, im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen Anzahl Teilnehmer:innen
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Sensibilisierung und Information der Führungskräfte innerhalb der Stadtverwaltung**
Ziel	Durchführung stadtinterner Workshops für Führungskräfte rund um das Thema ›Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung‹
Beschreibung/Inhalt	Führungskräfte durchlaufen einen Workshop rund um das Thema ›Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung‹. Die Führungskräfte erhalten Informationen zum Thema und werden sensibilisiert. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Dies trägt dazu bei, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Würzburg zu erhöhen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg nimmt die Situation von Menschen mit psychischer Erkrankung auf dem Arbeitsmarkt in den Blick und setzt sich dafür ein, diese zu verbessern. HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass in Würzburg mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt mit Menschen mit Behinderung besetzt werden. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Ein offenerer Umgang mit dem Thema Behinderung/ ggf. (psychische) Erkrankung wird gefördert
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, FB Personal, Digitalisierung und Organisation / Stabsstelle Personalentwicklung, FA Aus- und Fortbildungsmanagement
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	BEM-Beauftragte, Inklusionsbeauftragte
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Erstmals 2026, dann im 2-3 Jahres Rhythmus
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der durchgeführten Workshops, Teilnehmerzahl bei den Workshops, Anzahl der Einstellungen von Menschen mit Behinderung pro Jahr
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK, Kapitel 10 BTHG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Arbeitgebermarke ›Inklusion‹
Ziel	Arbeitgebermarke der Stadt Würzburg im Hinblick auf Inklusion schärfen, gelebte Diversität vermarkten
Beschreibung/Inhalt	Die Stadt Würzburg entwickelt ihre Arbeitgebermarke auch im Hinblick auf Inklusion weiter. Menschen mit Behinderung werden gezielt mitgedacht und berücksichtigt. Es soll deutlich werden, dass bei der Stadt Würzburg jede:r willkommen ist.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Personalmangel entgegen wirken
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Personal, Digitalisierung und Organisation
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Ggf. Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder des Behindertenbeirats
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen erforderlich, aber zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	Das Ziel wird bei der Entwicklung eines Arbeitgeberbrandings und bei der neu zu entwickelten Personalkampagne einbezogen.
Zeitrahmen	Personalmarketingkampagne im Umsetzungszeitraum des Kommunalen Aktionsplan Inklusion
Messbar durch (Controlling)	Internetpräsenz, Stellenausschreibungen, Printpräsenz, Ggf. Mini- Umfrage zu inklusivem Arbeitgeber in Würzburg
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Infobündelung Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Würzburg**
Ziel	Erarbeitung eines Leitfadens für Vorgesetzte und Definition von Abläufen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Würzburg
Beschreibung/Inhalt	Es soll ein Leitfaden für Vorgesetzte erarbeitet werden, der Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gibt, z.B. Infos zur Neueinstellung, Prozessdiagramme zur Beschaffung von Hilfsmitteln, Liste mit Zuständigkeiten, Überblick Budget für Arbeit usw.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Wissenszuwachs, Sicherung des Wissens, Sensibilisierung
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Personal, Digitalisierung und Organisation
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Schwerbehindertenvertretung, FA Inklusion, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen bei den bearbeitenden Stellen notwendig
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Ist ein Leitfaden/Dokument zur Orientierung entstanden?
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Zentrale Ansprechperson zur Einstellung von MmB**
Ziel	Schaffung einer internen Ansprechstelle bei der Stadt Würzburg für alle Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben
Beschreibung/Inhalt	Es werden eine/mehrere Personen benannt/eingestellt, die bei der Beschaffung von Hilfsmitteln unterstützen, bei allen Arten von Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eingebunden ist (z.B. Budget für Arbeit, Inklusiv! Gemeinsam arbeiten), die rund um das Thema ›Einstellung von Menschen mit Behinderung‹ in die Verwaltung hinein informiert und sensibilisiert.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, sich selbst zum »vorbildlichen inklusiven Arbeitgeber« zu entwickeln.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Zeitersparnis bei der Einstellung Unterstützung sorgt für mehr Offenheit bei Führungskräften, weil kein riesiger Organisationsaufwand nötig ist
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Personal, Digitalisierung und Organisation, Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten / Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Zentraler Service
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers,
benötigte Ressourcen	Zeitliche und personelle Ressourcen erforderlich
Umsetzungsstand	Abhängig vom Stellenplan
Zeitrahmen	2026
Messbar durch (Controlling)	Gibt es eine Ansprechstelle/-person? Anzahl an Einstellungen
Rechtlicher Bezug	Art. 27 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Projektziele ›Mobilität‹

Titel	Bushaltestellen schneller barrierefrei umbauen
Ziel	Beschleunigung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen
Beschreibung/Inhalt	Momentan können 10-12 Bushaltestellen pro Jahr durch den städtischen Bauhof umgebaut werden. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet rund 550 Haltestellen. Etwas weniger als die Hälfte ist noch nicht barrierefrei. Im jetzigen Tempo würde der barrierefreie Umbau aller Haltestellen noch mehrere Jahrzehnte dauern. Durch die zusätzliche Vergabe an externe Baufirmen soll der Umbau deutlich beschleunigt werden. Für die Ausschreibung werden Pakete von 10-15 Bushaltestellen gebildet, die im Rahmen eines Auftrags umgebaut werden. Die Stadt Würzburg muss hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung stellen. Die Kosten werden durch die Teilnahme an Förderprogramme z.T. refinanziert.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der ÖPNV weiterhin kontinuierlich barrierefrei ausgebaut wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Besserer ÖPNV für alle, weniger CO2, weniger Lärm und Stau
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Baureferat, FB Tiefbau
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Stadtrat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Bereitstellung von 500.000 € durch die Stadt nötig; dann könnten Paketlösungen gebildet, ausgeschrieben und an Baufirmen vergeben werden; durch die Teilnahme an Förderprogrammen werden ca. 60 % der Kosten refinanziert
Umsetzungsstand	Fortlaufend
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl jährlich umgebauter Bushaltestellen, Teilnahme Förderprogramm
Rechtlicher Bezug	Art. 20 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Barrierefreier Umbau Busbahnhof
Ziel	Uneingeschränkte Nutzbarkeit des neuen Würzburger Busbahnhofs für Menschen mit Behinderung und Einhaltung aller DIN-Vorgaben zur Barrierefreiheit
Beschreibung/Inhalt	Der barrierefreie Umbau des Würzburger Busbahnhofs soll in den kommenden Jahren erneut mit Nachdruck angegangen werden. Der Behindertenbeirat, der AK Barrierefreies Bauen sowie der Kommunale Behindertenbeauftragte werden die Planungen engmaschig begleiten und so dazu beitragen, dass eine umfassende Barrierefreiheit hergestellt wird und er umgebaute Busbahnhof für Menschen mit Behinderung möglichst uneingeschränkt nutzbar ist.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der ÖPNV weiterhin kontinuierlich barrierefrei ausgebaut wird. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	AK Barrierefreies Bauen, FA Inklusion, Kommunale/r Behindertenbeauftragte/r
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	in Planung
Zeitrahmen	
Messbar durch (Controlling)	Thematisierung in Sitzungen/AK-Treffen, Anzahl Austausch mit planenden Stellen, ggf. Anzahl an Stellungnahmen
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK; Art. 10 (4) BayGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden.

Titel	Taxi für alle
Ziel	Das Angebot ›Taxis für alle‹ in Würzburg erproben und bei Bedarf ausbauen
Beschreibung/Inhalt	Barrierefreie Taxis, die von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen genutzt werden können und als reguläre Fahrzeuge der Taxiflotte kurzfristig und ›rund-um-die Uhr‹ verfügbar sind, schließen eine große Lücke zwischen ÖPNV und Fahrdiensten. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe. Die Stadt Würzburg fördert 2024 zunächst ein Fahrzeug. In den kommenden Jahren sind weitere Förderungen vorgesehen, sofern der Bedarf vorhanden ist.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, das Angebot an barrierefreien Fahrdiensten (Fahrdienste, Funkmietwagen und Taxis) bedarfsgerecht auszubauen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion, FB Allgemeine Bürgerdienste
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Würzburger Taxigenossenschaft/Taxiunternehmen
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	10.000 € im städtischen Haushalt 2023 eingestellt; in den kommenden Jahren werden im städtischen Haushalt bedarfsgerecht weitere Fördermittel eingestellt
Umsetzungsstand	In Umsetzung
Zeitrahmen	Ab 2023 fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Bedarfsermittlung Anzahl der ›Taxis für alle‹, die durch die Stadt gefördert werden Anzahl der regulär verfügbaren ›Taxis für alle‹
Rechtlicher Bezug	Art. 20 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Wheelmap Pro für Würzburg
Ziel	Einführung und Ausweitung der Wheelmap Pro für Würzburg als Infoplattform zur Barrierefreiheit von Orten in Würzburg
Beschreibung/Inhalt	Die Plattform Wheelmap Pro ist eine Erweiterung von Wheelmap. Wheelmap hält für Orte in ganz Deutschland Infos und Bilder zur Barrierefreiheit vor (v.a. für mobilitätseingeschränkte Personen). Die Infos werden von Nutzer:innen gesammelt und eingestellt. - Wheelmap pro enthält alle Funktionalitäten der Wheelmap - neben Kriterien zur Rollstuhlgerechtigkeit Infos zu weiteren Barrierefreiheitskriterien - eigenes Branding der Karte (Name, Logo, Menüführung, etc.) - volle Datenhoheit: selbst bestimmen, wie Ortsinformationen erhoben werden. Ob über Crowd-Sourcing, durch geschultes Personal oder geplante Mapping Aktionen - kostenloser Import bereits erhobener Ortsinformationen - eigene Landingpage des Projekts auf Wheelmap.org, mit Kartenausschnitt, Fragebogen und Informationen zum Mitmachen - Flyer, Aufkleber, Flyer-Vorlage (mit Branding) - digitaler Mapping-Workshop mit unbegrenzter Teilnehmendenzahl als Auftakt der Mapping-Kampagne inklusive - Gesammelt werden die Infos mittels eines Fragebogens in Einfacher Sprache.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Auch touristisch sehr gut zu vermarkten
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion, CTW
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, evtl. THWS als studentisches Projekt, Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung für städtische Gebäude, ggf. Lebenshilfe
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 11.500 €/Mittel Umsetzung KAPI zeitliche Ressourcen bei den Inklusionsbeauftragten
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Durchführung von zwei Mapping-Aktionen im Umsetzungszeitraum des ›KAPI 2024‹
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Einträge in der Wheelmap Pro Anzahl der durchgeführten Mapping-Aktionen
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden

Titel	Taktile Leitsysteme vereinheitlichen
Ziel	DIN-konformer Ausbau taktiler Leitsysteme im Stadtgebiet
Beschreibung/Inhalt	Im Stadtgebiet Würzburg werden fortlaufend gemäß den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere DIN 18040-3) taktile Leitsysteme installiert. Um eine bestmögliche Nutzbarkeit für die betroffenen Personengruppen zu erreichen, werden Betroffene, Fachleute, der Behindertenbeirat und weiter Stakeholder gezielt eingebunden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bei der Umgestaltung von Stadtteilen, zentralen Plätzen oder größeren Tiefbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit und sichere Wegeführung geachtet wird (insbesondere taktile Leitsysteme).
Ggf. weiterer positiver Effekt	Weniger Unfälle, mehr Selbstständigkeit für betroffene Personen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Tiefbau/Verkehrswesen ggf. in Abstimmung mit FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Blinden- und Sehbehindertenbund, BFW
Finanzierung	Taktile Leitsysteme werden vom FB Tiefbau/Verkehrswesen finanziert. Zur Vereinheitlichung sind keine zusätzlichen Mittel nötig
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Erfassung der umgebauten Übergänge
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden.

Titel	Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer:innen
Ziel	Durchführung einer Infokampagne, um für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen Bewusstsein zu schaffen
Beschreibung/Inhalt	Im Rahmen von Infokampagne(n) werden gezielt Informationen zu den Themen ›Taktile Leitsysteme‹, ›Abgesenkte Bordsteine als einzige Querungsmöglichkeit‹, ›Barrieren auf engen Wegeabschnitten‹, ›Gefahren durch Barrieren, die nicht am Boden ertastbar sind und in die Wege hinein reichen‹ usw. verbreitet. Information kann und soll über verschiedene Medien/ Formate erfolgen. Die exakte Projektplanung erfolgt über die Projektgruppe. Die Informationen richten sich an Bürger:innen, aber auch nach innen in die Stadtverwaltung, sowie an Gewerbetreibende.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gruppen sensibilisiert sind.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Höhere Sicherheit auch für Senior:innen und Kinder
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte, Behindertenbeirat (AK Barrierefreies Bauen), Seniorenbeirat/-vertretung
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FB Tiefbau und Verkehrswesen, Umwelt- und Klimareferat, allparteiliches Konfliktmanagement, Stadtmarketing, FA Verkehrsüberwachung und Kommunaler Ordnungsdienst
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Mittel KAPI für Werbung/Information/Veranstaltung circa 2.500€ zeitliche Ressourcen bei den Inklusionsbeauftragten und beteiligten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Kampagne innerhalb eines halben Jahres im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Durchführung der Kampagne, Anzahl an Veranstaltungen, Pressemitteilung, Social Media Posts, Flyer etc.
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Zuordnung anderes Handlungsfeld/ anderes Konzept	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Fußverkehrskonzept

Titel	Rampenprojekt Würzburger Innenstadt
Projektziel	Durchführung eines Projekts zur Förderung mobiler Rampen für Geschäfte in der Innenstadt, deren Eingang nicht barrierefrei ist
Beschreibung/Inhalt	Anschließend an das Projekt Legorampen von WüSL sollen Gewerbetreibenden in Würzburg DIN-konforme Rampen angeboten werden. Die Geschäftsinhaber:innen können eine Förderung von bis zu 75 % zu einer Rampe von der Stadt Würzburg bekommen. Die barrierefreie Zugänglichkeit der Geschäfte (und anderer Angebote) in der Innenstadt erhöht sich dadurch.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Barrierefreiheit im Stadtgebiet flächendeckend umgesetzt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion, kommunaler Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat / AK Barrierefreies Bauen
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FB Tiefbau und Verkehrswesen, WüSL, Stadtmarketing, Handelsverband, DEHOGA
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Mittel KAPI, circa 3.000 €
Umsetzungsstand	1. Durchlauf 2022
Zeitrahmen	2. Durchlauf innerhalb des Umsetzungszeitraums des KAPI 2024
Messbar durch (Controlling)	Anzahl geförderter Rampen
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Information und Sensibilisierung Bus- und Straßenbahnfahrer**
Ziel	Information und Sensibilisierung der Bus- und Straßenbahnfahrer im Würzburger ÖPNV hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des ÖPNV
Beschreibung/Inhalt	Damit Menschen mit Behinderung den ÖPNV möglichst barrierefrei nutzen können, ist es wichtig, dass Haltestellen und Fahrzeuge barrierefrei sind. Genauso wichtig ist es, dass die Bus- und Straßenbahnfahrer über die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des ÖPNV Bescheid wissen und angemessen reagieren. Daher soll das Thema in Schulungen bearbeitet werden. Zudem wird vom Behindertenbeirat eine Infobroschüre zur Verfügung gestellt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gruppen sensibilisiert sind.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	WVV, Behindertenbeirat
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen bei den beteiligten Akteuren
Umsetzungsstand	Schulungen: noch nicht begonnen Broschüre: bereits in Erarbeitung
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der stattgefundenen Schulungen, Anzahl an Teilnehmenden, Erstellung und Weitergabe einer Infobroschüre
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 20 UN-BRK; §8 PBefG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Öffentlicher Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zwischen der Stadt Würzburg und der WVV

Titel	**Fahrradständer/Fahrradgaragen**
Projektziel	Erhöhung der Anzahl an Fahrradabstellflächen im Stadtgebiet
Beschreibung/Inhalt	»Wild« abgestellte Fahrräder stellen für Menschen im Rollstuhl eine z.T. unüberwindbare Barriere dar. Für blinde und sehbehinderte Menschen bergen sie ein hohes Verletzungsrisiko. Zusätzliche Fahrradständer/ Fahrradgaragen können dazu beitragen diese Barrieren zu verringern. Die Anzahl an Fahrradabstellflächen wird nach Bedarf erhöht.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Barrierefreiheit im Stadtgebiet flächendeckend umgesetzt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Auch nicht behinderte Menschen profitieren von freien Laufwegen und es kommt zu weniger Nutzungskonflikten.
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Tiefbau (FA Straßenbau / FA Verkehrsmanagement), Koordinierungsstelle nachhaltige Mobilität
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, Behindertenbeauftragter
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Finanzierung über Baureferat
Umsetzungsstand	In Bearbeitung
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Fahrradabstellflächen zu Beginn und nach Ende der aktuellen Umsetzungsphase des KAPI 2024; Erfassung möglich über GIS
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden. Radverkehrskonzept

Titel	Freizeitgebiet am Katzenbergtunnel
Ziel	Nutzbarkeit des Erholungsgebiets am Katzenberg für Menschen mit Behinderung, die mobilitätseingeschränkt sind
Beschreibung/Inhalt	Das Freizeitgebiet Katzenberg wird möglichst barrierefrei gestaltet, durch den ÖPNV angeschlossen und erhält eine behindertengerechte Toilette.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Barrierefreiheit im Stadtgebiet flächendeckend umgesetzt wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Weniger Individualverkehr, mehr Lebensqualität
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Tiefbau, WVV
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeauftragter
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	in Umsetzung
Zeitrahmen	
Messbar durch (Controlling)	Barrierefreie Bushaltestelle ja/nein Behindertengerechte Toilette ja/nein Berücksichtigung der Aspekte aus der Stellungnahme des Kommunalen Behindertenbeauftragten
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden. HFZ 9: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass bestehende städtische Spielplätze um inklusive Spielgeräte ergänzt und bei Neuplanungen eine barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit mitgedacht wird.

Projektziele ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹

Titel	**Barrierefreie Kommunikation in der Stadtgesellschaft fördern**
Ziel	Nutzung barrierefreier Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft verstärken
Beschreibung/Inhalt	Die FA Inklusion unterstützt Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung durch Beratung zu barrierefreier Kommunikation und fördert Leichte Sprache / Audiodeskription / Audioeinführung / Schriftdolmetschung / Induktionsanlagen / Gebärdensprachdolmetschung etc. finanziell. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung barrierefreier Kommunikation und kommuniziert Fördermöglichkeiten und weitere Angebote der Stadt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Blinde, Gehörlose, Schwerhörige und kognitiv Beeinträchtigte können an Veranstaltungen teilnehmen, am öffentlichen Leben teilhaben
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Büro für Leichte Sprache, Gehörlosenverbände, BBSB, Behindertenbeirat etc.
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Finanzierung über Hhst. Gebärdendolmetschung und barrierefreie Kommunikation
Umsetzungsstand	bereits begonnen

Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Förderungen Gebärdensprache / Audiodeskription / Induktionsanlagen / Übersetzungen Leichte Sprache etc. extern Anzahl Aktionen Öffentlichkeitsarbeit Evtl. Nutzerzahlen
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 29, 30 UN-BRK
Zuordnung anderes Handlungsfeld/Konzept	HF ›Kultur, Freizeit, Sport‹: HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.

Titel	Bürgerbüro barrierefrei(er)
Ziel	Möglichst barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Bürgerbüros und seiner Leistungen
Beschreibung/Inhalt	Das Bürgerbüro der Stadt Würzburg ist mit seinen Leistungen für die Bürger:innen eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung. Entsprechend sollen die Leistungen des Bürgerbüros möglichst für alle Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Wichtige Aspekte sind u.a.: - Barrierefreiheit der Räumlichkeiten - Barrierefreiheit der Online-Dienste - Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel - Informationen zur Barrierefreiheit auf der Website - Information/Sensibilisierung von Mitarbeitenden - Bereitstellung von Infos in Leichter/Einfacher Sprache und in deutscher Gebärdensprache - Schritt für Schritt sollen hier Verbesserungen erzielt werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Allgemeine Bürgerdienste / FA Bürgerbüro, Zentraler Service
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, evtl. Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	für die jeweiligen Maßnahmen noch zu bestimmen
Umsetzungsstand	Fortlaufend
Zeitrahmen	Fortlaufend

Messbar durch (Controlling)	Umgesetzte Maßnahmen für Barrierefreiheit (online und analog) Bereitstellung von Infos zur Barrierefreiheit auf der Website Umgesetzte Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden Bereitstellung von Infos in Leichter/Einfacher Sprache, dt. Gebärdensprache
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 21 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹: HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass die Barrierefreiheit städtischer Dienststellen und Gebäude mit Publikumsverkehr kontinuierlich verbessert wird. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Orten in Würzburg ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Titel	Assistenzhundefreundliche Kommune
Ziel	Würzburg wird zur ›Assistenzhundefreundlichen Kommune‹
Beschreibung/Inhalt	Das Projekt ›Assistenzhundefreundliche Kommune‹ wird von der Stiftung Pfotenpiloten durchgeführt (gefördert durch BMAS und Aktion Mensch). Die Stadt wird zur ›Assistenzhundefreundlichen Kommune‹, indem sie sich offiziell als ›assistenzhundefreundlich‹ erklärt und die Umsetzung des Zutrittsrechts aktiv unterstützt: Es wird ein Statement von oberster Stelle (Bürgermeister, Stadtrat o.ä.) veröffentlicht, aus dem die Kampagnenunterstützung und Gewährung des Zutrittsrechts in allen städtischen Gebäuden klar hervorgeht. An den Eingangstüren aller kommunalen Einrichtungen werden »Assistenzhund willkommen«-Türaufkleber angebracht. Das Personal aller städtischen Einrichtungen wird für die Problematik sensibilisiert. Alle nun ›assistenzhundefreundlichen‹ Orte der Stadt werden in die interaktive Onlinekarte ›DogMap‹ eingetragen. Bestehende Hundeverbote in Hausordnungen werden mit dem Zusatz »außer Assistenzhunde« ergänzt. Ggf. wird ein Pressetermin oder ein kleines Event zum Kampagnenauftakt durchgeführt, um dem Thema vor Ort Öffentlichkeit zu verschaffen. Alle Kommunen, die bereits offiziell assistenzhundefreundlich oder auf dem Weg dorthin sind, sind in der Karte der ›assistenzhundefreundlichen Kommunen‹ gelistet.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung. HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in Würzburg gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pfotenpiloten
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	OB/Direktorium, Referent:innen, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen

Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	2025
Messbar durch (Controlling)	Erlangen des Status ›Assistenzhundefreundliche Kommune‹ nach Umsetzung der oben genannten Schritte
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 20 UN-BRK, §§12e-l BGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Stadtrat – Sensibilisierung und Information KAPI & UN-BRK**
Ziel	Stadtratsmitglieder zur UN-BRK und der lokalen Umsetzung mittels KAPI informieren und sensibilisieren
Beschreibung/Inhalt	Der Wunsch nach mehr Informationen rund um das Themenfeld ›Inklusion und Behinderung‹ wird seitens des Stadtrates häufiger geäußert. Auch ist erkennbar, dass die Ziele der UN-BRK, des KAPI als Umsetzungsinstrument in Würzburg und damit verbunden die Arbeit der Inklusionsbeauftragten noch bekannter gemacht werden müssen. Die Städträt:innen bekommen im Rahmen eines informellen Austauschs die Möglichkeit, den KAPI und die Arbeit der Inklusionsbeauftragten besser kennen zu lernen. Mitglieder des Behindertenbeirates stellen ihre Themen in Würzburg vor, auch was sich bereits verändert hat und welche Themen bisher ungelöst sind.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg sensibilisiert ihre Mitarbeiter:innen und politischen Vertreter:innen und Gremien regelmäßig zum Thema Inklusion und für die Belange von Menschen mit Behinderung. HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Mittel KAPI vorhanden
Umsetzungsstand	Auftakt vor der Stadtratssitzung am 10.04.2025
Zeitrahmen	2025 (eventuell jährliche Veranstaltung)
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Veranstaltungen, Anzahl teilnehmender Stadträt:innen
Rechtlicher Bezug	insbesondere Art. 29 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Erklärvideos**
Ziel	Angebot an Erklärvideos auf der städtischen Website ausweiten
Beschreibung/Inhalt	(Simple Show) Erklärvideos zu verschiedenen, stark nachgefragten Themen erstellen (Klick Zahlen!) Simple Show Accounts zur Verfügung stellen Mithilfe bei der Videoproduktion Videos an prominenter Stelle auf der Website einbinden Öffentlichkeitsarbeit/Aufmerksamkeit auf das Thema lenken
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Weniger Nachfragen bei behördlichen Briefen, mehr Zufriedenheit bei den Empfänger:innen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion, Fachbereich mit Bedarf an Erklärvideos
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Kosten von 499 € für ein Monatsabo/über Mittel KAPI Personelle Ressourcen
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	mehrere Aktionszeiträume im Umsetzungszeitraum des KAPI 2024
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Videos, Klick-Zahlen der Videos
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Verständliche Sprache in der Stadtverwaltung**
Ziel	Verständliche Sprache in der Stadtverwaltung etablieren durch fortlaufende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen
Beschreibung/Inhalt	- Anknüpfung an das Leuchtturmprojekt »Verständliche Sprache« von 2017 - Sensibilisierung und Schulung für Mitarbeiter:innen der Verwaltung - Möglichkeit, Übersetzungen in Leichte Sprache über Mittel des KAPI abrechnen zu können, bekannt machen - Möglichkeiten zu rechtssicheren Bescheiden in Leichter Sprache ausloten - Öffentlichkeitsarbeit/Aufmerksamkeit auf das Thema lenken
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Weniger Nachfragen bei behördlichen Briefen, mehr Zufriedenheit bei den Empfänger:innen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	alle FB mit Bürger:innenkontakt
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle Ressourcen/Hhst. KAPI oder Gebärdensprachdolmetschung/barrierefreie Kommunikation
Umsetzungsstand	bereits begonnen
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Aktionen/Angeboten zur Sensibilisierung/ Fortbildung
Rechtlicher Bezug	Art. 8, 9, 21, 29 UN-BRK, Art. 13 BayBGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Gebärdensprache bei städtischen Veranstaltungen etablieren**
Ziel	Gebärdensprachdolmetschung bei städtischen Veranstaltungen selbstverständlich machen, damit die Teilhabe von gehörlosen Menschen möglich wird
Beschreibung/Inhalt	Im städtischen Haushalt stehen Mittel für Gebärdensprachdolmetschung bei städtischen Veranstaltungen zur Verfügung. Diese werden bekannt gemacht und bei Bedarf erfolgt eine Mittelverstärkung
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Gebärdensprachdolmetschung wird sichtbar, das Thema Gehörlosigkeit bekommt Aufmerksamkeit
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Gehörlosenverbände
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	circa 15.000–20.000 € pro Jahr
Umsetzungsstand	Bereits in Umsetzung
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Dolmetschungen bei städtischen Veranstaltungen in Relation zur Anzahl gesamte Veranstaltungen Infoschreiben Stadtverwaltung
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 29, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Infosammlung ›Barrierefreiheit bei Veranstaltungen‹**
Ziel	Infosammlung zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung erstellen
Beschreibung/Inhalt	Es wird eine Infosammlung erarbeitet, in der Informationen zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen gebündelt werden: Was muss bzgl. Barrierefreiheit beachtet werden? Wer kann weiterhelfen? Wie können Maßnahmen finanziert werden? Die Infosammlung wird bei allen städtischen Mitarbeitenden bekannt gemacht.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Positives Image der Stadt, Grundlage für Bewerbung bei Access City Award
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, Sozialreferent:in
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Über Mittel des KAPI
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Informationssammlung einstellen und bewerben 2025, Aktualisierung und Reminder fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl Abrechnungen Gebärdensprache, Anzahl Abrechnungen oder Anfragen Induktionsanlagen, Anzahl barrierefreier(er) Veranstaltungen Versand der Informationssammlung als Rundschreiben und Einstellen im Intranet / Erfassung Klickzahlen
Rechtlicher Bezug	Art. 29, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Kultur, Freizeit, Sport‹: HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden.

Titel	Kommunaler Gebärdensprach-Avatar
Ziel	Teilnahme der Stadt Würzburg am bundesweiten Projekt ›Kommunaler Gebärdensprach-Avatar‹ für Kommunen und Behörden
Beschreibung/Inhalt	Eine KI wird mit Vokabular und Gebärden angelernt. Es wird eine Datenbank aufgebaut, die zu ausgewählten Themen (u.a. Bürgerbüro, Vorgaben BITV) Gebärdenbausteine enthält. Aus den Bausteinen können die teilnehmenden Institutionen passgenau Gebärdensprachvideos zu den wichtigsten Themen erstellen. Diese können bspw. auf der städtischen Website eingebunden werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung für das Thema ›Notwendigkeit von Gebärdensprache‹ bei den Stakeholdern
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Bürgerbüro, Würzburg Online, Beratungsstelle für MmB, Charamel GmbH (jetzt: alangu GmbH)
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	in 2022 und 2023 jeweils 4462,50 € / Mittel zur Umsetzung des KAPI
Umsetzungsstand	In Umsetzung
Zeitrahmen	Projektlaufzeit: April 2022 – Ende 2023; 2024 Erweiterung Baukasten; anschließend ggf. Verstetigung
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Videos mit dem Avatar in Gebärdensprache, die auf der Website der Stadt Würzburg zu finden sind
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK, BITV 2.0, Art. 14 BayBGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Barrierefreie und inklusive Smarte Region Würzburg**
Ziel	Alle 6 Maßnahmen der Smarten Region inklusiv und barrierefrei gestalten
Beschreibung/Inhalt	Die Smarte Region Würzburg will die soziale Resilienz in Stadt und Landkreis stärken – also die Widerstandskraft der Gesellschaft gegen Krisen erhöhen. Dafür sind sechs Maßnahmen geplant: Heldenhelfer – eine digitale Plattform, die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern die Arbeit erleichtern soll, indem sie ihnen Bürokratie erleichtert, die Vernetzung untereinander fördert und bei der Öffentlichkeitsarbeit hilft. Heimatforum – die Umgestaltung von öffentlichen Orten, sodass dort gesellschaftliche Teilhabe leichter möglich ist. Dafür wird auch ein mobiles, aufsuchendes Angebot geschaffen, passend zu den Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Mach mit – besser zugängliche Öffentlichkeitsbeteiligung. Dafür soll sowohl die Plattform Würzburg Mitmachen ausgebaut werden als auch Elemente entwickelt werden, die die Vernetzung von digitaler und analoger Beteiligung fördern. Wie geht's – eine Plattform, die den Zugang zu Unterstützungsangeboten von Menschen in einer psychischen Belastungssituation verbessert. Verbunden damit wird es eine Aufmerksamkeitskampagne geben. Wue App – digitale Verwaltungsdienstleistungen mobil abrufbar – insbesondere die vorher genannten Angebote, die im Rahmen des Projekts Smarte Region entstehen. Smart City Hub – IT-Infrastruktur und damit das technische Rückgrat der Maßnahmen der Smarten Region. Barrierefreiheit und Inklusion sind zentrale Kriterien für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.

Ggf. weiterer positiver Effekt	Demokratieverständnis und Akzeptanz der Mehrheitsentscheidungen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Team der Smarten Region in enger Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, Seniorenvertretung
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Barrierefreiheit der Angebote ist wichtiges Kriterium im Rahmen des Förderprojekts und wird soweit möglich mit den dafür vorgesehen Mitteln umgesetzt
Umsetzungsstand	In Vorbereitung oder Umsetzung – je nach Maßnahme
Zeitrahmen	2023 – 2027
Messbar durch (Controlling)	Kriterien für barrierefreie und inklusive Umsetzung der Maßnahmen werden im Projektverlauf entwickelt
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 19, 21, 29 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Menschlich aus der Krise – Strategie der Smarten Region Würzburg zur Stärkung der sozialen Resilienz

Titel	**KI-basierte Übersetzungen Einfache Sprache in der Stadtverwaltung**
Ziel	Ein KI-basiertes Übersetzungstool für Einfache Sprache in der Stadtverwaltung nutzen
Beschreibung/Inhalt	Das KI-basierte Übersetzungstool für Einfache Sprache wird innerhalb der städtischen Fachbereiche bekannt gemacht und über die Nutzung und die Grenzen informiert. Den Fachbereichen/Abteilungen, die die Software nutzen möchten, wird für einen bestimmten Zeitraum ein Account zur Verfügung gestellt. Parallel werden Nutzer:innen von Leichter Sprache zur Verständlichkeit der Texte befragt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Auch nicht behinderte Menschen profitieren von Leichter Sprache, ggf. weniger Belastung der Mitarbeitenden im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde, evtl. andere Fachbereiche. Die Fachbereiche werden zum Thema Leichte Sprache sensibilisiert, indem sie ihre wichtigsten Texte zur Übersetzung heraussuchen und ggf. mit dem KI Tool eigenverantwortlich übersetzen.
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte, Würzburg Online
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Alle Fachbereiche mit Informationen auf der Website
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Mittel Aktionsplan Inklusion – bei 3-monatigem Aktionszeitraum pro Jahr circa 750 € Bei fortlaufender Nutzung circa 6.000–9.500 € jährlich (Mittel Aktionsplan Inklusion nicht ausreichend!)
Umsetzungsstand	Erste Texte sind bereits übersetzt, Vorüberlegungen zur möglichen Vorgehensweise haben stattgefunden.
Zeitrahmen	Gesamter Umsetzungszeitraum, Start 2024
Messbar durch (Controlling)	neu eingestellte Inhalte in Einfacher/Leichter Sprache, Klick-Zahlen der Informationen in Leichter Sprache
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 21 UN-BRK, Art. 13 BayBGG, § 4 BITV 2.0
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Leichte Sprache auf der städtischen Website
Ziel	Die wichtigsten Informationen auf der städtischen Website in Leichter Sprache zur Verfügung stellen
Beschreibung/Inhalt	Anhand von Klick-Zahlen können die wichtigsten Inhalte herausgefiltert werden. Diese werden dann in Leichte Sprache übersetzt und leicht auffindbar auf der Website platziert. Die Texte werden entweder durch das Büro für Leichte Sprache übersetzt, oder durch die Fachbereiche selbst mit Hilfe eines KI-Tools.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet darauf hin, dass ihre Kommunikation nach innen und außen leicht verständlich ist. HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Auch nicht behinderte Menschen profitieren von Leichter Sprache, ggf. weniger Belastung der Mitarbeitenden im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde, evtl. andere Fachbereiche. Die Fachbereiche werden zum Thema Leichte Sprache sensibilisiert, indem sie ihre wichtigsten Texte zur Übersetzung heraussuchen und ggf. mit dem KI Tool eigenverantwortlich übersetzen.
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte, Würzburg Online
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Städtische Dienststellen, die ihre Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen wollen
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 3.000–5.000 € pro Jahr / Mittel Aktionsplan Inklusion oder Gebärdensprache / barrierefreie Kommunikation
Umsetzungsstand	Erste Texte sind bereits übersetzt, Vorüberlegungen zur möglichen Vorgehensweise haben stattgefunden.
Zeitrahmen	Gesamter Umsetzungszeitraum. Jährlich ein bis zwei Fachbereiche.
Messbar durch (Controlling)	neu eingestellte Inhalte in Leichter Sprache Klick-Zahlen der Informationen in Leichter Sprache
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 21 UN-BRK, Art. 13 BayBGG, § 4 BITV 2.0
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Ausstellung/Insta-Kampagne »was ihr nicht seht«**
Ziel	Durchführung einer Ausstellung/Social-Media-Kampagne zum Thema Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderung
Beschreibung/Inhalt	Ziel der Ausstellung/Kampagne ist es, - Ableismus/Diskriminierung im Alltag von Menschen mit Behinderung aufzeigen, - für das Thema ›Behinderung‹ und die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung im Alltag zu sensibilisieren, - die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Als Vorbild dient das Projekt #wasihrnichtseht auf Instagram mit dem Fokus auf Alltagsrassismus.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Positives Image der Stadt Würzburg in Bezug auf Inklusion wird gestärkt
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Inklusionsbeauftragte
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, Selbsthilfeorganisationen (WüSL), Gehörlosenverband
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen
Zeitrahmen	im Umsetzungszeitraum KAPI
Messbar durch (Controlling)	Durchführung der Ausstellung/Kampagne, Reichweite auf Social Media
Rechtlicher Bezug	Art. 5, 8 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Infoveranstaltung Wahl in Einfacher Sprache und Gebärdensprache**
Ziel	Vor Wahlen eine barrierefreie Infoveranstaltung in Einfacher Sprache und Gebärdensprache durchführen
Beschreibung/Inhalt	Vor einer Wahl können sich Menschen mit Behinderung in einer Infoveranstaltung in Einfacher Sprache zum Wahlvorgang sowie ggf. zur (behinderten-) politischen Agenda der unterschiedlichen Parteien informieren und ggf. mit Kandidat:innen in Austausch kommen. Die Veranstaltung wird barrierefrei umgesetzt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Gebärdensprache innerhalb der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben selbstverständlich angeboten wird (z.B. bei Stadtratssitzungen, bei Veranstaltungen, bei Behördengängen). HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Politiker:innen kommen in Kontakt mit Menschen mit Behinderung Parteien werden auf lokaler Ebene für die Bedeutung von Wahlprogrammen in Leichter Sprache sensibilisiert
Inhaltliche Bearbeitung / Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung / Stakeholder	Robert-Kümmert-Akademie, Büro für Leichte Sprache, FB Allgemeine Bürgerdienste, FB Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 2.000 € / Mittel KAPI / Hhst. Gebärdendolmetschung
Umsetzungsstand	Fortlaufend, immer vor Wahlen
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen, ggf. Anzahl der Teilnehmerinnen
Rechtlicher Bezug	Art. 29 UN-BRK, § 11 BGG
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Menschen mit Behinderung im Ehrenamt**
Ziel	Menschen mit Behinderung für das Ehrenamt gewinnen
Beschreibung/Inhalt	Bislang sind Menschen mit Behinderung (MmB) nur selten ehrenamtlich tätig. MmB sollen für das Ehrenamt gewonnen werden. Sie sollen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und ihre Teilhabe gefördert werden. Auch sie können gewinnbringend für die Gesellschaft ehrenamtlich tätig werden. Ihre Expertise als Menschen mit Behinderung kann ebenso eingebracht werden wie auch ihre ganz persönlichen Fähigkeiten und Interessen. Um dieses Ziel zu erreichen wird angestrebt, die Zielgruppe direkt anzusprechen und ihnen die Möglichkeiten eines Engagements aufzuzeigen. Einrichtungen und Angebote werden auf ihre Barrierefreiheit hin geprüft. Es wird dazu Beratungen, Schulungen etc. geben, um die Einrichtungen für Barrierefreiheit zu sensibilisieren.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Teilhabe ermöglichen, Barrieren abbauen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Freiwilligenagentur
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Menschen mit Behinderung, die sich zu einem Engagement beraten lassen und so ehrenamtlich tätig wurden. Anzahl der Einrichtungen, die beraten wurden und ein barrierefreies Angebot haben.
Rechtlicher Bezug	Art. 19 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Sensibilisierung Gewerbetreibende**
Ziel	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Würzburger Geschäften und Gastronomiebetrieben steigern
Beschreibung/Inhalt	Würzburger Gewerbetreibende erhalten Informationen zur Barrierefreiheit und zu Bedarfen von Menschen mit Behinderung als Konsument:innen. Es werden leicht umsetzbare Maßnahmen aufgezeigt. Zum Beispiel werden Informationen zu Wheelmap, der stillen Stunde oder dem Rampenprojekt weitergegeben. In welcher Form die Informationen weitergegeben werden, wird im Rahmen der Projektplanung gemeinsam entschieden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Bequemere Zugänglichkeit für weitere Nutzergruppen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Wirtschaft, Wissenschaft, Standortmarketing und die FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	DEHOGA, Handelsverband, Stadtmarketing, ggf. Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Personelle Ressourcen
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Einmalig im Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Abhängig vom Format
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 19 UN-BRK;
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Stadtrat transparent
Ziel	Beratung und Beschlüsse des Stadtrates/Ausschüsse barrierefreier gestalten und für größeren Adressatenkreis zugänglich machen
Beschreibung/Inhalt	Um Beratungen und Beschlüsse des Stadtrates und von Ausschüssen barrierefreier zugänglich zu machen, sollen der Livestream des Stadtrats und der Ausschüsse verstetigt und attraktiver gemacht werden. Außerdem wird eine neue Software Bürgerinformationssystem Allris 4 eingeführt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 4: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen Leben und gesellschaftlichen teilhaben können.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Demokratieverständnis und Akzeptanz der Mehrheitsentscheidungen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Direktorium, FB Zentraler Service, FA SRA
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Alle ALLRIS-Nutzer:innen
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Kosten: Livestream ca. 130.000 € jährlich, Einführung ALLRIS4 einmalig ca. 50.000 €, laufend jährlich ca. 7000 € / Haushaltmittel müssen eingestellt werden
Umsetzungsstand	in Bearbeitung
Zeitrahmen	Fortlaufend, Beginn 2021, Verstetigung Livestream und Einführung ALLRIS 4 ab 2024
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der durchgeführten Livestreams, Einführung von Allris 4, Nutzerzahlen, Beteiligung an mitmachen.de
Rechtlicher Bezug	Art. 29 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Barrierefreiheit der städtischen Online-Angebote – Technische Aspekte**
Ziel	Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit der städtischen Online-Angebote
Beschreibung/Inhalt	Die Barrierefreiheit der städtischen Online-Angebote wird fortlaufend verbessert. Dafür werden die Online-Angebote regelmäßig auf BITV/WCAG-Konformität getestet und erforderliche Verbesserungen, wenn möglich, vorgenommen. Notwendige Verbesserungen betreffen beispielsweise die Barrierefreiheit von angeschlossenen Softwareprodukten externer Dienstleister. Bereits bei der Anschaffung von Software sollte gewährleistet sein, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt sind. Ein weiteres Thema ist die Barrierefreiheit der auf der Website eingebundenen PDFs. Verbesserungen können hier erzielt werden, indem PDFs schrittweise in barrierefreie Online-Formulare überführt werden. Auch die Erstellung einer barrierefreien Version der wichtigsten PDFs durch einen externen Dienstleister kann geprüft werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 5: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, digitale Barrierefreiheit bei städtischen Online-Angeboten kontinuierlich umzusetzen und sinnvolle innovative Möglichkeiten zu nutzen.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Würzburg Online, Stabsstelle Digitalisierung, FB IT / FA Anwendungen und alle Dienststellen, die externe Softwareprodukte zur Einbindung in ein städt. Onlineangebot beauftragen
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, technische Dienstleister / externe Softwareanbieter, Pfennigparade
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen bei betroffenen Dienststellen; finanzielle Ressourcen für daraus resultierende Anpassungen und ggf. weitere Tests
Umsetzungsstand	bereits begonnen; 3 Tests auf BITV/WCAG Konformität wurden bereits durchgeführt, Anpassungen laufen
Rechtlicher Bezug	Art. 9 UN-BRK, 21, Art. BayBGG, §§ 9-11 BayDiV, BITV 2.0
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Ergebnisse der durchgeführten Tests auf BITV/ WCAG-Konformität / Anzahl der behobenen Mängel Anzahl der im Umsetzungszeitraum eingebundenen Formulare
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Projektziele ›Kultur, Freizeit, Sport‹

Titel	**Reizarmes Kiliani**
Ziel	Verstetigung reizarmes Kiliani
Beschreibung/Inhalt	Ein reizarmer Veranstaltungstag beim Kiliani-Volksfest zeichnet sich dadurch aus, dass Fahrgeschäfte auf Licht- und Nebeleffekte verzichten, ggf. langsamer fahren und die Lautstärke insgesamt deutlich reduziert wird. So können auch Menschen, die sehr sensibel auf Reize reagieren, in entspannter Atmosphäre das Volksfest besuchen. 2024 fand erstmals ein reizarmer Nachmittag statt. Dieses Angebot soll nun verstetigt werden. Auch eine Ausweitung auf das Frühjahrsvolksfest ist bereits erfolgt in 2025.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Bewusstseinsbildung zum Thema Barrierefreiheit, Behinderung, Inklusion
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Allgemeine Bürgerdienste
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat / Komm. Behindertenbeauftragte/r
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	bereits begonnen
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	stattgefundene reizarme Veranstaltungstage
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Barrierefreie Mainfrankenmesse 2025
Ziel	möglichst barrierefreie und inklusive Umsetzung der Mainfrankenmesse 2025
Beschreibung/Inhalt	Die Mainfrankenmesse 2025 soll möglichst barrierefrei geplant und umgesetzt werden. Wichtige Aspekte zur digitalen und analogen Barrierefreiheit werden unter Einbeziehung des Behindertenbeirats und der Seniorenvertretung im Vorfeld erarbeitet und mit dem Veranstalter abgestimmt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung der Organisatoren
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Wirtschaft, Wissenschaft, Standortmarketing
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat, FA Senioren, Seniorenvertretung
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	In Bearbeitung
Zeitrahmen	2025, einmalig
Messbar durch (Controlling)	welche notwendigen Verbesserungen wurden festgestellt und umgesetzt
Rechtlicher Bezug	Art 9, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Hafensommer inklusiv
Ziel	Weiterentwicklung und Verstetigung der Inklusionsmaßnahmen beim Hafensommer
Beschreibung/Inhalt	In den vergangenen Jahren wurden bei der Planung und Durchführung des Festivals verstärkt inklusive Aspekte berücksichtigt (z.B. Gebärdendolmetschen, mobile Induktionsanlagen, Eintrittsermäßigung, Barrierefreiheit der Website). Diese Maßnahmen gilt es nun weiterzuentwickeln, zu verstetigen, die Finanzierung zu sichern und das Angebot entsprechend zu kommunizieren.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Gebärdensprachdolmetschung bei kulturellen Veranstaltungen wird sichtbarer und selbstverständlicher
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Kultur
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Gebärdensprachdolmetscherin für 3-4 Konzerte: ca. 3.000 € (netto) je nach Aufwand und Umfang UHF-Sendeeinheiten zur Übermittlung des Tonsignals an die Halsringschleifen: ca. 800 € (netto) kurzfristig Finanzierung über Mittel KAPI / Hhst. Gebärdendolmetschung, mittelfristig wird vom FB Kultur die Einstellung eigener, dafür vorgesehener Haushaltsmittel angestrebt
Umsetzungsstand	fortlaufend
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Verstetigung ist durch Einstellung von Haushaltsmitteln gegeben. Aktuell werden die Maßnahmen durch den FB Inklusion, Integration und Senioren gefördert. Ohne diese Förderung wären die Maßnahmen nicht möglich Umfang: Gebärdensprachdolmetscherin: 4 Konzerte; UHF-Sendeanlage für Halsringschleifen: 17 Konzerte Kommunikation des Angebots auf der Website, in Flyern etc. Messung und Dokumentation der Nutzung
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Kulturtester
Ziel	Aufbau einer Prüfgruppe aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen für mehr Inklusion bei kulturellen Veranstaltungen
Beschreibung/Inhalt	Es wird eine Prüfgruppe aufgebaut, die aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besteht. Veranstalter können die ›Kulturtester‹ buchen und erhalten eine Rückmeldung zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Die Umsetzung erfolgt durch die Mainfränkischen Werkstätten und wird durch die FA Inklusion der Stadt unterstützt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Mainfränkische Werkstätten (MFW)
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	liegt bei den MFW
Umsetzungsstand	bereits begonnen
Zeitrahmen	Konzeptentwicklung und Testphase 2024/2025
Messbar durch (Controlling)	Umsetzung des Konzepts; Anzahl der getesteten Veranstaltungen
Rechtlicher Bezug	Art. 8, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Mozartfest für alle**
Ziel	Inklusive Ausrichtung des Mozartfests voranbringen
Beschreibung/Inhalt	In den vergangenen Jahren konnten bereits einige Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion beim Mozartfest umgesetzt werden: - Implementierung des Eye-Able-Tools auf der Website - mobile Induktionsschleifen bei den Nachtmusiken - Abfrage zu Barrierefreiheit bei den Spielstätten und Bereitstellung der Infos zur Barrierefreiheit auf der Website - Besuch von Konzerten durch Menschen mit Behinderung und Feedback zu möglichen Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit - Mobilitätshelfer bei ausgewählten Veranstaltungen. Ziel ist es, die Maßnahmen zu verstetigen und nach Bedarf und in enger Abstimmung mit der FA Inklusion auszuweiten. Dabei wird der Fokus zunächst auf folgende Bereiche gerichtet: - Verstetigung des Besuchs von Testgästen im Konzert und Etablierung regelmäßiger Feedbackstrukturen als Basis für Konzertplanung - Gezieltere Kommunikation der Angebote - Sensibilisierung der Platzeinweiser für die Belange von MmB angedacht über z.B. Erarbeitung einer Checkliste oder gezielte Schulungen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Mozartfestbüro
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, ggf. Behindertenbeirat / Prüfgruppe ›Inklusive Veranstaltungen‹
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Linzenzgebühr Eye-Able (jährlich ca. 200 €), Mietkosten für mobile Induktionsanlage (jährlich ca. 1.000 €) / bislang Finanzierung über Mittel KAPI Kartenkontingent für Prüfgruppe (jährlich rd. 500 €) über Mozartfest
Umsetzungsstand	Begonnen, fortlaufend
Zeitrahmen	2024–2026, Umsetzung je nach Kapazität
Messbar durch (Controlling)	Beibehalt und Ausweitung der oben benannten Maßnahmen

Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Piktogramme Barrierefreiheit**
Ziel	Erarbeitung, Bereitstellung und Bekanntmachung von Piktogrammen für Barrierefreiheit als Vektorgrafik
Beschreibung/Inhalt	Piktogramme sind ein wichtiges Instrument, um die Barrierefreiheit von Veranstaltungen sichtbar zu machen. Sie geben Interessierten einen schnellen Überblick, ob eine Teilnahme für sie/ihn möglich ist. Bislang sind Piktogramme für Barrierefreiheit nicht normiert und es steht keine digitale Sammlung kostenfrei zur Verfügung. Durch die Erarbeitung und Bereitstellung einer Piktogrammsammlung als Vektorgrafiken durch die Stadt Würzburg wird diese Lücke zumindest lokal geschlossen. Das Angebot wird entsprechend stadtintern und extern bekannt gemacht.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung von Veranstaltern und Kulturschaffenden für die Thematik
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 800 € / Mittel KAPI
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	2025
Messbar durch (Controlling)	Stand der Erstellung Stand der Bekanntmachung des Angebots Nutzung des Angebots
Rechtlicher Bezug	Art. 19, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹

Titel	Ringparkfest inklusiv
Ziel	möglichst barrierefreie und inklusive Umsetzung des jährlich stattfindenden Ringparkfestes
Beschreibung/Inhalt	Das Ringparkfest wird auf Barrierefreiheit überprüft, notwendige Veränderungen für mehr Inklusion herausgearbeitet und umgesetzt. Dabei werden die Rückmeldungen vom Behindertenbeirat und ggf. anderen Menschen mit Behinderung einbezogen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung aller Beteiligten (Mitarbeitenden und Nutzenden)
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Wirtschaft, Wissenschaft, Standortmarketing
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	
Zeitrahmen	Ab 2025, fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	welche notwendigen Verbesserungen wurden festgestellt und umgesetzt
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Stadtfest inklusiv
Ziel	Inklusive Planung und Umsetzung des Würzburger Stadtfestes
Beschreibung/Inhalt	Das Würzburger Stadtfest wird jährlich unter Federführung des Stadtmarketing-Vereins »Würzburg macht Spaß e.V.« organisiert. Durch eine inklusive Veranstaltungsplanung soll das Stadtfest noch mehr zu einem »Fest für alle« werden. Dazu werden unter Einbezug von Menschen mit Behinderung die Teilhabemöglichkeiten für alle in den Blick genommen und Barrieren gezielt abgebaut. Das ›Stadtfest inklusiv‹ wird öffentlichkeitswirksam vorbereitet und durchgeführt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in der Stadtgesellschaft wird erhöht Sensibilisierung für das Thema ›Behinderung‹ beim Organisationsteam und den Besucher:innen Positives Image der Stadt Würzburg in Bezug auf Inklusion wird gestärkt
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Federführung: Stadtmarketing-Verein »Würzburg macht Spaß e.V.« zusammen mit Organisationsteam
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Inklusionsbeauftragte, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 4.000 € für Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. Gebärdendolmetschung, Audiodeskription, Rampen, barrierefreie Toiletten, Leichte Sprache etc.) / über KAPI
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	ab 2025
Messbar durch (Controlling)	durchgeführte Maßnahmen zum Abbau von Barrieren Rückmeldungen der Besucher:innen des Stadtfests
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Übersicht Zielgruppen/Verbände
Ziel	Erstellung und Bereitstellung einer Übersicht über Zielgruppen/Verbände, anhand derer inklusive Veranstaltungen gezielt beworben werden können
Beschreibung/Inhalt	Die Übersicht trägt dazu bei, dass inklusiv geplante Veranstaltungen, die z.B. barrierefrei zugänglich sind, über Gebärdendolmetschung oder Induktionsschleifen verfügen, passgenau bei den entsprechenden Zielgruppen beworben werden können und entsprechend auch besucht werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 1: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen inklusiv geplant und umgesetzt werden. HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	2025, fortlaufende Aktualisierung
Messbar durch (Controlling)	Übersicht erstellt, Übersicht bereitgestellt (z.B. im Intranet, per Mail etc.)
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ / Projektziel ›Infopaket barrierefreie Veranstaltungsorganisation‹

Titel	**Aufführungen und Angebote für Menschen mit Sehbehinderung**
Ziel	Angebote und Aufführungen für Menschen mit Sehbehinderung am Mainfranken Theater ausbauen
Beschreibung/Inhalt	Erste Tastführungen fanden bereits statt. Das Angebot an Einführungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung bzw. vor- und nachbereitenden Workshops mit mehr Sinneserfahrung soll zukünftig nach Bedarf ausgebaut und etabliert werden. Es soll auch geprüft werden, ob und wie zukünftig Audiodeskription angeboten werden kann. Durch Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) erhalten blinde Menschen live während einer Aufführung Informationen zu den Aspekten des Geschehens auf der Bühne, die nur visuell wahrnehmbar sind (z.B. Kostüme, Bühnenbild, Mimik und Gestik). Im neugebauten ›Kleinen Saal‹ sind die (technischen) Voraussetzungen für Audiodeskription gegeben.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Theaterleitung, weitere zuständige Stellen Mainfranken Theater
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	auf jeden Fall zeitliche Ressourcen im Team des Mainfranken Theater, evtl. auch finanzielle Mittel (kann noch nicht genauer eingegrenzt werden)
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Aufführungen mit Audiodeskription
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung
Ziel	Schaffung eines regelmäßigen Angebots an Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung am Mainfranken Theater
Beschreibung/Inhalt	Für gehörlose Menschen ist ein barrierefreier Theaterbesuch nur dann möglich, wenn Gebärdensprachdolmetschung zur Verfügung steht. Zukünftig soll für geeignete Stücke/Inszenierungen eine Aufführung mit Gebärdensprachdolmetschung angeboten werden. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit Vertreter:innen der Gehörlosen-Community. Ziel sind mindestens 2–4 Angebote innerhalb der Spielzeit.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Die Stadtbevölkerung wird für die Thematik sensibilisiert.
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Theaterleitung, weitere zuständige Stellen Mainfranken Theater
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	finanzielle Ressourcen für Honorar Gebärdensprachdolmetscher:in / durch FA Inklusion für 2–3 Aufführungen 2025 (danach erneute Abstimmung)
Umsetzungsstand	bereits begonnen
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl der Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetschung im Umsetzungszeitraum
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Barrierefreiheit digitaler Angebote am Mainfranken Theater**
Ziel	Verbesserung der Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Mainfranken Theaters
Beschreibung/Inhalt	Website: Durch die Einbindung des Overlay-Tools Eye-Able®-Assistent auf der Website des Mainfranken Theaters wurde die barrierefreie Nutzbarkeit bereits verbessert. Nun muss die Website noch auf WCAG-Konformität getestet und ggf. entsprechend angepasst werden. Social-Media: Beiträge auf Social-Media sollen zukünftig barrierefrei sein.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung / Zuständigkeit	Theaterleitung, weitere zuständige Stellen Mainfranken Theater, insbes. Marketing, Vertrieb und Kommunikation
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Kosten für den WCAG-Test / Mainfranken Theater; bei Bedarf Mittel KAPI
Umsetzungsstand	bereits begonnen, Eye-Able ist implementiert
Zeitrahmen	Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Implementierung Eye-Able, WCAG-Test, erfolgte Anpassungen, Barrierefreiheit von Social-Media Posts
Rechtlicher Bezug	Art. 8, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Fortbildungen für Mitarbeitende des Mainfranken Theaters**
Ziel	Regelmäßige Durchführung von Workshops für die Mitarbeitenden des Mainfranken Theaters (v.a. Vorderhaus) mit dem Ziel, für die Themen Inklusion und Behinderung zu sensibilisieren
Beschreibung/Inhalt	Regelmäßig werden nach Bedarf und verfügbaren Kapazitäten im Themenfeld ›Inklusion‹ Workshops für Mitarbeitende des Mainfranken Theaters angeboten, die im Vorderhaus tätig sind. Mögliche Themen: Relevanz und Aspekte von Barrierefreiheit, Hintergrundwissen Behinderung und Inklusion, Leichte/Verständliche Sprache, Gebärdensprache. Im Fokus stehen Kompetenzerweiterung und Bewusstseinsbildung. Dies kann bspw. gefördert werden durch den Austausch mit Menschen mit Behinderung und durch Selbsterfahrung. Durch die Schulungen werden die Mitarbeitenden deutlich in ihrer Handlungskompetenz gestärkt. Dies ist vor allem für das Servicepersonal am Einlass und im Kartenverkauf wichtig.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Theaterleitung, weitere zuständige Stellen Mainfranken Theater
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen; falls externe Referent:innen zum Einsatz kommen, werden finanzielle Mittel benötigt / Mainfrankentheater oder ggf. Mittel KAPI
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Fortlaufend, Frequenz nach Bedarf und Kapazitäten
Messbar durch (Controlling)	Anzahl durchgeführter Workshops Anzahl der Teilnehmenden
Rechtlicher Bezug	Art. 8, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Infos zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf der Website des Mainfranken Theaters**
Ziel	Bereitstellung von Infos zu Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf der Website des Mainfranken Theaters
Beschreibung/Inhalt	Bislang können sich Menschen mit Behinderung über die Website des Mainfranken Theaters nicht zur Barrierefreiheit der Spielstätten informieren. Diese Infos sollen ergänzt werden. Außerdem wird geprüft, ob es sinnvoll und möglich ist, relevante Informationen für Menschen mit Behinderung (z.B. zu Ermäßigungen, Gebärdensprachdolmetschung) auf der Website gebündelt zur Verfügung zu stellen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Theaterleitung, weitere zuständige Stellen Mainfranken Theater
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	noch nicht begonnen
Zeitrahmen	Umsetzungszeitraum
Messbar durch (Controlling)	Bereitstellung von Infos zur Barrierefreiheit der Spielstätten auf der Website; Bereitstellung von gebündelten Infos für Menschen mit Behinderung
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Kulturförderung und Inklusion**
Ziel	Förderung von inklusiven kulturellen Projekten oder Veranstaltungen im Rahmen der Kulturförderung
Beschreibung/Inhalt	Inklusive kulturelle Angebote werden im Kriterienkatalog der Projektförderung des FB Kultur als besonders förderungswürdig benannt. Eine inklusive Ausrichtung kultureller Angebote wird damit selbstverständlicher. Die Zusammenarbeit zwischen dem FB Kultur und FA Inklusion wird weiter ausgebaut
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FB Kultur
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	Fortlaufend
Zeitrahmen	Fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Erfassung der geförderten inklusiven Projekte, längerfristig Monitoring der Projektförderungen (in Erarbeitung), Leuchttürme besonders inklusiver Projekte
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Kulturspeicher Rezertifizierung »Reisen für alle«**
Ziel	2024 Rezertifizierung des Museums im Kulturspeicher nach dem Kennzeichnungssystem »Reisen für alle«
Beschreibung/Inhalt	Im Zeitraum August 2021 – Juli 2024 ist der Kulturspeicher als eine von 2 Einrichtungen in Würzburg nach dem deutschlandweit gültigen Kennzeichnungssystem «Reisen für alle« zertifiziert. 2024 soll der Kulturspeicher rezertifiziert werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Neue Zielgruppen für das Museum und den Tourismus erschließen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Museum im Kulturspeicher
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Ca. 1.000 € / Haushaltsmittel Kulturspeicher
Umsetzungsstand	erledigt
Zeitrahmen	2024
Messbar durch (Controlling)	Rezertifizierung und Auffindbarkeit auf der Website
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Mitarbeiterschulung Stadtbücherei**
Ziel	Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterschulungen zum Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung
Beschreibung/Inhalt	Regelmäßig werden im Themenfeld Inklusion Schulungen für Mitarbeitende der Stadtbücherei angeboten. Mögliche Themen sind ›Leichte Sprache‹, ›Hintergrundwissen Behinderung und Inklusion‹, ›Umgang mit betreuten Gruppen‹, ›Aspekte von Barrierefreiheit‹. Durch die Schulungen werden die Mitarbeiter:innen für die Thematik sensibilisiert und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt. Die Schulungen tragen zur Realisierung des Zukunftsziels ›Vielfalt und Inklusion‹ aus dem Bibliotheksentwicklungsplan (Stand 2022) bei.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Stadtbücherei Würzburg
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Zeitliche und räumliche Ressourcen für Fortbildungsveranstaltung, Umfang noch nicht bekannt / Finanzierung ggf. über Mittel der Stadtbücherei
Umsetzungsstand	in Planung
Zeitrahmen	im Umsetzungszeitraum KAPI 2024
Messbar durch (Controlling)	Anzahl an Schulungen Anzahl an Teilnehmer:innen
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	Bibliotheksentwicklungsplan HF ›Gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe‹ – Sensibilisierung MA Stadtverwaltung, Leichte Sprache

Titel	Mobiler Bücherdienst
Ziel	Reaktivierung des Angebots Medienlieferung für Menschen, die nicht selbst in die Stadtbücherei kommen können
Beschreibung/Inhalt	Ehrenamtliche/Medienbus/Lastenrad liefert Menschen, die nicht selbst in die Stadtbücherei kommen können, regelmäßig Medien. Evtl. können feste Kooperationen mit Senioreneinrichtungen, Behinderteneinrichtungen etc. geschlossen werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Stadtbücherei
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat, ggf. Seniorenvertretung, ggf. Freiwilligenagentur
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Finanzielle Ressourcen, personelle Ressourcen für Auswahl und Lieferung der Medien/Finanzierung ist noch zu klären
Umsetzungsstand	Vorhanden von 1987 bis 2020; Stillgelegt während Corona-Pandemie, danach nicht wieder reaktiviert (ehem. Ehrenamtliche nun selbst zu alt)
Zeitrahmen	Ziel: bis 2026 wieder reaktivieren
Messbar durch (Controlling)	Angebot vorhanden? Anzahl an Lieferungen Anzahl an Kooperationen mit Einrichtungen
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Phil Hubbe-Ausstellung**
Ziel	Durchführung einer Ausstellung von Phil Hubbe im Rathaus
Beschreibung/Inhalt	Phil Hubbe zeichnet seit 25 Jahren Cartoons über das Leben mit Behinderung. Er thematisiert auf humorvolle Weise die schwierigen und oft absurden Situationen, denen Menschen mit Behinderung im Alltag begegnen. Die Cartoons von Phil Hubbe werden für mehrere Wochen bei einer öffentlich zugänglichen Ausstellung im Würzburger Rathaus gezeigt. Die Ausstellung wird öffentlichkeitswirksam eröffnet. Mit der Ausstellung soll Bewusstsein dafür geschaffen werden, mit welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind und was es zu verbessern gilt.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Inklusion
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	zeitliche Ressourcen / finanzielle Mittel für Ausstellungseröffnung (Catering, Reisekosten) in Höhe von ca. 1.200 € von der Hhst. 0.4002.6328
Umsetzungsstand	in Umsetzung, geplant für Dezember 2025
Zeitrahmen	zunächst einmalig, kann ggf. wiederholt werden
Messbar durch (Controlling)	Durchführung der Ausstellung
Rechtlicher Bezug	Art. 8 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Rundgänge in Leichter Sprache im Museum im Kulturspeicher**
Ziel	Konzeption zweier Museumsrundgänge in Leichter Sprache
Beschreibung/Inhalt	Die Kunstvermittlung im Museum im Kulturspeicher entwickelt gemeinsam mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Würzburg zwei Rundgänge in Leichter Sprache (1 x Städtische Sammlung, 1 x Konkrete Kunst), die in Form eines Hefts/Ordners angeboten werden. Der Rundgang ist insbesondere für Menschen mit einer Lernbehinderung / kognitiven Einschränkung oder für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen geeignet.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Leichte Sprache bekannter machen, das Museum zugänglicher machen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Kunstvermittlung im Kulturspeicher
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Finanziert durch das Projekt ›Klipp und Klar‹ des Büros für Leichte Sprache Eigenmittel Inklusion Museum im Kulturspeicher
Umsetzungsstand	In Arbeit
Zeitrahmen	Veröffentlichung 2024
Messbar durch (Controlling)	Liegt das Heft/der Ordner in Leichter Sprache aus?
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**Website Netzwerk bayernweit »Museen inklusive in Bayern«**
Ziel	Website für das Netzwerk »Museen inklusive in Bayern« geht online
Beschreibung/Inhalt	Auf der Website präsentieren sich dreizehn Museen in Bayern, die sich für kulturelle Teilhabe einsetzen und weitgehend barrierefrei zu besuchen sind. Die Website präsentiert sich anschaulich und nutzerfreundlich. Inhalte können in Leichter Sprache und Gebärdensprache abgerufen werden. Egal, wo man in Bayern Urlaub macht oder daheim ist: Man findet ein Museum, das inklusiv und barrierefrei ist.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Neue Zielgruppen für das Museum und den Tourismus erschließen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Museum im Kulturspeicher und Netzwerk »Museen inklusive«
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Das Netzwerk »Museen inklusive!« ist eines von zehn Pilot-Museumsnetzwerken im Rahmen des Projekts »Museum & Tourismus« der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH.
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	erledigt
Zeitrahmen	2023
Messbar durch (Controlling)	Ist die Website online? (ggf. Klickzahlen)
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Inklusive Stadtteilbücherei Versbach
Ziel	Barrierefreier Umbau des Bürgerhauses und der Stadtteilbücherei Versbach
Beschreibung/Inhalt	Die Stadtteilbücherei Versbach soll im Zuge des geplanten Umbaus des Bürgerhauses barrierefrei zugänglich gemacht werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Der Eingang des Bürgerhauses wird auch von der dortigen Kita (Drachennest) und dem Seniorencafé der AWO genutzt, außerdem befinden sich darin das Quartiersmanagement und Vereinsräume (Stand 06/2023)
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	Stadtbücherei Würzburg, FA Stadtumbau und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Geschäftsführung Behindertenbeirat / Behindertenbeirat, Seniorenvertretung
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	für 2023 und 2024 jeweils 100.000 € im Vermögenshaushalt eingestellt
Umsetzungsstand	In Planung
Zeitrahmen	Planung 2023/24, Umbau voraussichtlich 2025
Messbar durch (Controlling)	Barrierefreiheit des Gebäudes gegeben (ja/nein?)
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 30 UN-BRK, Art. 48(2) BayBO
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF ›Bauen und Wohnen‹, Bibliotheksentwicklungsplan

Titel	**Aufbereitung von Informationen zur Barrierefreiheit touristischer Angebote**
Ziel	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit für Gäste der Stadt
Beschreibung/Inhalt	Informationen zu barrierefreien touristischen Angeboten der Stadt Würzburg sind für die Reiseentscheidung für Gäste mit Behinderung unerlässlich. Für Würzburg soll die passende Strategie zur Sammlung und Darstellung von Informationen zur Barrierefreiheit gefunden und umgesetzt werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Leichtere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zum touristischen Angebot wird die Nachfrage nach Reisen nach Würzburg erhöhen, wodurch weitere Akteure (Hotels, Einzelhandel, Museen) aufmerksam darauf gemacht werden, ggf. ihre Angebote wiederum der steigenden Nachfrage anzupassen und weitere Angebote barrierefrei zu gestalten
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	CTW
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, stadt.land.wü, Würzburg Online, Arbeitskreis Barrierefreiheit im Tourismus Würzburg
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	11.717,93 € / CTW, bei Bedarf evtl. Zuschuss durch Mittel KAPI
Umsetzungsstand	in Planung, Angebot eines externen Anbieters zur Konzipierung liegt bereits vor
Zeitrahmen	Bis Mitte 2025 und kontinuierlich erweiterbar
Messbar durch (Controlling)	Stand der Strategieentwicklung Stand der Umsetzung der Strategie
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Barrierefreies Stadtinformationssystem
Ziel	Aufbau eines barrierefreien Stadtinformationssystems zur Vermittlung kulturtouristischer Inhalte unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte
Beschreibung/Inhalt	Durch das Angebot eines barrierefreien Stadtinformationssystems wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Tourismus und städtischen Leben erhöht. Hierzu sollen die Informationsstelen in der Innenstadt barrierefrei gestaltet werden. Außerdem sollen die auf den Informationsstelen durch QR-Codes verlinkten Informationen barrierefrei zur Verfügung stehen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Mehr Komfort für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, auch für Einheimische
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	CTW + Referat III
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FA Inklusion, Behindertenbeirat, Würzburg Online
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Bereitstellung der Mittel im Wirtschaftsplan des CTW; Fördermöglichkeiten werden geprüft
Umsetzungsstand	Ideenphase und Recherche
Zeitrahmen	Ggf. bis 2025 (Jubiläumsjahr Bauernkrieg)
Messbar durch (Controlling)	Stand des Aufbaus eines barrierefreien Stadtinformationssystem Klick-Zahlen von verlinkten Inhalten
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	HF Bauen und Wohnen: HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass öffentliche Räume barrierefrei gestaltet werden. HF Mobilität: HFZ 3: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass sich alle Menschen im Stadtgebiet möglichst selbständig und sicher fortbewegen können. HFZ 6: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass Barrierefreiheit im Stadtgebiet flächendeckend umgesetzt wird. Nachhaltigkeitsstrategie CTW

Titel	**Komfortable Gästeführungen**
Ziel	Ausarbeitung von Gästeführungen für unterschiedliche Personengruppen (»Komfortable Gästeführungen«) und Etablierung des Angebots
Beschreibung/Inhalt	Komfortable Gästeführungen werden mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit, Inklusion und die vielfältigen Bedürfnisse der Gäste konzipiert. Es soll jeweils eine Führung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie für blinde und sehbehinderte Menschen erarbeitet werden. Die bereits geschulten Gästeführer können dabei optimal eingesetzt werden.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Mehr Komfort für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, auch für Einheimische
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	CTW
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, AK Barrierefreiheit im Tourismus WÜ
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 4.000 € / CTW, bei Bedarf Zuschuss aus Mitteln KAPI
Umsetzungsstand	in Umsetzung
Zeitrahmen	bereits begonnen, Ausarbeitung bis Ende 2023, anschließend Etablierung des Angebots
Messbar durch (Controlling)	Stand der Erarbeitung der Gästeführungen Stand der Bewerbung/Bekanntmachung des Angebots Buchungszahlen für das Angebot
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Reisen für alle
Ziel	Ausweitung der nach ›Reisen für alle‹ zertifizierten Angebote in Würzburg
Beschreibung/Inhalt	Für Gäste mit Behinderung sind verlässliche und detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit touristischer Angebote sehr wichtig. Genau diese Informationen stellt ›Reisen für alle‹ bereit. ›Reisen für alle‹ ist eine deutschlandweit gültige Kennzeichnung für Barrierefreiheit. Zertifizierte Angebote werden regelmäßig durch ausgebildete Erheber nach einheitlichen Qualitätskriterien bewertet. In Würzburg sind bisher nur wenige Angebote zertifiziert. Dies soll in den kommenden Jahren kontinuierlich erweitert werden. Sobald ausreichend viele Angebote zertifiziert sind, kann sich Würzburg als Urlaubsziel zertifizieren lassen.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Leichtere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zum touristischen Angebot wird die Nachfrage nach Reisen nach Würzburg erhöhen, wodurch weitere Akteure (Hotels, Einzelhandel, Museen) aufmerksam darauf gemacht werden, ggf. ihre Angebote wiederum der steigenden Nachfrage anzupassen und weitere Angebote barrierefrei zu gestalten
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	CTW
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Dehoga
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	
Umsetzungsstand	bereits begonnen
Zeitrahmen	fortlaufend
Messbar durch (Controlling)	Anzahl neu zertifizierter Angebote
Rechtlicher Bezug	Art. 19, 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	**›Tandem-Führungen‹ von und für Menschen mit Lernbehinderung**
Ziel	Konzeption, Durchführung und Etablierung von ›Tandem-Führungen‹ von und für Menschen mit Lernbehinderung
Beschreibung/Inhalt	Es werden Gästeführungen erarbeitet, bei denen Gästeführer:innen mit und ohne Behinderung gemeinsam im ›Tandem‹ die Führung anbieten. Menschen mit Einschränkungen werden in das Arbeitsfeld der Gästeführungen inkludiert und gestalten aktiv das Tourismusangebot in Würzburg mit
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 2: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, das kulturelle Angebot inklusiver zu gestalten. HFZ 4: Die Stadt Würzburg arbeitet daran, dass der Tourismus in Würzburg inklusiver gestaltet wird.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Gästen mit Einschränkungen wird auf Augenhöhe begegnet und ihnen vermittelt, dass sie nicht nur als Touristen als aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden, sondern auch als Touristiker/ Gästeführer:innen
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	CTW
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	Behindertenbeirat, Mainfränkische Werkstätten, Lebenshilfe
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	ca. 6.000-8.000 €/CTW, bei Bedarf evtl. Zuschuss durch Mittel KAPI
Umsetzungsstand	in Planung, Angebot eines externen Anbieters zur Konzipierung liegt bereits vor
Zeitrahmen	zunächst Konzipierung und Erprobung, danach Etablierung des Angebots
Messbar durch (Controlling)	Stand der Konzipierung und Erprobung der Tandem-Führungen Stand bzgl. der Bewerbung/Bekanntmachung des Angebots Anzahl der Buchungen
Rechtlicher Bezug	Art. 30 UN-BRK
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	

Titel	Barrierefreie Räumlichkeiten JuKuC Innenstadt
Ziel	Barrierefreies Jugendzentrum/Jugendkulturzentrum in der Innenstadt
Beschreibung/Inhalt	Spätestens mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und der Reform des SGB VIII ist die Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII verankert. Sowohl das Jugendzentrum Bechtolsheimer Hof (b-hof), als auch das Jugendkulturhaus Cairo sind nicht barrierefrei (hohe, steile Treppen, keine Aufzüge, keine Rampen, keine Toiletten für Menschen mit Behinderung) und können auch nicht barrierefrei modernisiert werden (zumindest nicht ohne erhebliche Mehrkosten, denn beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz). Derzeit häufig bestehende Nachfragen können nicht bedient werden, da eine aktuelle Nutzung mit entsprechenden Beeinträchtigungen nicht möglich oder sogar gefährlich für die Jugendlichen ist. Auch die Anpassung der Gebäude an die Bedarfe von Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, Kleinwüchsigkeit aber auch psychische Erkrankungen gestaltet sich aufgrund der Enge und baulichen Substanz schwierig.
Zuordnung Handlungsfeldziel(e)	HFZ 3: Die Stadt Würzburg setzt sich dafür ein, dass Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.
Ggf. weiterer positiver Effekt	Durch ein neues, barrierefreies Jugendkulturzentrum in der Innenstadt als Ersatz für die beiden Häuser b-hof und Cairo können Räume besser multifunktional genutzt werden, der steigende Bedarf kann besser gedeckt werden. Zudem sind die bestehenden Gebäude nicht energieeffizient und dadurch klimaschädlich und sehr teuer im Unterhalt, hier lassen sich viel CO2 und Kosten einsparen.
Inhaltliche Bearbeitung/ Zuständigkeit	FA Stadtplanung, FB Jugend und Familie
Weitere Beteiligung/ Stakeholder	FB Immobilienmanagement, FA Inklusion
Benötigte Ressourcen/ Finanzierung	Eigene Mittelbereitstellung für gesonderte und kostenintensivere Maßnahmen
Umsetzungsstand	Vorstellung der Idee in der AG Stadtentwicklung am 24.04.2023
Zeitrahmen	mittelfristig
Messbar durch (Controlling)	(Fortschritt bei der) Schaffung eines barrierefreien Jugendzentrums in der Innenstadt
Rechtlicher Bezug	Art. 9, 19, 30 UN-BRK, § 11 SGB VIII
Bezug zu anderem Handlungsfeld/Konzept	